

Entwurf Bestimmungen über den Anzug der Offiziere und Militär-Beamten

Am 21.3.1870 zur Begutachtung übersandt

Abschrift der handschriftlichen Fassung (Kanzlei-Schrift), archiviert im Deutschen
Bundesarchiv „www.invenio-bundesarchiv.de“ - Archiv-Signatur: PH 2/1121

Umrechnungswerte für alte Maßangaben (siehe Armee-Verordnungsbl. - Bd 5):

1 Zoll = 2,615 cm
1 Linie = 0,218 cm

Abschrift erstellt von S. Heinemann
(Es wurde nur der Text abgetippt, keine Korrektur des Inhalts vorgenommen)

Inhalts-Verzeichnis Erster Abschnitt Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr. Erster Titel. Über die Beschaffenheit der einzelnen Stücke des Anzuges der Offiziere.

I. <u>Im Allgemeinen</u>	
A. Über den Anzug der Offiziere überhaupt	§001
B. Über die einzelnen Stücke des Anzuges	
1. Leibesbekleidung	§002
a. Gestickte Generals-Uniform	§003
b. Interims- Waffenrock für Generale	§004
c. Waffenrock	§005
d. Überrock	§006
e. Koller	§007
f. Waffenrock für Kürassier-Offiziere	§008
g. Attila	§009
h. Pelz	§010
i. Ulanka	§011
2. Mantel resp. Paletot	§012
3. Kopfbedeckung	§013
a. Lederhelm	§014
- Schuppenketten	§015
- Haarbüschel	§016
b. Czako	§017
c. Metallener Helm	§018
d. Husarenmütze	§019
e. Czapka	§020
f. Dienstmütze	§021
4. Bein- und Fuß-Bekleidung	
a. für Generale und Offiziere aller Waffen exkl. Kürassier- und Husaren-Offiziere	§022
b. für Kürassier-Offiziere	§023
c. für Husaren-Offiziere	§024
5. Halsbinden	§025
6. Handschuhe	§026

7. Epauletten	§027
8. Achselstücke	§028
9. Schärpen	§029
10. Sporen	§030
11. Bewaffnung	§031
12. Portepee	§032
13. Tornister für Infanterie-Offiziere	§033
14. Kartusche	§034
15. Sattel- und Zaumzeug	
a. für Generale	§035
b. für berittene Infanterie-Offiziere	§036
c. für Kavallerie-, Artillerie- und Train- Offiziere	§037
16. Kürab	§038
17. Schärpe für Husaren-Offiziere	§039
18. Säbeltasche für Husaren-Offiziere	§040
Über das Tragen der Orden und Ehrenzeichen	§040a
II. Über die Bestandteile und Abzeichen des Anzuges bei den verschiedenen Waffengattungen sowie nach den Chargen und Dienststellungen.	
A. Generalität, General- und Flügel-Adjutanten	
A. Generale überhaupt	§041
B. Generale als Kriegs-Minister, Chef des Generalstabes	§042
C. Generale als Regiments-Chefs und à la suite von Regimentern	§043
D. General-Adjutanten und Generale à la suite	
E. Seiner Majestät des Königs	§044
F. Flügel-Adjutanten	§045
G. Obersten in Generals-Stellungen	§046
B. Kriegs-Ministerium	§047
C. Generalstab	§048
D. Adjutantur	§049
Adjutantur-Offiziere der außerpreußischen Fürsten des Norddeutschen-Bundes	§049a
E. Offiziere von der Armee	§050
F. Reitendes Feldjäger-Corps	§051
G. Lein-Gendarmerie	§052
H. Schloß-Garde-Compagnien	§053
I. Offiziere der Infanterie-Regimenter	§054

K. Offiziere der Jäger-Bataillone u. des Garde-Schützen-Bataillons	§055
L. Offiziere der Kürassier-Regimenter	§056
M. Offiziere der Dragoner-Regimenter	§057
N. Offiziere der Husaren-Regimenter	§058
O. Offiziere der Ulanen-Regimenter	§059
P. Offiziere der Artillerie-Regimenter	§060
Q. Ingenieur-Offiziere	§061
R. Train-Offiziere	§062
S. Offiziere der Invaliden-Häuser und Invaliden-Compagnien	§063
T. Offiziere des Kadetten-Corps	§064
U. Reserve-Offiziere	§065
V. Offiziere der Landwehr:	
III. Erste und zweite Kommandeure der Garde-Landwehr, Chefs von Provinzial-Landwehr-Regimentern, Bezirks-Kommandeure und Adjutanten bei Bezirks-Kommandos	§066
IV. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde- und Provinzial-Landwehr-Infanterie	§067
V. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde- und Provinzial-Landwehr-Kavallerie	§068
VI. Landwehr-Jäger, Artillerie-, Pionier- und Train-Offiziere	§069
W. Besondere Kategorien von Offizieren:	
I. Von älteren zu neueren Truppenteilen versetzte Offiziere	§070
II. Aggregierte Offiziere und Offiziere à la suite von Truppenteilen	§073
III. Reactivierte Offiziere	§074
Portepee-Fähnriche	§075

Zweiter Titel

Über die Bestandteile des Anzuges bei den verschiedenen Gelegenheiten.

I. <u>Anzug bei Paraden</u>	
1. Bei großen Paraden	§076
2. Bei Kirchen-Paraden	§077
3. Bei den Frühjahrs-Sonnabends- und Sonntags-Paraden in Berlin und Potsdam	§078
4. Bei den Sonntags-Paraden	§079
5. Bei den Paraden an den Wochentagen	§080
6. Am Geburtstage Seiner Majestät der Könige und Ihrer Majestät Königinnen	§081

7. Bei den Kirchgänge ohne Paraden	§082	1. Im Allgemeinen	§106
II. <u>Dienst- und Exerzier-Anzug:</u>		2. General-Adjutanten	§106a
1. Im Allgemeinen	§083	3. Tragen von Peitschen, Stöcken	§107
Regiments-Chefs	§084	4. Tragen von Civil-Kleidern	§108
Generale als Kriegs-Minister, Chef des Generalstabes	§085	Landwehr-Offiziere	§109
General-Adjutanten und Generale à la suite	§086	VI. <u>Vorschriften über das Anlegen der Orden:</u>	§109a
Flügel-Adjutanten	§086a	VII. <u>Bestimmungen, welche Seiner Majestät der König</u>	
2. Anzug zu Meldungen:		<u>in Betreff des Anzuges für Berlin gegeben und welche</u>	
a. Bei Seiner Majestät dem Könige	§087	<u>in den Provinzen analoge Anordnungen finden</u>	§110
b. Bei Beförderungen	§088	<u>Zweiter Abschnitt.</u>	
c. Bei anderen Veranlassungen	§089	<u>Zur Disposition gestellte und verabschiedete Offiziere.</u>	
3. Anzug bei Ehren- Kriegs- und Stand-Gerichten, als		I. <u>Zur Disposition gestellte Offiziere.</u>	
Beisitzer bei gerichtlichen Wahrnehmungen, als Offiziere		a. Generale	§111
du jour, der Wache und Ronde im Garnsonsdienst	§090	b. Stabs- und Subaltern-Offiziere aller Waffen exkl.	
4. Anzug für den kleinen Dienst	§091	Husaren-Offiziere.	§112
5. Anzug bei der Parole-Ausgabe	§092	c. Husaren-Offiziere	§113
6. Anzug als Mitglieder beider Häuser des Landtages	§092a	d. Regiments-Chefs und General-Adjutanten	§114
7. Anzug der Zuschauer bei Besichtigungen und Manövers	§093	II. <u>Verabschiedete Offiziere.</u>	
8. Anzug bei Gesuchen in eigenen Angelegenheiten	§093a	1. Regiments-Uniform	§115
9. Anzug der Landwehr-Offiziere	§093b	2. Armeec-Uniform	§116
III. Gala- und Gesellschaftsanzug:		3. Abzeichen für Verabschiedete	§117
1. Zu großen Hofcouren	§094	4. Generale	§118
2. Zu Militär-Couren	§095	5. Husaren-Offiziere	§119
3. Zu großen Hofbällen	§096	6. Landwehr-Offiziere	§120
4. Zu großen Gala-Diners und Gala-Opern	§097	6a. Landwehr-Armeec-Uniform	§120a
5. Zu kleinen Hof-Festlichkeiten und Gesellschaften	§098	7. Zur Disposition stehende und demnächst verabschiedete	
6. Zu Diners am Sonntage bei Sr. Majestät dem König	§099	Offiziere	§121
7. Bei der täglichen Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige		8. Offiziere der vormals kurfürstlich hessischen, herzoglich	
und zu Diners bei den königlichen Prinzen	§100	9. Nassauischen und der Truppen der Stadt Frankfurt	§122
8. Gewöhnlicher Gesellschafts-Anzug	§101	10. Rechnungsführende Offiziere	§123
III. Trauer-Anzug:		11. Im Civildienst angestellte Offiziere	§124
1. Im Allgemeinen	§102		
2. Hoftrauer	§103		
3. Armeetrauer	§104		
4. Familientrauer	§105		
V. <u>Anzug außer Dienst.</u>			
<u>Offiziere des stehenden Heeres</u>			

Dritter Abschnitt.

Sanitäts-Corps.

- | | |
|--------------------------------------------------------------|------|
| 1. Bestandteile und Abzeichen der Uniform des Sanitäts-Corps | §125 |
| 2. Art des Anzuges bei den verschiedenen Gelegenheiten | §126 |
| 3. Abzeichen der verabschiedeten Ärzte | §127 |
| 4. Johanniter-Ritter | §128 |

Vierter Abschnitt.

Beamte.

I. Bestandteile und Abzeichen der Uniform.

A. Militär-Beamte.

- | | |
|-----------------------------------------------------|-------|
| Im Allgemeinen | §129 |
| a. Militär-Justiz-Personal | §129a |
| b. Militär-Intendantur-Personal | §130 |
| c. Militär-Pharmazeutisches Personal | §131 |
| d. Militär-Geistlichkeit | §132 |
| e. Fortifications-Secretaire und Bureau-Assistenten | §133 |
| f. Zahlmeister | §134 |
| g. Ingenieur-Geographen | §135 |

B. Civil-Beamte der Militär-Verwaltung.

- | | |
|-----------------------------------|------|
| a. Kriegs-Kassen-Personal | §136 |
| b. Magazin-Personal | §137 |
| c. Montierungs-Personal | §138 |
| d. Garnisons-Verwaltungs-Personal | §139 |
| e. Lazarett-Verwaltungs-Personal | §140 |

C. Feld-Post, Feld-Telegraphen und Eisenbahn-Beamte.

II. Anlegung der Uniform

§142

Erster Abschnitt.
Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr.

I. Titel.

Über die Beschaffenheit der einzelnen Stücke des Anzuges der Offiziere.

I. Im Allgemeinen.

A. Über den Anzug der Offiziere überhaupt.

§001

Die Offiziere tragen im Allgemeinen dieselbe Bekleidung, wie für die Mannschaften der betreffenden Truppenteile vorgeschrieben ist, nur werden die Stücke durchgehends aus feineren Material angefertigt.

B. Über die einzelnen Stücke des Anzuges.

§002

i. Leibesbekleidung:

Als Leibesbekleidung wird getragen:

a. Von der Generalität:

Die gestickte Generals-Uniform, der Interims-Waffenrock und der Überrock.

b. Von den Offizieren der Infanterie, der Jäger, Schützen, der Landwehr-Kavallerie, der Artillerie, des Ingenieur-Corps und des Trains; sowie von den nicht regimentierten Offizieren:

Der Waffenrock, daneben im kleinen Dienst, außer Dienst, der Überrock;

c. Von den Kürassier-Offizieren:

Der Koller, daneben im kleinen Dienst - der Waffenrock - im kleinen Dienst, außer Dienst, der Überrock;

d. Von den Dragoner-Offizieren:

Der Waffenrock, daneben im kleinen Dienst, außer Dienst, der Überrock;

e. Von den Husaren-Offizieren:

Der Attila, daneben im kleinen Dienst, außer Dienst - der Interims Attila -; von den Regiments-Chefs und den Garde-Husaren-Offizieren außerdem der Pelz;

f. Von den Ulanen-Offizieren:

Die Ulanka, daneben im kleinen Dienst, außer Dienst, der Überrock;

§003

a. Gestickte Generals-Uniform: Rock von dunkelblauem Tuch mit eckig geschnittenen Kragen, runden schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen

vorn herunter und an den geschnittenen Schoßtaschenleisten von ponceaurotem Tuche, sowie mit rotem Unterfutter.

Der Kragen, die Ärmelaufschläge und die Taschenleisten mit goldener Eichenlaubstickerei.

Knöpfe: vergoldet, gewölbt und zwar: Vorne herunter eine Reihe von 12 Stück, von denen 8 auf der Brust und 4 auf dem Vorderschoße sich befinden und die bis auf etwa 4 Finger breit vom unteren Rande anzubringen sind; auf den beiden Schoßtaschenleisten je 3 und auf den Ärmelaufschlägen je 2 Stück.

Auf der rechten Schulter ein goldenes Geflecht mit Achselschnüren (Achselband), darauf die Rangabzeichen (Sterne) in Silber; auf der linken Schulter eine zum Anknöpfen eingerichtete gewundene silberne Raupe - ohne Rangabzeichen.

§004

b. Interims-Waffenrock für Generale: Rock von dunkelblauem Tuch mit abgerundetem Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen vorne herunter und an den geschweiften Taschenleisten von ponceaurotem Tuch - der Kragen mit Vorstoß von dunkelblauem Tuch; ferner mit vergoldeten gewölbten Knöpfen, wie bei der gestickten Uniform angegeben mit silbernen zweimal schwarz durchzogenen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern und mit roten Unterfutter.

§005

c. Waffenrock: Rock von dunkelblauem - bei den Jägern und Schützen von dunkelgrünem - bei den Dragonern von kornblumenblauen - Tuch mit farbigen Vorstößen, vorne herunter und an den geschweiften Schoßtaschenleisten.

MOZ 22.2.43

Die Schöße von der Beinfalte an gerechnet, 4 Zoll (10,5 cm) lang und nach hinten geöffnet; mit Futter von der Grundfarbe des Rockes.

MOZ 6.3.43

AKO 16.3.67

MOZ 13.5.67

Kragen: Stehend, niedrig, weich, bei denjenigen Offizieren, welche an demselben Litzen oder Stickerei haben, vorne eckig geschnittenen, bei den übrigen Offizieren unter dem Kinn abgerundet, durchgehends farbig; bei den Offizieren der Schützen, den Offizieren der neueren Dragoner-Regimenter und den Artillerie- und Ingenieur-Offizieren mit farbigem Vorstoß, bei den übrigen Offizieren mit Vorstoß von dem Grundtuch des Rockes.

Ärmelaufschläge: Bei den Garde-Infanterie-Regimentern exkl. Garde-Grenadier-Regimenter, bei den Jägern, Dragonern, der Landwehr-, Kavallerie, der Garde-Fuß-Artillerie und der gesamten reitenden Artillerie, dem Ingenieur-Corps und dem Train, sowie bei den nicht regimentierten Offizieren: Schwedische, bei den übrigen Truppenteilen brandenburgische, letztere mit Ärmelpatten; Die

Aufschläge 2 Zoll 2 Linien (5,7 cm) breit und von der Farbe der Kragen; Die Patten zu den brandenburgischen Aufschlägen 2 Zoll 2 Linien (5,7 cm) breit, 4 Zoll 4 Linien (11,3 cm) lang, bei den Schützen und den Infanterie-Regimentern des I., 3., 5., 7., 9. bis II. Armee-Corps - bei diesen als Armee-Corps-Unterscheidungszeichen - mit farbigem Vorstoß und daneben mit einem Absatze vom Grundtuche des Rockes.

Knöpfe: Gewölbt, vergoldet oder von Silber und zwar: vorne herunter - in einer Reihe = 8, auf den Schoßtaschenleisten je 3, auf den Ärmelaufschlägen bei schwedischen Aufschlägen je 2, bei brandenburgischen - auf den Ärmelpatten - je 3, auf den Schultern - zum Anknöpfen der Epauletten - von kleinerer Form je 1.

Auf den Ärmelhaltern des brandenburgischen Aufschlages sind die Knöpfe so anzubringen, daß der oberste und der unterste Knopf mit der Patte abschneidet; ferner wird der unterste Pattenknopf der brandenburgischen Aufschläge von den Offizieren - abweichend von denen der Mannschaften - nicht zugeknöpft getragen.

Epauletthalter: Auf den Schultern: Silberne zweimal schwarz durchzogen, 5/8 Zoll (1,6 cm) breite Tresse mit Unterfutter von der Farbe des Epaulett-Unterfutters.

In der Armee ist nur eine dunkelblaue Tuchfarbe probemäßig und es kommt diese sowohl bei der Anfertigung für Offiziere, als für die Mannschaften der mit dunkelblauem Grundtuch bekleideten Truppenteile zur Anwendung, weshalb blaue Waffenröcke von ganz dunkler, in das schwarzblaue übersetzender Farbe nicht getragen werden dürfen.

In Betreff des kornblumenblauen Tuches für Dragoner-Offiziere ist mit Rücksicht darauf, daß bei hellfarbigem Tuche aus feinerer Wolle und von Stärke der Apparatur die verschiedenen Farben-Nuancen sich nicht so genau erzielen lassen, daß nicht ein Unterschied zu dem Tuche der Offizier-Bekleidung gegen das der Mannschaften ersichtlich wäre, die erteilte besondere Probe maßgebend.

§006

D. Überrock: Rock von schwarzem - für die Offiziere der Kavallerie, der reitenden Artillerie und des Trains von blauem Grundtuch mit farbigen Vorstößen um die Ärmelaufschläge und an der geraden Schoßtaschenleisten, sowie mit farbig gefütterten Brustklappen, die Vorstöße und das Brustklappenfutter in der Farbe im Allgemeinen mit dem Kragen resp. den Kragenspatten und Vorstößen des Waffenrocks übereinstimmend.

Schöße: So lang, daß sie sich zum oberen Rande des Kinns reichen.

Kragen: Stehend, durchweg ohne Litzen resp. Stickerei, unter dem Kinn abgerundet, im Allgemeinen von der Farbe und dem Material des Kragens resp. der Kragen-Patten des Waffenrocks, bei den Schützen-, Artillerie- und Ingenieur-Offizieren und den Offizieren einzelner Kavallerie-Regimenter mit farbigem Vorstoß, bei den übrigen Offizieren mit Vorstoß von dem Grundtuche des Waffenrocks.

Ärmelaufschläge: 6 Zoll hoch (15,7 cm).

Knöpfe: Flach, vergoldet oder von Silber, je nach der Farbe der Waffenrock-Knöpfe und zwar: vorn herunter zwei Reihen von je 6, auf den Schoßtaschenleisten je 2, auf den Schultern - zum Anknöpfen der Epauletten - von kleinerer Form, je 1.

Epauletthalter: Wie bei den Waffenröcken.

§007

e. Koller: Rock von weißem Kirschen mit farbigen Tuchvorstößen in den Ärmel- und Rückennähten, sowie an den geschweiften Schoßtaschenleisten; vorne herunter, um den Kragen und die Ärmelaufschläge mit 1 1/4 Zoll (3,3 cm) breiten, zu beiden Seiten nahe am Rande mit je einem schmalen farbigen Streifen versehenen silbernen resp. goldenen farçonierten Tressen besetzt.

Schöße: Von der Beinspalte an gerechnet, 4 Zoll (10,5 cm) lang und nach hinten geöffnet.

Kragen: Stehend, unter dem Kinn abgerundet, vom Grundtuche des Kollers, mit farbigen Patten, letztere der Länge nach je 1/3 des ganzen Kragens ausmachend.

Ärmelaufschläge: Schwedische, von der Farbe der Kragen-Patten mit weißem Vorstoß, inklusive Tresse 3 Zoll 2 Linien (8,3 cm) breit.

Knöpfe: Gewölbt, vergoldet oder von Silber, und zwar:

- auf den Ärmelaufschlägen je 2,
- auf den Schoßtaschenleisten je 3,
- auf den Schultern - zum Anknöpfen der Epauletten - von kleiner Form, je 1.
Haken und Augen zum Zuhaken: Vorn herunter 15, am Kragen 2 Paar.

Epauletthalter: Silberne zweimal schwarz durchgezogene 5/8 Zoll (1,6 cm) breite Tresse mit Unterfutter von der Farbe der Kragenspatten.

Anmerkung:

Wegen der von den Offizieren des Regiments der Gardes du Corps bei Hof-Festlichkeiten - Kommandos zur Ehrenwache - zu tragenden Suprawesten - §. 56.

AKO 16.3.67

MOZ 14.6.61

KzM 16.6.60

MOZ 21.4.53

KzM 11.6.46

KzM 8.1.59

MOZ 14.6.61

MOZ 8.2.43

MOZ 21.2.44

MOZ 19.1.58

§008

- f. Waffenrock für Kürassier-Offiziere: Rock von dunkelblauem Tuch, wie im §005 beschrieben, jedoch mit Tressenbesatz am Kragen und an den Ärmelaufschlägen, wie bei dem Koller, abgerundetem Kragenpatten, letztere je $\frac{1}{3}$ des Kragens ausmachend und ebenso, wie die schwedischen - 3 Zoll 2 Linien (8,3 cm) breiten - Ärmelaufschlägen, bei einzelnen Regimentern mit farbigen Vorstoß; Der Rock ferner mit flachen Knöpfen - in der Farbe mit den Kollerknöpfen übereinstimmend -, sowie mit roten resp. weißem Schoßfutter und mit silberner zweimal schwarz durchzogenen Epauletthaltern mit Unterfutter von der Farbe der Kragenpatten.

AKO 4.8.56

Anmerkung:

1. Beim Reiten dürfen in denjenigen Fällen, wo es zur Schonung des Schoßfutters wünschenswert erscheint, die Schöße des Waffenrocks aufgehakt werden.
2. Wegen der von den Offizieren des Regiments der Gardes du Corps und der Garde-Kürassier-Regiments zum Gala-Anzuge zu tragenden roten Waffenröcke - §094.

§009

- g. Attila: Kurzer Schoßrock von verschiedener Farbe mit Besatz von goldener resp. silberner $\frac{5}{16}$ Zoll breiter Kastenschnur, und zwar auf der Brust - in 5 Reihen - vorn herunter, unten um den ganzen Rock herum, um den Kragen auf den Ärmelaufschlägen, Schoßtaschen, Schultern und Rückennähten.

Schöße: Von der Taille an gerechnet 7 bis 8 Zoll (18,3 - 20,9 cm) lang und nach hinten geöffnet, mit Futter von der Farbe des Grundtuches des Attilas.

Kragen: Abgerundet, vom Grundtuche des Attilas, mit Tressenbesatz, die Tressen von Gold, resp. Silber und nach Maßgabe der Chargen von verschiedener Breite und zwar, die Tressen am oberen Rand des Kragen:

- für Regiments-Chefs $1\frac{3}{8}$ Zoll breit (3,6 cm)
- für Regiments-Kommandeure 1 Zoll breit (2,6 cm)
- für Stabs-Offiziere $\frac{7}{8}$ Zoll breit (2,3 cm)
- für Subaltern-Offiziere $\frac{7}{16}$ Zoll breit (1,1 cm)

die Tresse am unteren Rand des Kragens durchweg $\frac{7}{16}$ Zoll (1,1 cm) breit; bei dem Kragen des Attilas für Regiments-Kommandeure, Stabs-Offiziere und Subaltern-Offiziere unter dem oberen und über dem unteren Tressenbesatz eine schmale goldene resp. silberne Schnur.

Ärmelaufschläge: Sitz, vom Grundtuche des Attilas, mit Besatz von $\frac{7}{16}$ Zoll (1,1 cm) breiten goldenen resp. silberne Tressen.

Vorne auf der Brust 5, in der Rückentaille 2 Knebelknöpfe, auf den Schultern je 1 runder Knopf, auf jeder Brustschnurreihe 2 Rosetten-Knöpfe und Rosetten von Gold resp. Silber. Auf den Schultern silberne, mit schwarzer Seide durchwirkte Achselschnüre, nach Maßgabe der Charge von verschiedener Breite und evtl. mit Rangabzeichen (Sternen) von Gold.

AKO 13.5.58

Interims-Attila: - Zum Gebrauch im kleinen und außer dem Dienst - im Allgemeinen von der Form der Dienst-Attilas mit breitem, schwarz-weißem Schnurbesatz von Kamelhaar, bei den Garde-Husaren jedoch mit Schnurbesatz von goldener resp. silberner Seide.

§010

h. Pelz:

AKO 24.2.57

- a. Für Chefs von Regimentern: - zur Gala-Uniform - Pelz nach dem Schnitt, Schnurbesatz und der Farbe des Attilas der besonderen Husaren-Regimenter - beim Garde- und 3. Husaren-Regiment jedoch von dunkelblauer Farbe -, überall mit weißseidenem Futter, sowie mit Pelzbesatz von Kamchatka-Biberfell nebst Knebel von der Farbe der Schnüre.
- b. Für die Offiziere des Garde-Husaren-Regiments: Dienstpelz - zum Überhängen - von dunkelblauem Tuch mit weißem Atlasfutter, goldenem Schnürwerk wie auf der Dienst-Attila und Pelzvorstoß von grauen Baranken (Fell junger Lämmer).

Anmerkung:

Die etwas noch verschiedenen Interims-Pelze der Garde-Husaren-Offiziere - von dunkelblauem Tuch mit denselben Abzeichen wie der Interims-Attila, - mit Schnurbesatz von Silber und schwarzer Seide und schwarzem Pelzwerk verbrämt - können aufgetragen werden.

§011

- i. Ulanka: Kurzer Rock von dunkelblauem Tuch mit farbigen Vorstößen vorne auf jeder Seite der Brust - hier in rabattenartiger Form -, sowie unten ringsum, an den Hinterschößen, an den geschweiften Schoßtaschenleisten und in den Rücken- und Ärmelnähten.

Schöße: Von der Taille an gerechnet 7 bis 8 Zoll (18,3 - 20,9 cm) lang und nach hinten geöffnet; mit blauem Futter.

Kragen: Stehend, niedrig, weich, bei denjenigen Offizieren, welche an demselben Litzen haben, vorne eckig geschnitten, bei den übrigen Offizieren unter dem Kinn abgerundet, durchgehend farbig, mit Vorstoß in der Farbe von dem Grundtuch der Ulanka.

Ärmelaufschläge: Zugespitzt, farbig, 2 Zoll 2 Linien (5,7 cm) breit, die Spitze 3 Zoll 2 Linien (8,3 cm) breit.

Knöpfe: Gewölbt, vergoldet oder von Silber und zwar: Auf der Brust - in 2 Reihen - 14, in der Rückentaille 2, auf den Schoßtaschenleisten je 2 und auf den Ärmelaufschlägen je 1, sowie auf den Schultern - zum Anknöpfen der Epauletten - von kleinerer Form, je 1.

Epauletthalter: Silberne, zweimal schwarz durchzogene 5/8 Zoll (1,6 cm) breite Tresse mit Unterfutter von der Farbe des Epaulett-Unterfutters.

Parade-Rabatte: Von farbigem Tuch; zum Aufknöpfen auf die Ulanka eingerichtet.

Anmerkung:

KM 16.6.60 Zur Anfertigung der Ulankas darf nur Tuch von der probemäßigen dunkelblauen Farbe verwendet werden; das Tragen von Ulankas mit hellerer Tuchfarbe ist ausdrücklich untersagt.

§012

2. Mantel, resp. Paletot: Von dunkelgrauem Tuch, die Ärmel unten umgeschlagen, ohne Vorstöße oder Abzeichen.

Hohe, überfallende Kragen, nach innen von der Grundfarbe des Waffenrocks, nach außen in der Regel von der Farbe und mit dem Vorstoße des Waffenrock-Kragens. Vorne 2 Reihen von je 6 Knöpfen; Schoßtaschenleisten geschweift, ohne Vorstoß, mit je 3 Knöpfen besetzt; die bei den oberen dieser Knöpfe durch einen Verengerungsplatz verbunden. Die Knöpfe gewölbt und von der Farbe der Waffenrock-Knöpfe.

Unterfutter von hellgrauem Material.

MOZ 14.6.61 In jedem Vorderschoße eine Tasche.

Der Mantel resp. Paletot muß im Allgemeinen so lang sein, daß derselbe - über Epauletten angezogen - nicht kürzer als 3 Zoll (7,8 cm) und nicht länger als 5 Zoll (13,1 cm) unter den unteren Rand der Kniescheibe hinabreicht.

AKO 16.5.47 Mäntel mit großem Kragen sind so einzurichten, daß der Kragen abgenommen werden kann. Wenn es angemessen gefunden wird, können diese Mäntel auch in Reih und Glied ohne den großen Kragen getragen werden, nur muß so etwas in einem und demselben Regiment, Bataillon, etc. übereinstimmend geschehen.

Bei anderen dienstlichen Gelegenheiten und außer Dienst darf jeder Offizier nach seiner Wahl den Mantel mit und ohne - großen - Kragen anlegen.

KM 6.5.48

Im Frieden ist es nicht gestattet, beim Dienst im Gliede Pelzkragen zu tragen, Kragenfutter, etc. auf dem Paletot zu tragen. Bei Mobilmachungen und Manövern, sowie im kleinen Dienst auf den Kasernenhöfen, bei Felddienst-

MOZ 20.2.67

Übungen und beim Scheibenschießen dürfen die Offiziere an Stelle der Mäntel und Paletots von Tuch auch dergleichen von wasserdichtem Kautschuk-Stoff von dunkelgrauer Farbe nach dem für jene vorgeschriebenen Schnitte tragen. Dagegen ist das Anlegen dieser Mäntel und Paletots beim Parole-Empfange und außer Dienst ausdrücklich untersagt.

§013

3. Kopfbedeckung:

Als Kopfbedeckung wird getragen:

- a) Von der Generalität, den Offizieren der Garde und Linien-Infanterie, der Dragoner, der Artillerie, des Ingenieur-Korps, des Trains und der Landwehr, Kavallerie, sowie von den nicht regimentierten Offizieren:

Der lederne Helm;

- b. Von den Offizieren der Jäger und Schützen und der Landwehr-Infanterie:

Der Czako;

- c) von den Kürassier-Offizieren:

Der metallene Helm;

- d. von den Husaren-Offizieren:

Die Husarenmütze und

- e) von den Ulanen-Offizieren:

Der Czapka.

Daneben allgemein die Dienstmütze resp. Feldmütze.

§014

- a. Lederhelm:

1. Helm älterer Art: Von schwarz lackiertem Leder mit eckigem Vorderschirm und abgerundetem Hinterschirm, vergoldetem, resp. silbernem Beschlag, bestehend aus der Schirmschiene, der Hinterschiene, den Blättern und der - 1 Zoll (2,615 cm) hohen - stumpfen Spitze mit Perlenring, Ventil und 2 1/2 Zoll (6,5 cm) hoher ausgekehrter Aufsatzspitze; die Blätter mittelst kleiner Sternchen auf dem Helmkopfe befestigt, die Aufsatzspitze bei denjenigen Offizieren, welche Haarbüschel tragen, zum Abnehmen eingerichtet; der Helm ferner mit Adler, schwarz silberner runder Kokarde - von 1 7/8 Zoll (4,9 cm) Durchmesser - und vergoldeten Schuppenketten. Der Adler mit Devisenband mit der Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland.

AKO 16.3.67

2. Helm neuer Art: Wie vor, jedoch mit abgerundetem Vorderschirm, ohne Hinterschiene, statt der Blätter mit einer runden Scheibe - von 3 Zoll Durchmesser (7,9 cm) - und mit gereifelter Aufsatzspitze.

Der Adler ist auf diesen Helmen so zu befestigen, daß er auf der Schirmnaht aufsitzt.

Anmerkung:

Wegen des Devisenbandes der Helmadler für die Offiziere der aus Kontingenten der Norddeutschen Bundesstaaten gebildeten Truppenteile - §054.

§015

Schuppenketten: Zu den Helmen der Offiziere bei den Truppen zu Fuß flach, zu den Helmen der Kavallerie- und Artillerie-Offiziere, sowie der nicht regimentierten Offiziere, convex. In Betreff des Tragen des Schuppenketten an den Kopfbedeckungen ist folgendes allgemein festgesetzt:

AKO 3.10.48

1. Die Schuppen werden unter dem Kinn getragen: bei Parade-Aufstellungen, Vorbeimärschen und Besichtigungen, beim Aufziehen der Wachen (von den in Reih und Glied befindlichen Offizieren), in Gefechten, bei jedem Dienst zu Pferde und bei allen Gelegenheiten wo sie die Kopfbedeckungen vor dem Herunterfallen schützen müssen oder wo der Vorgesetzte es sonst in einzelnen Fällen für zweckmäßig hält.
2. Die Schuppen werden aufgeschlagen überall, wo die Bedingungen zu 1 nicht zutreffen, als zum Beispiel auf Märschen, bei Übungen, im Wacht- und Ordonnanz-Dienst, beim Kirchgange, bei persönlichen Meldungen.
3. An den Helmen geschieht das Aufschlagen der Schuppen dergestalt, daß sie über den vorderen Helmschirm gelegt und so kurz wie möglich geschnallt oder mittelst einer Haken-Vorrichtung gekürzt werden.
4. Bei den übrigen Kopfbedeckungen der Kavallerie findet das Aufschlagen der Schuppen, soweit solches ausführbar ist, in analoger Weise.

§016

MOD 16.3.61

Haarbüsch: Die vorschriftsmäßige Länge der Haarbüsch zu den Helmen alter wie neuer Probe beträgt - von der Mitte des oberen Knopfes bis zum unteren Ende der Haare gemessen - 14 Zoll 3 1/2 Linien (37,4 cm).

Die Haarbüsch sind in der Art zu tragen, daß sie bei der Infanterie, Fuß-Artillerie und den Pionieren mit der Schirmnaht abschneiden, bei der Kavallerie und der reitenden Artillerie dagegen bis an den unteren Schirmrand reichen.

Beim Abrücken ins Feld sind auch die Haarbüsch der Offiziere in der Garnison zurückzulassen.

§017

b. Czako:

AKO 14.3.54

MOD 28.11.60

MOD 21.4.65

Von Leder oder Tuch je nach der Wahl der betreffenden Offizier-Corps, innerhalb der einzelnen Bataillone aber gleichmäßig, mit Dekoration, schwarz-silbernem, ovalem Nationale und vergoldeten flachen Schuppenketten.

Die Dekoration bei den Offizieren der Jäger und Schützen aus dem Gardestern resp. dem heraldischen Adler, - beide Dekorationen mit Devisenband mit der Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland -, bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie aus dem Gardestern mit Landwehrkreuz resp. Kokarde mit Landwehrkreuz betreffend.

§018

c. Metallener Helm:

Von weiß poliertem Eisen resp. von Tomback mit eckigem Vorder- und abgerundetem Hinterschirm, metallnem Beschlag, betreffend aus der Schirmschiene, der Vorder- und Hinterschirme, der Verbindungsschiene, den Blättern und der stumpfen Spitze mit Aufsatzspitze, ferner mit Dekoration, schwarz-silberner Kokarde und vergoldeten convexen Schuppenketten.

Die Aufsatzspitze bei den Garde-Kürassier-Regimentern, welche an Stelle derselben bei Paraden einen silbernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln führen; zum Abnehmen eingerichtet.

Dekoration: Gardestern resp. heraldischer Adler - beide mit Devisenband mit der Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland.

§019

d. Husarenmütze:

Von Seehundfell - in Form und Material mit der Husarenmütze vor der Mannschaften übereinstimmend - mit farbigem Kolpack von Tuch, Devisenband mit der Inschrift: Mit Gott für König und Vaterland, schwarz-silbernen ovalem Nationale und vergoldeten convexen Schuppenketten.

Das Devisenband von der Farbe der Attila-Knöpfe und bei den Mützen ohne besondere Auszeichnung unterhalb des National-Abzeichens und zwar so befestigt, daß die Mitte 1 1/2 Zoll (3,9 cm) von dem oberen Rande der Mütze entfernt bleibt, bei den Mützen mit Totenkopf und resp. Namenszug oberhalb dieser Dekorationen angebracht.

Zur Parade: silberne schwarzdurchwirkte Fangschnüre mit Schieber und Quasten und weiße, unten schwarz besetzte Reiherbüsche resp. Geierbüsche.

§020

e. Czapka:

Von schwarz lackiertem Leder mit abgerundetem Vorderschirm, metallener Schirmschiene und viereckigem ledernem Deckel, ferner mit metallenen Adler, schwarz-silbernen ovalem Nationale und vergoldeten convexen Schuppenketten. Der Adler mit dem Devisenband: Mit Gott für König und Vaterland.

Die Schirmschiene und der Adler je nach Farbe der Ulanka-Knöpfe von Gold oder Silber.

Zur Parade: Tuch-Rabatten von der Farbe der Epaulettfelder, mit silbernem Schnurbesatz, silberne schwarzdurchwirkte Fangschnüre nebst Schieber und Quasten und schwarz und weiße Haarbüschchen.

In Bezug auf das Tragen des Czapkas gelten folgende speziellen Bestimmungen:

1. Bei allen Gelegenheiten, wo Ulanen-Offiziere die Rabatte zur Ulanka anlegen, wird auch der Czapka mit Rabatte, Haarbüschchen und Fangschnur getragen; nur zu Dinners und Soireen am königlichen Hofe oder an Prinzlichen Höfen, sowie bei anderen größeren Gesellschaften, erscheinen die Ulanen-Offiziere, sofern nicht der Gala-Anzug vorgeschrieben, im Czapka mit Rabatte, aber ohne Haarbüschchen und Fangschnur.
2. Bei allen anderen Gelegenheiten, wo der Czapka getragen wird, erscheinen die Ulanen-Offiziere in schwarzen Czapkas mit Adler.
3. Im Falle eines Ausmarsches ins Feld wird der schwarze Czapka mit Adler getragen und dazu die Fangschnur angelegt.

Vorschrift für die Anlegung der Fangschnur:

Die Fangschnur ist oberhalb ihres Vereinigungspunktes, d. h. über dem ersten Schieber, an einander zu befestigen und zwar so weit ab von diesem, daß die Quasten unter der Kartusche hervorkommen können; der zweite Schieber wird so aufgeschoben, daß beide Enden entgegengesetzt durch denselben gehen.

Die Anlegung erfolgt in der Art, daß, nachdem die Kartusche unter dem Epaulett sitzt, die Fangschnur zwischen dem ersten Schieber und dem Ort, wo sie aneinander befestigt ist, auf den Epaulettthaken geschoben und dieser alsdann

auf der Ulanka festgeknüpft wird. Die Quasten werden hierauf unter den Kartuscheriemmen gelegt, so daß der untere Rand des letzteren den oberen Rand der Spiegel an der Fangschnur bedeckt, wonach das Befestigen der Fangschnur abgemessen werden muß. Demnächst werden die Schnüre geteilt so um den Hals genommen, daß sie an den unteren Rand des Kragens der Ulanka glatt anschließen und der zweite Schieber hinten in der Mitte des Kragens zum Sitzen kommt. Das Ende der Fangschnur wird schließlich mit dem dritten Schieber am Czapka befestigt, so daß nun die Fangschnur am Rücken herabhängt, wobei als Norm gilt, daß der Bogen, welchen sie beschreibt, sich bis auf eine Hand breit den Knöpfen an der Taille nähern darf. Wenn das Ende der Fangschnur nicht an dem Czapka befestigt ist, so wird dasselbe unter dem rechten Epaulett, außerhalb des Epaulettalters, durchgezogen, dann unter den zweiten Rabattenknopf von oben geknüpft und der Schieber an diesen herangeschoben, so daß die Fangschnur an diesem Knopf doppelt (vierfach) an der rechten Seite der Rabatte herabhängt.

§021

f. Dienstmütze:

Von Tuch in der Farbe des Grundtuches der Leibesbekleidung mit rundem Boden oder Deckel und mit schwarz lackiertem Lederschirm. Der untere Kopfteil der Mütze mit einem breiten farbigen Besatzstreifen, der Deckel ringsum mit einem farbigen Vorstoß; vorne auf dem Besatzstreifen die schwarz-silberne Kokarde von $\frac{3}{4}$ Zoll (2 cm) Durchmesser.

In Betreff der Form, etc. soll

- a. der obere Teil des Deckels im Durchmesser 2 Zoll (5,2 cm) mehr als der Durchmesser der Kopfweite.
- b. die ganze Höhe der Mütze $3 \frac{2}{8}$ Zoll (8,5 cm) und
- c. die Breite des farbigen Besatzes $1 \frac{3}{8}$ Zoll (3,6 cm) betragen.

Die Dienstmützen dürfen nur von gesteifter Façon getragen werden; wodurch indeß die Spannung der Mützenflächen bewirkt werden soll, ist nicht vorgeschrieben. In welcher Weise die Offiziere beim Verlassen der Garnison in Folge Ausmarsches des Truppenteils die Dienstmützen verpacken resp. fortschaffen, ist denselben überlassen. Erfahrungsgemäß lassen sich aber auch die gesteiften Mützen durch Anwendung von Fischleim zum Herausnehmen so einrichten, daß deren Verpackung im Reisekoffer mit Leichtigkeit bewirkt werden kann.

Gegenüber der neueren Probe der Feldmütze für Mannschaften verbleibt es in Betreff der Dienstmütze für Offiziere bei den bisherigen Bestimmungen.

MOZ 9.8.60

KM 19.w.65

MOZ 15.5.67

§022

4. Bein- und Fußbekleidung

a) Für Generale und Offiziere aller Waffen, excl. Kürassier- und Husaren-Offiziere:

Beinkleider von dunkelgraumeliertem Tuch, längs der äußeren Seitennaht mit einem roten Vorstoß, ferner mit Sprungriemen; der Vorstoß bei derjenigen Truppenteilen, die Karmesin-, rosa-, orange-, Krapp-, oder ponceauroten Abzeichen haben, von dieser Farbe, sonst überall ponceaurot.

AKO 29.3.32

Die Generalität, die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, die General- und Flügel-Adjutanten und die Adjutantur-Offiziere, soweit sie nicht zu anderen Truppen gehören, tragen zu beiden Seiten der Naht-Vorstöße breite Streifen und zwar von 1 1/4 Zoll (3,3 cm) Breite.

KiM 7.4.32

Generale, welche die Uniform eines Truppenteils tragen, sollen für gewöhnlich nicht geniert sein, die breiten roten Tuchstreifen an den Hosen beizubehalten oder abzulegen. Wenn sie sich aber in dieser Uniform mit gezogenem Degen an die Spitze des betreffenden Truppenteils stellen, dann haben sie der Gleichmäßigkeit wegen, ebenso wie die Offiziere des Truppenteils, die Hosen mit nur einem roten Vorstoß auf der Naht anzulegen.

Im Sommer: Beinkleider von weißen Leinen mit Sprungriemen.

KiM 28.6.60

Das Tragen der Drillichhose, welche durch die Allerhöchste Kabinett-Ordre vom 23. Februar 1860 bei den Fußtruppen als etatsmäßiges Sommerbekleidungsstück eingestuft worden, ist den Offizieren nicht gestattet.

Stiefeln: Hochschäftig, von Leder; die berittenen Offiziere mit eisernen Sporen.

Anmerkung:

1. Wegen der zum Gala-Anzugs zu tragenden Beinkleider bei der Generalität und den Offizieren der Fußtruppen von weißem Kasimir, bei den Dragoner-Offizieren von kornblumenblauem Tuch, bei den Ulanen-Offizieren, den Landwehr-Kavallerie-Offizieren und den Offizieren der reitenden Artillerie von dunkelblauem Tuch. - §094

AKO 29.3.53

2. Auf Märschen und bei Übungen ist es den Offizieren gestattet, die Strippen an den leinenen, wie an den Tuchhosen abzuknöpfen.

AKO 1.4.69

3. Das Tragen der Hosen in den Stiefeln, insoweit die Boden- und Witterungsverhältnisse so etwas im Interesse der Gesundheit und der Ökonomie geeignet erscheinen lassen, ist für die Truppen zu Fuß nachgegeben:

1. bei entsprechenden Arbeitsdiensten,
2. bei den Felddienst-Übungen bei der Garnison und auf allen Märschen,
3. bei den Feld-Manövern der größeren Übungen,
4. beim Scheibenschießen, und ausnahmsweise
5. im Dienste innerhalb der Garnison, falls es besonders befohlen wird.

Dagegen sind die Hosen bei allen sonstigen Dienstverrichtungen, in der Garnison und beim Exerzieren, endlich auch bei Besichtigungen außerhalb der Garnison, stets über den Stiefeln zu tragen.

§023

b) Für Kürassier-Offiziere: Kurze Beinkleider von weißem Kirschen mit Vorstoß in den Seitennähten von weißem Tuch.

AKO 25.4.67

Daneben: lange Beinkleider von dunkelgraumeliertem Tuch mit Vorstoß in den Seitennähten von rotem Tuch.

Im Sommer: weiß-leinene Beinkleider.

Stiefel: Hohe Altbrandenburgische Reiterstiefel in der für Mannschaften vorgeschriebenen Form mit Anschnallsporen.

Zu den langen Beinkleidern gewöhnliche Stiefeln.

AKO 21.7.67

§024

c) Für Husaren-Offiziere: Kurze Beinkleider von dunkelblaumeliertem Tuch und langen Stiefeln, die Beinkleider - an beiden Seiten die Außennähte bedeckend und über das Gesäß fortlaufend mit 5/8 Zoll (1,6 cm) breiten glatten Borten von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Attila-Schnüre besetzt. - Die Stiefel so hoch, daß sie die Wade bedecken.

Neben dieser Bein- und Fußbekleidung neuer Art dürfen außer Dienst gewöhnliche lange Beinkleider von dunkelgraumeliertem Tuch mit rotem Vorstoß in den Seitennähten getragen werden.

Im Sommer - außer Dienst: weiß-leinene Beinkleider. Zu den langen Beinkleidern gewöhnliche Stiefel.

AKO 3.3.68

Anmerkung:

Die Linien-Husaren-Offiziere dürfen auch bei Gala- und Hof-Feierlichkeiten an Stelle der früheren Galahosen und Stiefel, welche indeß aufgetragen werden können, die eingeführten Hosen und Stiefel neuer Probe anlegen.

Die Chefs der Husaren-Regimenter, sowie die Offiziere des Garde-Husaren-Regiments behalten die gedachten Galahose.

§025

5. Halsbinden: Von schwarzem Serge oder schwarzer Seide.

§026

6. Handschuhe: Von weißem Waschwildleder. - Zum Überrock ist es den Offizieren gestattet, Handschuhe von dunkelgrauer Farbe zu tragen.

KM 8.1.39

§027

7. Epauletten: Mit metallenen Halbmonden - und zwar für die Generalität weiß (von Silber), sonst je nach der Farbe der Knöpfe weiß oder gelb; die Felder für die Generalität von Silber, sonst - mit einzelnen Ausnahmen - von Tuch in der Farbe der Schulterklappen des Truppenteils; die Regiments-Nummern resp. Namenszüge in Gold; der obere Teil der Epauletten (der Schieber) 2 Zoll (5,2 cm) breit mit einer silbernen, zweimal schwarz durchgezogenen 5/8 Zoll (1,6 cm) breiten Tresse eingefasst.

AKO 7.6.66

Rangabzeichen:

A. Generale:

An den Halbmonden dicke Bouillons - Raupen - von 3 Zoll (7,8 cm) langem Silbergeflecht und auf den Epaulettfeldern:

- Der General-Feldmarschall: 2 kreuzweise übereinander liegende Feldmarschalls (Kommando) Stäbe;
- Der General-Oberst der Infanterie und der General-Feldzeugmeister der Artillerie: 3 Sterne;
- Der General der Infanterie oder Kavallerie: 2 Sterne;
- Der Generalleutnant: 1 Stern;
- Der Generalmajor: ohne Stern.

B. Stabs-Offiziere:

An den Halbmonden silberne, 3 Zoll (7,8 cm) lange Kandillen-Franzen und auf den Epaulettfeldern:

- Der Oberst: 2 Sterne
- Der Oberstleutnant: 1 Stern;
- Der Major: ohne Sterne;

C. Hauptleute und Lieutenants:

Schlichte Epauletten, auf den Feldern derselben:

- Der Hauptmann und Rittmeister: 2 Sterne;
- Der Premier-Lieutenant: 1 Stern
- Der Seconde-Lieutenant: ohne Stern;

Die Sterne durchweg von vergoldetem Metall und bei 2 Sternen mit je 1 an den beiden Seiten der Regiments-Nummer oder Namenszüge, bei einem Stern unterhalb der Nummer angebracht.

Unterfutter der Epauletten - mit Ausnahme bei den Kürassieren §056 - rot und zwar bei karmesin- oder rosarotem Kragen wie diese, sonst überall ponceaurot. Generale, welche Regiments-Chefs sind, tragen, wenn sie die Uniform ihrer resp. Regimente anlegen, zu derselben die Epauletten des betreffenden Truppenteils mit den Abzeichen ihres Ranges.

§028

8. Achselstücke:

Für Generale: Teilweise silbernes, schwarz durchzogenes und teilweise goldenes 2 1/4 Zoll (5,9 cm) breites Flechtwerk - nach Art des goldenen Achselstückes des Achselbandes auf der rechten Schulter zur gestickten Generals-Uniform - mit den Stern-Gradabzeichen in Silber und evtl. Namenszügen, letztere für General-Adjutanten in Gold, für Generale à la suite in Silber. Für die Regiments-Uniform wird dieses Generals-Abzeichen mit Grad-Abzeichen und Regiments-Nummer resp. Namenszug - in Silber - versehen und mit der Farbe des Epaulettfeldes gefüttert.

Für Stabs-Offiziere: Silbernes, schwarz durchzogenes 1 3/4 Zoll (4,6 cm) breites Flechtwerk, ähnlich dem der Stabs-Offiziere der Husaren, mit Futter von der Farbe der Epaulettfelder und mit Regiments-Nummer resp. Namenszug und Stern-Gradabzeichen von Gold.

Für Hauptleute, Rittmeister und Subaltern-Offiziere: 1 Zoll (2,615 cm) breite Epaulettentresse mit Vorstoß von der Farbe der Epaulettfelder - beides zusammen 1 5/16 Zoll (3,4 cm) breit - ferner mit Regiments-Nummer resp. Namenszug und Stern-Gradabzeichen von Gold.

Die Achselstücke werden über den Epaulettaltern getragen, letztere also beim Tragen der Achselstücke nicht abgelegt, um erforderlichen Falles die Epauletten anlegen zu können.

Die Achselstücke sind zunächst dazu bestimmt, bei eintretender Mobilmachung der Armee für Generale und Offiziere aller Garde und Waffen, welche Epauletten tragen, letztere zu ersetzen.

AKO 17.10.66

Im Frieden dürfen die Achselstücke für den Überrock beibehalten, auch beim kleinen Dienst im Inneren der Truppenteile getragen werden. Bei allen Felddienst-Übungen sollen dieselben jedoch stets angelegt werden.

Zum Parade-Anzuge, beim Bezichen der Wache, zum Gesellschafts-Anzuge, zu Meldungen bei Vorgesetzten, bei allen Truppenbesichtigungen durch Vorgesetzte (mit Ausnahme der Felddienst-Übungen) werden stets die Epauletten getragen.

AKO 15.11.66 Von den Ulanen-Offizieren sind die Epauletten im Dienst bei allen Gelegenheiten anzulegen, wo die Mannschaften mit Schulterstücken erscheinen.
AKO 19.3.68 Die Achselstücke und namentlich die Tuch-Vorstöße daran dürfen nicht breiter getragen werden, als die ursprüngliche Probe dies festsetzt und es ist daher auf die genaueste Beobachtung der Normalprobe zu halten.

§029

AKO 25.10.08 9. Schärpen: Von 1 1/8 Zoll (2,9 cm) breiter Silberschnur, mit zwei Streifen von schwarzer Seide durchwirkt, über den Rock um den Gürtel geschnallt, dergestalt, daß die Quasten von der linken Hüfte herabhängen; die Schärpen so lang, daß sie zweimal um den Leib reichen.

MOB 5.6.48 Alle Adjutanten - einschließlich derjenigen Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, welche nicht zugleich Regiments-Kommandeure sind, sowie auch die zu den General-Kommandos kommandierten Generals-Stabs-Offiziere - mit Ausnahme der Chefs der Generalstäbe - tragen die Schärpe en bandoulière. Dieselbe wird in diesem Falle über der rechten Schulter (unter dem Epaulett) getragen, ist in der Höhe der linken Hüfte in einen flachen Knoten geschlungen und wird mittelst eines Hakens oder Bändchens an der Schärpe und einer am Rock befindlichen Öse befestigt.

Die Adjutanten-Schärpe ist 2 1/4 Zoll (5,9 cm) breit.

Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, welche zugleich Regiments-Kommandeure sind, tragen die Schärpe nicht en bandoulière.

AKO 20.11.61 Die als Adjutanten fungierenden Husaren-Offiziere tragen neben der umgehängten Schärpe zugleich die gewöhnliche Husaren-Schärpe.

KzM 6.3.48 Anmerkung:

In Fällen, in welchen die Mannschaft in Mänteln erscheint, haben Offiziere über dem Mantel zu tragen.

§030

10. Sporen: Von Eisen, - bei den regimentierten Offizieren in der Form, wie solche für die Mannschaften vorgeschrieben ist.

AKO 25.10.08 Den Offizieren, welche nur zu Fuß und nicht zu Pferde ihrem Dienst verrichten, ist das Tragen der Sporen im Dienst untersagt.

§031

II. Bewaffnung:

a. Offiziere der Fußtruppen und zwar:

1. Offiziere der Grenadier- und Musketier-Bataillone, Ingenieur-Offiziere, und Landwehr-Infanterie-Offiziere: Gerade Degen, in schwarzlederner mit vergoldeter Zwinge versehener Scheide, durch den linken Rockschoß

gesteckt, in einer unter den Rock zu schnallenden Koppel von schwarz lackiertem Leder hängend.

2. Offiziere der Füsilier-Regimenter und Bataillone der Jäger und Schützen: Gebogener Säbel, wie vor.

AKO 30.4.63 Bezüglich der Krümmung der Klinge dieser Säbel ist die unter dem 7. August 1835 erteilte Probe maßgebend und dürfen Säbel von einer anderen, als der durch die vorerwähnte Probe festgesetzten Form von den Offizieren der Füsiliere, Jäger und Schützen nicht getragen werden.

AKO 12.6.49 Offiziere der Infanterie, welche ihren Dienst zu Pferde ausüben, dürfen bei Feld-Manövern und im Felde Waffenrock, Säbel nach der mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Juni 1849 erteilten Probe, welche an Koppeln von schwarz-lackiertem Leder zu tragen sind, anlegen. Auf die im Dienste nicht reichenden Infanterie-Offiziere hat diese Bestimmung nicht Bezug. Ebenso darf die Erlaubnis nicht auch auf andere Gelegenheiten ausgedehnt werden. - In dieser Beziehung ist insbesondere das Anlegen der erwähnten Säbel außer Dienst den in Rede stehenden berittenen Infanterie-Offizieren bestimmt untersagt.

b. Kavallerie-Offiziere, und zwar:

1. Kürassier-Offiziere: Pallasch mit vergoldetem Korbgefäß und eisener Scheide; Säbelkoppel - unter den Koller zu schnallen - nach Außen von Silber oder Gold, je nach der Farbe der Knöpfe, nach Innen mit Futter von Tuch in der Farbe der Kragenpatten des Kollers.

MOB 9.7.45 Daneben - außer Dienst - Degen wie bei der Infanterie beschrieben, jedoch mit glatter Parierstange - Zum Koller muß stets der Pallasch angelegt werden.
MOB 21.2.44 Die Offiziere des Regiments der Gardes du Corps und des Garde Kürassier-Regiments tragen, wenn sie im Koller sind und sich zu Fuß ohne Kartusche und Schärpe befinden, den Pallasch an einer über den Koller zu schnallenden 1 9/16 Zoll (4,1 cm) breiten Koppel von Silber mit Futter von ponceaurotem Leder und eben solchen 1 1/16 Zoll (2,8 cm) breiten Trage-Riemen.

KzM 31.1.62 Der kleine Degen darf außer Dienst sowohl zum Überrock, wie zum blauen Waffenrock angelegt werden, und zwar nicht allein dann, wenn zu den verzeichneten Anzugsstücken die Mütze, sondern auch in dem Falle, daß zu denselben der Helm getragen wird.

2. Dragoner, Ulanen- und Landwehr-Kavallerie-Offiziere: Kavallerie -Säbel mit gußstählernem Korbgefäß, an weiß lackiertem Koppel unter den Rock geschnallt.

3. Husaren-Offiziere: Kavallerie-Säbel, wie vor, an schwarz lackierter Koppel unter den Attila geschnallt.

c. Artillerie- und Train-Offiziere: Kavallerie-Säbel mit vergoldetem Gefäß (Löwenköpfen) an weiß lackierter Koppel unter den Rock geschnallt.

AKO 25.10.08

Auf eine vollkommene Gleichheit der Degen- und Säbel-Klingen soll nicht gehalten werden, soweit die Verschiedenheiten nicht wesentlich ins Auge fallen.

Namentlich wird es im Kriege den Offizieren nachgesehen, wenn sie mit Seitengewehren bewaffnet sind, wie sie selbige erhalten können, oder wie sie glauben, daß sie am Meisten zum Gebrauche geeignet sind.

AKO 15.7.35

Den Truppen-Befehlshabern ist das Tragen von Degen oder Säbeln, welche ihnen vom Offiziers-Corps geschenkt worden, nur in sofern gestattet, als dieselben ganz in den für Offiziers-Seitengewehre vorgeschriebenen und üblichen Formen angefertigt, auch die Inschriften auf der unteren Seite des Stichblattes oder auf der Klinge angebracht sind.

AKO 30.4.45

Offiziere, denen Degen oder Säbel als Geschenk oder durch Vererbung in ihrer Familie übernommen sind, dürfen diese im Dienst anlegen, wenn ihre Form der gegebenen Probe entspricht und sie von der letzten nur in sofern abweichen, als Klinge und Gefäß mit besonderen Verzierungen oder Inschriften versehen sind.

Wenn aber solche Degen und Säbel sich von der vorgeschriebenen Probe noch anderweitig unterscheiden, bedarf es zu ihrem Anlegen der besonderen Allerhöchsten Genehmigung.

§032

12. Portepee:

Für Infanterie-Offiziere: Von Silber, mit schwarzer Seide durchwirkt, an einem eben solchen $5/8$ Zoll (1,6 cm) breiten Bande.

Für Kavallerie-Offiziere: Von Silber, mit schwarzer Seide durchwirkt, an einem schwarz ledernen, $11/16$ Zoll (1,8 cm) breiten, silberdurchflochtenem Faustriemen.

§033

MOD 28.7.09

13. Tornister für Infanterie-Offiziere:

In der gebräuchlichen Form, von schwarzem Leder oder von Seehundsfell - je nach der Wahl der Truppen, innerhalb eines und desselben Regiments oder Bataillons aber gleichmäßig.

MOD 10.12.48

Einfache Trageriemen von weiß- oder schwarz lackiertem Leder - je nach der Farbe des Lederzeugs der Mannschaften -, auf der Rückseite des Tornisters über Kreuz geschnallt und mittelst kleiner eiserner Haken an der unteren Seite des Tornisters befestigt.

§034

14. Kartusche:

Kleine Kartusche von schwarzlackiertem Leder - oben $4 \frac{1}{8}$ Zoll (10,8 cm), unten $4 \frac{3}{4}$ Zoll (11,4 cm) breit - mit Deckel; auf letzterem als Dekoration:

- bei denjenigen Truppenteilen, deren Mannschaften auf den Kartuschedeckel von neusilbernen oder messingnen Gardestern führen, der Gardestern von Silber - bei dem Neumärkischen Dragoner-Regimente Nr. 3 jedoch von Gold -;
- bei allen übrigen Truppenteilen der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.

Kartusche-Bandolier - 2 Zoll (5,2 cm) breit - nebst Schnallen:

- bei den Kürassier-, Dragoner-, Ulanen-, und Train-Offizieren und den Offizieren der reitenden Artillerie von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe,
- bei den Husaren-Offizieren durchgehends von Silber.
- Das Bandolier mit Unterfutter von Tuch
- bei den Kürassier-Offizieren in der Farbe der Kragenpatten des Kollers,
- bei den Dragoner-, Husaren-, Ulanen- und Train-Offizieren und den Offizieren der reitenden Artillerie in der Farbe des Grundtuches des Waffenrocks resp. des Attilas und der Ulanka.

§035

15. Sattel- und Zaumzeug:

a. für Generale:

Parade-Sattel und Zaumzeug: Englischer Pritchsattel mit Untergurt, vergoldeten Steigriemen und silbernen Steigbügeln.

Sattel-Überdecke: vorne abgerundet, nach hinten zugespitzt, von dunkelblauem Tuch mit einer Einfassung von einer $2 \frac{5}{8}$ Zoll (6,9 cm) breiten Tresse und zu beiden Seiten derselben mit je einer schmaleren - $5/8$ Zoll (1,6 cm) breiten - Tresse von Gold; in der hinteren Ecke zu beiden Seiten mit dem Gardestern nebst Krone von Silber verziert.

Schabrücken mit dunkelblauem Tuchbezug, mit einer 1 Zoll (2,615 cm) breiten und 2 schmaleren $1/4$ Zoll (0,7 cm) breiten Tressen von Gold, an der oberen Kante mit einer $5/8$ Zoll (1,6 cm) breiten Tresse von Gold eingefäßt und mit dem Gardestern nebst Krone von Silber verziert.

Obergurt von weiß lackiertem Leder Sprungriemen von schwarz lackiertem Leder mit goldenem Knopf.

Kandare von Silber mit vergoldetem Kopfgestell und ebensolchen Zügeln.

Zu §035 (Mandschriftliche Notiz):

Die Einführung von vergoldeten Steigbügeln empfiehlt sich weder aus praktischen noch aus Schönheits Rücksichten.

Tresse mit Zügeln von schwarz lackiertem Leder mit vergoldetem Beschlag. *MOZ 15.7.50*
Ohne Kehltrien und ohne Trensenketten.

Interims-Sattel und Zaumzeug:

Sattel wie vor, jedoch mit Steigriemen von braunem Leder.

Sattel-Unterdecke von dunkelblauem Tuch mit Einfassung von einer 1 1/4 Zoll (3,3 cm) breiten Tresse und 2 Schnüren von Gold; in der hinteren Ecke zu beiden Seiten mit dem Gardestern von Silber verziert.

Schabrungen mit dunkelblauem Tuchbesatz und mit Einfassung - inkl. an der oberen Kante - von 5/8 Zoll (1,6 cm) breiter goldener Tresse.

Obergurt von schwarz lackiertem Leder mit goldenem Knopf.

Kandare von Silber mit Kopfgestell und Zügeln von schwarz lackiertem Leder, daß Kopfgestell mit vergoldetem Beschlag.

Tresse wie vor.

Ohne Kehltrien und ohne Trensenketten.

§036

b. für berittene Infanterie-Offiziere

Sattel: englischer Pritchsattel von braunem Leder.

Überdecke resp. Schabracke:

a. bei Paraden und im größeren Dienst:

Überdecke - mit abgerundeten Ecken - von Tuch in der Grundfarbe des Waffenrocks mit 2 parallel laufenden Tressen von Gold oder Silber - je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe - besetzt; von den beiden Tressen die untere - äußere - 13/16 Zoll (2,1 cm), die obere - innere - 3/8 Zoll (1 cm) breit.

In den beiden hinteren Ecken der Decke führen als Dekoration:

- die Offiziere des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, der Adjutantur, der Linien- und Landwehr-Infanterie und Jäger, des Ingenieur-Corps, sowie die Offiziere von der Armee: den königlichen Namenszug „FWR“ nebst Krone von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe;
- die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, die Offiziere des 1. - 4. Garde-Regiments zu Fuß, des Garde-Füsilier-Regiments, des Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons: den Gardestern von Silber;
- die Offiziere der Garde-Grenadier-Regimenter: die Granate von Gold;
- die Offiziere der Garde-Landwehr-Infanterie: den Garde-Landwehr-Stern von Silber.

Obergurt und Umlaufriemen von schwarz lackiertem Leder.

Die Sattel-Überdecke kann auch ohne Obergurt und Umlaufriemen im Dienst getragen werden, wenn der Gurt an der Decke selbst befestigt und die letztere außerdem mit den nötigen Riemchen zur Befestigung an dem Sattel versehen wird.

b. im kleinen Dienst:

Sattel-Unterlegedecke (Schabracke) - mit viereckiger Form - von Tuch in der Grundfarbe des Waffenrocks mit einer einfachen goldenen resp. silbernen Tressen-Einfassung von 1 1/2 Zoll (5,1 cm) Breite. Ohne Dekoration.

Zaumzeug: Von schwarzem Leder mit Beschlag (Spitzen) und Schnallen von Silber, in Form, Konstruktion und Zubehör im Allgemeinen mit der für Generale unter dem 12. April 1843 erteilten Probe des Zaumzeugs übereinstimmend. Ohne Kehltrien und ohne Trensenketten.

§037

c. für Kavallerie-, Artillerie- und Train-Offiziere:

1. Sattel: von braunem Leder, in Konstruktion und Einkleidung im Allgemeinen mit dem Sattel der Mannschaften übereinstimmend; doch sind kleinere Abänderungen des Reitzeugs, in sofern sie keine wesentlichen Abweichungen von dem enthalten, was in der Armee für die verschiedenen Waffen gebräuchlich ist, den Truppen unter dem Beding der Gleichmäßigkeit in den einzelnen Regimentern überlassen.

Die Offiziere derjenigen Truppenteile, welche mit Cork-Sätteln ausgestattet sind, haben bei allen Übungen der größeren Abteilungen vom Regiment einschließlich auswärts oder wenn sie selbst mit Schärpe resp. Kartusche oder die Leute mit Schabracke erscheinen, stets des Bockes zu bedienen; dagegen ist es denselben gestattet, im sogenannten kleinen Dienst, zu welchem auch das Einexercieren der Eskadrons in sich zu rechnen ist, ebenso wie außer Dienst, englische Pritschen zu reiten.

Im mobilen Verhältnis kann zur Fortschaffung der nötigsten Bedürfnisse eine am Sattel zu befestigende Tasche verwendet werden, rücksichtlich welcher unter der Bedingung der Gleichmäßigkeit in den einzelnen Regimentern den Offizieren das Nähere überlassen ist.

Der Mantel ist im mobilen Verhältnis in der für die Mannschaften vorgeschriebenen Weise am Sattel fortzuführen.

2. Schabracke resp. Sattel-Überdecke:

a. für Kürassier-Offiziere:

Schabracke: viereckig, im Allgemeinen von der Farbe der Kragenpatten des Kollers, ringsum ein doppelter Besatz von resp. 1 3/4 Zoll (4,6 cm) und 1 Zoll

AKO 13.6.50

AKO 15.8.50

AKO 6.7.43

AKO 11.3.58

K:M 11.2.59

AKO 17.3.59

(2,615 cm) breiten Tressen in Gold oder Silber, je nach der Farbe der Kollerknöpfe, in der Mitte - 3/8 Zoll (1 cm) breit - die Grundfarbe der Schabracke zeigend.

In der hinteren Ecke zu beiden Seiten der Schabracke bei den beiden Garde-Regimentern als Dekoration ein silberner Stern mit goldener Krone. *AKO 23.12.53*

Schabrunden: von gleicher Farbe und mit gleichem Besatz resp. mit gleicher Dekoration, wie die Schabracke.

b. für Dragoner-, Ulanen-, Artillerie- und Train-Offiziere:

Sattel-Überdecke: in abgerundeter Form, vom Tuch in der Grundfarbe des Waffenrocks.

Bei den Dragoner-, Ulanen- und Train-Offizieren mit Besatz - 1 3/4 Zoll (4,6 cm) breit - und Vorstoß von der Farbe des Waffenrock- resp. Ulanen-Kragens;

Bei den Artillerie-Offizieren mit einem breiteren Besatzstreifen von ponceaurotem Tuch und diesem parallel nach Innen zu mit 2 auf beiden Rändern mit rotem Tuchvorstoß versehenen schmalen Besatzstreifen von schwarzem Sammet;

bei den Garde-Regimentern resp. dem Garde-Train-Bataillon in jeder der 4 Ecken der Überdecke als Dekoration der silberne Gardestern. *MOZ 4.12.63*

Interims-Schabracke: viereckig, von Tuch in der Grundfarbe des Waffenrockes;

Bei den Dragoner-, Ulanen- und Train-Offizieren mit Besatz und Vorstoß von der Farbe des Waffenrock-Kragens;

Bei den Artillerie-Offizieren mit rotem Tuchvorstoß und einem mit beiden Rändern rot paspelierten Besatzstreifen von schwarzem Sammet.

c. für Husaren-Offiziere:

Sattel-Überdecke: nach Vorne abgerundet, nach hinten zugespitzt, im Allgemeinen von Tuch in der Farbe des Attilas, mit einem nach Innen gezackten Besatzstreifen von der Farbe der äußeren Seite des Mantelkragens; die Besatzstreifen mit Einfassung von - je nach der Farbe der Attila-Knöpfe - goldenen oder silbernen schmalen Tressen von 5/18 Zoll (0,7 cm Breite -, die 4 Ecken der Decke mit goldener resp. silberner Stickerei.

Bei dem Garde-Husaren-Regiment rings um den äußeren Rand des Besatzstreifens noch ein 1 3/16 Zoll (3,1 cm) breiter goldener Tressenbesatz und in jeder der 4 Ecken auf der dort befindlichen Stickerei der Gardestern von Silber.

Interims-Schabracke: viereckig, in der Grundfarbe mit der Sattel-Überdecke übereinstimmend, mit schwarz-weißen, in der hinteren Ecke verschlungenem Vorstoß von Kamelgarn.

Sattel-Überdecke für die Chefs von Husaren-Regimentern mit breiteren Tressenbesatz am Rande der Decke.

3. Zaumzeug: in Konstruktion und Zubehör im Allgemeinen mit dem für die Mannschaften vorgeschriebenen Zaumzeug übereinstimmend, von braunem Leder mit metallischem Beschlag, der letztere bei den Kürassier-Offizieren - aus breiten Schnallen mit Spitzen und Schiebern bestehend - von Silber, bei den Dragoner-, Husaren- und Ulanen-Offizieren - aus bezogenen Ringen und Spitzen bestehend - von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe, bei den Artillerie- und Train-Offizieren von Gold.

Das Zaumzeug der Husaren- und Ulanen-Offiziere mit Kreuz und Buckel.

Die Anbringung fernerer Verzierungen ist den Truppen unter dem Beding der Gleichmäßigkeit in den einzelnen Regimentern überlassen.

Anmerkung:

Bei Märschen sind von den Offizieren Halfter aufzulegen, sobald ihr Truppenteil mit Marschgepäck nach einem anderen Quartier oder ins Birouak austrückt, also nicht in dasselbe Quartier zurückkehrt.

§038

16. Küraß: Von blankem Eisen, bei einzelnen Regimentern mit tombackener Platte belegt; in Material und Form mit dem Küraß der Mannschaften übereinstimmend.

Bei dem Regiment der Gardes du Corps zur Parade Kürasse von schwarz lackiertem Eisen.

§039

17. Schärpe für Husaren-Offiziere: Von Silber, mit schwarzer Seide durchwirkt; wird um die Taille, unter der rechten Hüfte herabhängend, getragen.

§040

18. Säbeltasche für Husaren-Offiziere: Von rotbraunem Leder - von 7 1/4 Zoll (19 cm) unten 10 Zoll (26,2 cm) breit - mit farbigem Deckel, auf welchem der verschlungene königliche Namenszug „FWR“ nebst Krone von Gold- oder Silber-Borte, je nach der Farbe der Knöpfe, bei dem Garde-Husaren-Regiment außerdem eine goldene Einfassungstresse sich befindet; ferner mit drei 5/8 Zoll (1,6 cm) breiten Riemen, bei dem Garde-Husaren-Regiment von rotem Leder mit Goldborte besetzt. Bei den Linien-Husaren-Regimentern von schwarz lackiertem Leder.

K: M 1.4.69 Die Säbeltaschen sind so zu tragen, daß der untere Rand dicht über der Kniekehle abschneidet.

§040a

Über das Tragen der Orden und Ehrenzeichen: Orden und Ehrenzeichen - mit Ausnahme derjenigen höheren Orden, hinsichtlich deren Anlegung besondere Vorschriften bestehen - werden so getragen, daß der obere Rand der Ordensbänder mit der Mitte zwischen dem ersten und zweiten Knopfloch in gleicher Höhe - durchschnittlich $2 \frac{1}{2} - 2 \frac{5}{8}$ Zoll (6,5 - 6,9 cm) vom unteren Rande des Kragens - sich befindet und die etwaigen fremdherrlichen Orden den preußischen Orden und Ehrenzeichen links angeschlossen werden. Die Ordensbleche haben eine Höhe von $1 \frac{1}{2}$ Zoll (3,9 cm).

II. Über die Bestandteile und Abzeichen des Anzuges bei den verschiedenen Waffengattungen, sowie nach den Chargen und Dienststellungen.

A. Generalität, General- und Flügel-Adjutanten.

§041

a. Generale überhaupt:

1. Gestickte Generals-Uniform, wie zu §003 beschrieben;
2. Interims-Waffenrock, wie in §004 beschrieben;
3. Waffenrock, wie in §006 beschrieben, für Generale der Infanterie von schwarzem, für Generale der Kavallerie und Artillerie von dunkelblauem Grundtuch mit Kragen, Brustklappen-Futter, Vorstößen und Epaulettenhalter-Futter von ponceaurotem Tuch und vergoldeten Knöpfen;
4. Paletot resp. Mantel, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauen, nach Außen ponceauroten Kragen und vergoldeten Knöpfen; die vorderen Klappen des Paletots inwendig mit ponceaurotem Tuch gefüttert.
5. Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag, ausgekehrter Spitze, vergoldetem Garde-Adler mit Silbernem Stern, convexen Schuppenketten und - zur Parade - mit Federbusch von Hahnenfedern.

AKO 2.7.64 Generale, welche in der Artillerie eine dienstliche Stellung haben, tragen den Generalshelm mit der Kugel anstatt mit der Spitze, auch behalten diese Generale, wenn sie durch Stellung zur Disposition oder Übertritt in den Ruhestand unmittelbar aus den Artillerie-Dienst scheiden, den Helm mit der Kugel zu der Uniform bei.

6. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
7. Bein- und Fuß-Bekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen und breiten Streifen von ponceaurotem Tuch.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
9. Epauletten - zum Interims-Waffenrock und zum Überrock - wie in §027 beschrieben, mit ponceaurotem Unterfutter.
10. Achselstücke, wie in §028 beschrieben.
11. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
12. Sporen, wie in §030 beschrieben.
13. Bewaffnung:
Infanterie-Generale: Infanterie-Degen, wie in §031 beschrieben;
Infanterie-Generale, welche unmittelbar vor ihrer Beförderung hierzu als Obersten den Füsilier-Säbel getragen haben, behalten denselben auch als Generale bei.
Kavallerie- und Artillerie-Generale, Kavallerie-Säbel, wie in §031 beschrieben, an einer goldenen $\frac{7}{8}$ Zoll (2,3 cm) breiten mit ponceaurotem Leder gefütterten Koppel unter dem Waffenrock zu tragen.
Kavallerie- und Artillerie-Generale, welche unmittelbar vor ihrer Beförderung hierzu als Obersten den Pallasch resp. den Säbel getragen, haben zur Schärpe, sowie auch zu Couren und Hoffesten, bei welchen die Schärpe nicht getragen wird, stets den Pallasch resp. den Säbel anzulegen.; bei allen anderen Gelegenheiten ist es ihnen gestattet, den Pallasch resp. den Säbel oder den kleinen Kavallerie-Degen zu tragen.
14. Portepee, wie in §032 beschrieben.
15. Sattel- und Zaumzeug, wie in §035 beschrieben.

§042

b. Generale als Kriegs-Minister und Chef des Generalstabes:

Generals-Uniform wie solche in §041 beschrieben, oder Uniform des Kriegs-Ministeriums resp. Generalstabes, und zwar:

a. Kriegs-Minister:

Waffenrock mit Kragen, Ärmelaufschlägen, Vorstößen vorn herunter und an den Taschenschlitzen, Futter unter den Epauletthaltern und Unterfutter des Rockes von karmesinrotem Tuch; der Kragen jnd die Ärmelaufschläge mit der für die Offiziere des Kriegs-Ministeriums vorgeschrieben Stickerei.

Überrock - für Generale von der Infanterie von schwarzem, für Generale von der Kavallerie und Artillerie von dunkelblauem Tuch - mit Kragen,

Klappenfutter, Vorstößen an denn Ärmelaufschlägen und Taschenschlitzen und Futter unter den Epauletthaltern von karmesinrotem Tuch;

Paletot resp. Mantel mit Kragen - nach außen - und vorderen Klappen, *AKO 28.9.61* Dienstmütze mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels und Beinkleider mit Vorstoß in den Seitennähten und breiten Streifen von karmesinrotem Tuch;

Epauletten mit vergoldeten Halbmonden und karmesinrotem Unterfutter; im Übrigen wie im §041 beschrieben.

b. Chef des Generalstabes:

Anzug wie vor, jedoch der Waffenrock, der Überrock und der Paletot resp.

Mantel mit weißen Knöpfen;

die Epauletten mit silbernen Halbmonden;

der Helm mit weißem Beschlag und Garde-Adler;

der Tressenbesatz an der Sattel-Überdecke und den Schabrunken von Silber.

§043

c. Generale als Regiments-Chef und Generale à la suite von Regimentern:

Generals-Uniform, wie solche in §041 beschrieben, oder Uniform des betreffenden Truppenteils mit Generals-Abzeichen.

AKO 2.11.61 Grundsatz ist hierbei, daß die gestickte Generals-Uniform größere Gala ist, als die Regiments-Uniform oder die Uniform einer Civil-Klasse.

Den fremden Fürsten, welche Chefs von preußischen Regimentern sind, ist das Tragen der Regiments-Uniform für alle Fälle freigestellt. Auch steht es dem zum Chef eines Regiments ernannten fremden Fürsten oder Monarchen, sofern derselbe nicht in der Rangliste mit einem preußischen Generals-Grade geführt wird, frei, mit der preußischen Uniform dieselbe Generals-Zeichen anzulegen, welche derselbe auch auf seiner eigenen (ausländischen) Uniform trägt.

Generale, welche Husaren-Uniformen tragen, führen auf jeder Schulter eine dicke gewundene silberne Raupe und auf letztere die Gradabzeichen (Sterne) in Gold.

Generale als Chefs von Husaren-Regimentern tragen ferner zur Gala-Uniform den Pelz - §010.

AKO 3.4.67 Die Chefs von Infanterie-, Kürassier-, Dragoner- und Artillerie-Regimentern tragen bei Paraden auf dem Helm den Generals-Federbusch und die Chefs von Husaren- und Ulanen-Regimentern zu der Husarenmütze resp. Czapka einen Reiherbusch.

Den Chefs von Infanterie- und Artillerie-Regimentern und den à la suite ihrer Regimente stehenden Generalen ist gestattet, den Helm älterer Art

beizubehalten, dieselben haben aber zu diesen Helm den betreffenden Regiments-Adler anzulegen.

Die Regiments-Chefs, welche Generals-Adjutanten sind, können zur Regiments-Uniform das Achselband nach der Probe der Achselbänder für die General-Adjutanten - und zwar in Gold - tragen, haben daßselbe aber zur Regiments-Uniform im Parade-Anzuge und sobald sie den Busch zum Helm tragen oder bei Hofe erscheinen, stets anzulegen.

§044

d. General-Adjutanten und Generale à la suites:

a. General-Adjutanten: Anzug, wie im §041 vorgeschrieben, jedoch

- ad. 1. zur gestickten Generals-Uniform auf dem goldenen Achselbande der königliche Namenszug von Gold;

- ad 2. Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit Kragen, runden schwedischen Ärmelaufschlägen, Vorstößen von ponceaurotem Tuch, sowie mit vergoldeten Knöpfen; auf jeder Seite des Kragens und auf jedem Aufschlage zwei gezackte goldene Litzen, auf der rechten Schulter zu den Epauletten ein goldenes Achselband mit Achselschnüren;

- ad 9. auf den Epaulettenfeldern und

- ad 10. auf den Achselstücken der königliche Namenszug mit der Krone von Gold.

b. Generale à la suite: Anzug wie vorstehend, jedoch

- ad 1. das Achselband mit königlichen Namenszug,

- ad 2. die Knöpfe, Litzen und das Achselband,

- ad 9. und ad 10. der königliche Namenszug auf den Epaulettfeldern und Achselstücken, ferner

- ad 3. die Knöpfe vom Überrock,

- ad 5. der Helmbeschlag nebst Adler,

- ad 13. die Säbelkoppel und

- ad 15. die Beschläge des Zaumzeuges, sowie der Tressenbesatz der Sattelüberdecken und Schabrunken von Silber.

AKO 8.1.61 Die bis zu dem Hintritt des Hochseligen Königs Majestät - 2. Januar 1861 - ernannten Generale- und Flügel-Adjutanten behalten in ihren Epauletten den königlichen Namenszug „FW“ mit der Krone unverändert bei.

Die nach der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Majestät ernannten General- und Flügel-Adjutanten haben den Namenszug Sr. Majestät und zwar ein gothisches W. von derselben Form, wie dasjenige in den Epauletten der früher ernannten General-Adjutanten, mit der Krone zu tragen.

AKO 28.9.61 General-Adjutanten und Generale à la suite, welche Truppen-Kommandos führen, tragen zur gestickten Uniform den königlichen Namenszug nebst Krone - die General-Adjutanten von Gold, die Generale à la suite von Silber - auf dem Generals-Achselbande. Wenn dieselben zur kleinen Generals-Uniform oder zum Überrock die Schärpe anlegen, tragen sie stets das Achselband und zwar: Die General-Adjutanten, Generale à la suite - und Flügel-Adjutanten tragen zum Überrock das Achselband, sobald sie die Schärpe anlegen.

AKO 18.4.63 General- und Flügel-Adjutanten, welche Husaren-Uniformen tragen, befestigen das Achselband auf der Schulternaht ohne Schulterstück.

AKO 5.5.65 General-Adjutanten, welche gleichzeitig Regiments-Chefs sind, tragen das General-Adjutanten Achselband stets und auch zu denjenigen Uniformen, welche weiße Knöpfe haben, in Gold.

MOD 28.5.61 General-Adjutanten, welche zugleich Chefs von Infanterie-Regimentern sind, tragen auch zu der Uniform ihrer resp. Regimentern in den Epauletts die königlichen Namens-Chiffre und zwar dergestalt, daß die in glänzenden Metalle anzufertigende Chiffre auf der von matten Gold gestickten Regiments-Nummer

AKO 24.1.61 liegt.

MOD 4.11.45 General-Adjutanten, welche Chefs von Husaren-Regimentern sind, tragen den königlichen Namenszug auf der silbernen Raupe der Husaren-Uniform.

§045

e. Flügel-Adjutanten:

1. Waffenrock wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit eckig geschnittenen Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, weiß silbernen Knöpfen und mit einem silbernen Achselband in der Form des goldenen Achselbandes zu der gestickten Generals-Uniform. Der Kragen und die Ärmelaufschläge mit silberner Stickerei.

AKO 28.9.61 Die Flügel-Adjutanten, welche Truppen-Kommandos haben, können zur Regiments-Uniform das Flügel-Adjutanten-Achselband in Silber tragen, haben dasselbe aber zum Parade-Anzuge stets anzulegen.

Die Flügel-Adjutanten, welche Husaren-Uniform tragen, befestigen das Achselband auf der Schulternaht ohne Schulterstück.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, mit Kragen, Klappenfutter und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, weiß silbernen Knöpfen und ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

AKO 28.9.61 Die bei des Königs Majestät dienstuenden Flügel-Adjutanten tragen zum Überrock das Achselband, sobald sie die Schärpe anlegen.

3. Paletot resp. Mantel, wie in §012 beschrieben, mit nach Außen ponceaurotem Kragen und weiß silbernen Knöpfen.

4. Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit weiß silbernem Beschlag und eben solchen Garde-Adler, sowie - zur Parade - mit weißem Haarbusch.

5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstößen um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.

6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen und breitem Streifen von ponceaurotem Tuch.

7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit weiß silbernen Halbmonden, silbernen Feldern und mit ponceaurotem Unterfutter; die Felder mit dem königlichen Namenszuge nebst Krone und evtl. mit Rangabzeichen von Gold.

9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, mit dem königlichen Namenszuge nebst Krone und evtl. mit Rangabzeichen von Gold.

10. Schärpe und Sporen, wie in den §§029 und 030 beschrieben.

11. Bewaffnung: Waffe derjenigen Truppengattung, welcher die betreffenden Offiziere vor ihrer Ernennung zu Flügel-Adjutanten zuletzt angehörten, mit entsprechender Säbelkoppel.

AKO 7.5.61 Von den Offizieren, welche bei ihrer Ernennung zu Flügel-Adjutanten bei Füsilier-Bataillonen, Füsilier-Regimentern und Jäger-Bataillonen gestanden haben, ist der Füsilier-Säbel fortzuführen.

12. Portepee, wie in §032 beschrieben.

13. Sattel- und Zaumzeug, wie in §036 für berittene Infanterie-Offiziere vorgeschrieben, die Sattel-Überdecke mit silbernem Tressenbesatz und in den hinteren Ecken mit dem Gardestern von Silber verziert; das Zaumzeug mit weiß silbernen Beschlägen.

AKO 31.7.60

§046

f. Oberste in Generals-Stellungen: Oberste, welche sich in Generals-Stellungen befinden, tragen folgende Unterscheidungs-Zeichen an der Kopfbedeckung und zwar:

1. wenn dieselben Flügel-Adjutanten sind, oder dem Kriegs-Ministerium, dem Generalstabe, der Infanterie, den Jägern, den Dragonern, der Artillerie und dem Ingenieur-Corps angehören - den Generalshelm (bei der Artillerie mit Kugel) - , im Parade-Anzuge mit einem weißen Haarbusch;

2. wenn sie den Kürassieren angehören, zum Regiments-Helm den Generals-Adler und im Parade-Anzuge einen weißen Haarbusch;

3. wenn sie den Husaren angehören, zur Regiments-Pelzmütze den Generals-Adler und im Parade-Anzuge einen weißen Reiherbusch;
4. wenn sie den Ulanen angehören, den Regiments-Czapka mit dem Generals-Adler und im Parade-Anzuge mit einem weißen Reiherbusch.
 Obersten, welche vorschriftsmäßig den Helm resp. den Czapka mit dem vergoldeten Garde-Adler tragen, haben, wenn sie in Generals-Stellungen befördert werden, und demzufolge den Generals-Helm resp. den entsprechenden Czapka anlegen, unter Beibehaltung der vergoldeten Beschläge am Helm resp. Czapka, den Adler in Silber zu tragen.
 Obersten der Kavallerie, welche Brigade-Kommandeure sind, haben zu ihrer Regiments-Uniform die Kartusche nicht anzulegen.

AKO 6.7.69

AKO 20.11.51

B. Kriegs-Ministerium.

§047

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, mit eckig geschnittenem Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen von karmesinrotem Tuch, mit vergoldeten Knöpfen und mit karmesinrot gefütterten Epauletthaltern. Der Kragen und die Ärmelaufschläge mit Stickerei, aus zwei gezackten Litzen bestehend, von Gold.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben. für Offiziere, die vor ihrer Versetzung in das Kriegs-Ministerium der Infanterie, Fuß-Artillerie und den Ingenieur-Corps angehört haben, von schwarzem, für diejenigen, welche vorher bei der Kavallerie, reitenden Artillerie und dem Train gestanden haben, von dunkelblauem Grundtuch, mit Kragen, Klappenfutter und Vorstößen von karmesinrotem Tuch, vergoldeten Knöpfen und karmesinrot gefütterten Epauletthaltern.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauem, nach Außen karmesinrotem Kragen und vergoldeten Knöpfen.
4. Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag, vergoldetem Garde-Adler mit silbernem Stern, convexen Schuppenketten und weißem Haarbusch.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von karmesinrotem Tuch.
6. Bein- und Fuß-Bekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen und breiten Streifen von karmesinrotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

MOZ 5.6.48

AKO 17.10.61

8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden und mit Feldern und Unterfutter von karmesinrotem Tuch.
 9. Achselstücke
 10. Schärpen
 11. Sporen
- } wie in den §§028 bis 030 beschrieben.
12. Bewaffnung: Waffe derjenigen Truppen-Gattungen, welcher die betreffenden Offiziere bei ihrer Versetzung in das Kriegs-Ministerium angehörten, mit entsprechender Säbelkoppel.
 13. Portepee wie in §032 beschrieben.
 14. Sattel- und Zaumzeug, wie in §036 für berittene Infanterie-Offiziere vorgeschrieben, die Sattel-Überdecke mit goldenem Tressenbesatz und in der hinteren Ecke mit dem königlichen Namenszuge nebst Krone von Gold verziert; das Zaumzeug mit silbernen Beschlägen. Wegen der Generale als Kriegs-Minister - siehe §042.

C. Generalstab

§048

Anzug, wie vorstehend in §047 beschriebene, jedoch
ad 1-3. Die Knöpfe zu den Waffenröcken, Überröcken und Paletots resp. Mänteln, sowie die Stickerei am Kragen und an den Ärmelaufschlägen der Waffenröcke;
ad 4. Der Beschlag und Adler zu den Helmen,
ad 5. Die Halbmonde der Epauletten und
ad 14. Der Tressenbesatz und der königliche Namenszug nebst Krone zu den Sattel-Überdecken von Silber.
 Die zu den General-Kommandos kommandierten Generalstabs-Offiziere, mit Ausnahmen der Chefs der Generalstäbe der Armee-Corps, tragen die Schärpen en bandoulière.

D. Adjutantur

§049

1. Waffenrock wie in §005 beschrieben, mit eckig geschnittenem Kragen, Spitzen (Ulanen) Ärmelaufschlägen und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, ferner mit weißen Knöpfen, ponceaurot gefütterten Epauletthaltern und silbernem Achselband, wie dasjenige der Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs. Der Kragen und die Ärmelaufschläge mit Stickerei in Silber.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, mit Kragen, Klappenfutter und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, und mit weißen Knöpfen. Beim Anlegen der Schärpe wird zum Überrock auch das Achselband getragen.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauen, und Außen ponceaurotem Kragen und weißen Knöpfen.
4. Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit weißem Beschlag ausgekehrter Spitze und ebensolchen Adler - der letztere für die der Infanterie angehörigen Offiziere der Adjutantur aus dem heraldischen Adler mit den Buchstaben „FR“, für die der Kavallerie angehörigen aus dem Dragoner-Adler bestehend -, ferner mit vergoldeten Schuppenketten und weißem Haarbusch.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen und breiten Streifen von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit weißen Halbmonden und mit Feldern und Unterfutter von ponceaurotem Tuch.
9. Achselstücke } wie in den §§028 bis 030 beschrieben.
10. Schärpen }
11. Sporen }
12. Bewaffung: Waffe derjenigen Truppen-Gattungen, welcher die betreffenden Offiziere bei ihrer Versetzung in die Adjutantur angehörten, mit entsprechender Säbel-Koppel.
Von den Offizieren, welche bei ihrer Versetzung in die Adjutantur bei Füsilier-Bataillonen, Füsilier-Regimentern oder Jäger-Batallionen gestanden haben, ist der Füsilier-Säbel fortzutragen.
13. Portepee, wie in §032 beschrieben.
14. Sattel- und Zaumzeug, wie in §036 für berittene Infanterie-Offiziere vorgeschrieben, die Sattelüberdecke mit silbernem Tressenbesatz und in der hinteren Ecke mit dem Gardestern von Silber verziert; das Zaumzeug mit weißen Beschlägen.
Die persönlichen Adjutanten der Prinzen des königlichen Hauses legen, wenn sie Regiments-Uniform tragen, zu derselben das für die Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs vorgeschriebenen silbernem Achselbanden.
Offiziere, die als Adjutanten zu den höheren Truppenbefehlshabern von den Regimentern und Bataillons Adjutanten die Uniform des Regiments, zu welchem sie gehören.

Als Abzeichen tragen alle Adjutanten die Schärpe en bandoulière.
Ferner wird von den als Adjutanten fungierenden Offizieren der Kavallerie die Kartusche nicht getragen.

Adjutantur-Offiziere der außer preußischen Fürsten des Norddeutschen Bundes.

§049a

1. General- und Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar:
 - a. General-Adjutanten: Preußische Adjutantur-Uniform mit vergoldeten Knöpfen, goldenem Achselbande und den goldenen Litzen des 2. Garde-Regiments zu Fuß;
 - b. Flügel-Adjutanten: Preußische Adjutantur-Uniform mit den silbernen Litzen des 1. Garde-Regiments zu Fuß;
2. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg: Frühere Oldenburgische Flügel-Adjutanten-Uniform mit silbernem Achselband und dem Bundes-Abzeichen.
3. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen: Preußische Adjutantur-Uniform mit weißen Epaulettfeldern, Namenszug und Helm mit dem Adler des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95.
4. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha: Preußische Adjutantur-Uniform mit den silbernen Achselschnüren, wie solche von den persönlichen Adjutanten der Prinzen des königlichen Hauses getragen werden.
5. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Anhalt : Frühere Offiziers-Uniform des anhaltischen Kontingentes, bestehend aus:
 - grünen Ärmelaufschlägen mit rotem Vorstoß und 2 Knöpfen auf denselben, weißen Knöpfen, silbernen Achselschnüren und Epauletten, silbernen Epaulettfeldern mit dem Namenszuge Sr. königlichen Hoheit (LF) und der Herzogs-Krone darüber,
 - schwarzem Überrock mit weißem Kragen, weißen Knöpfen und Achselstücken, ledernen Helm mit weißem Beschlag und dem anhaltischen Wappen im Mittelschild,
 - dunkelgrünen Beinkleidern mit rotem Vorstoß und dem Infanterie-Degen.

AKO 4.1.68

AKO 22.11.67

AKO 19.12.67

AKO 2.2.67

AKO 19.12.67

MOZ 5.6.48

AKO 24.1.61

AKO 4.2.62

AKO 1.5.48

AKO 20.11.51

AKO 29.1.67

6. Persönlicher Adjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldeck und Pyrmont: Uniform des Truppenteils, welchem der betreffende Offizier angehört, mit silbernen Achselbändern und dem Namenszuge des Fürsten in den Epauletten.

AKO 21.12.67

7. Persönlicher Adjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuß älterer Linie: wie ad 6.

AKO 19.12.67

8. Flügel-Adjutanten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs zur Lippe: bisherige Uniform des Lippe-Deitmoldischen Kontingents mit silbernen Achselschnüren und breiten roten Streifen an den Beinkleidern.

9. Flügel-Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe: bisherige Uniform des Schaumburg-Lippischen Kontingents mit silbernen Achselschnüren und breiten roten Streifen an den Beinkleidern.

10. Persönliche Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolphstadt, Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuß jüngere Linie: Uniform des Truppenteils, welchen die betreffenden Offiziere angehören, mit silbernen Achselschnüren.

E. Offiziere von der Armee

§ 050

a. Infanterie-Offiziere:

1. Waffenrock, wie in § 005 beschrieben, mit abgerundetem Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, ferner mit vergoldeten Knöpfen und ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

2. Überrock, wie in § 006 beschrieben, von schwarzem Grundtuch, mit Kragen, Klappenfutter, und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, mit vergoldeten Knöpfen und ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

3. Mantel resp. Paletot, wie in § 012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauem, nach Außen ponceaurotem Kragen und vergoldeten Knöpfen.

4. Helm älterer Art, wie in § 014 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag, vergoldetem heraldischen Adler mit den Buchstaben „FR“, convexen Schuppenketten und weißem Haarbusch.

5. Dienstmütze, wie in § 021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.

6. Bein- und Fußbekleidung, wie in § 022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen in den Seitennähten von ponceaurotem Tuch.

7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§ 025 und 026 beschrieben.

8. Epauletten, wie in § 027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden, Feldern von dunkelblauem und Unterfutter von ponceaurotem Tuch; die Felder ohne Nummer.

9. Achselstücke
10. Schärpen
11. Sporen } wie in den §§ 028 bis 030 beschrieben.

12. Infanterie-Degen mit Säbelkoppel
13. Infanterie-Portepee } wie in den §§ 031 und 032 beschrieben.

14. Sattel- und Zaumzeug, wie in § 036 für berittene Infanterie-Offiziere vorgeschrieben, die Sattelüberdecke mit goldenem Tressenbesatz und in der hinteren Ecke mit dem königlichen Namenszuge nebst Krone von Gold verziert; das Zaumzeug mit silbernem Beschlag.

b. Kavallerie-Offiziere:

Anzug, wie vorstehend beschrieben, jedoch

- ad 1. Die Vorstöße am Waffenrock,
- ad 2. Das Klappenfutter und die Vorstöße am Überrock,
- ad 5. Der Vorstoß um den oberen Rand des Deckels der Dienstmütze von weißem Tuch,
- ad 6. Der Helm mit Dragoner-Adler,
- ad 13. Kavallerie-Säbel mit Koppel von weiß lackiertem Leder und
- ad 14. Kavallerie-Portepee, wie in § 032 beschrieben.

Anmerkung:

Offiziere von der Armee, welche vorher bei der Artillerie gestanden haben, tragen die Uniform der Offiziere der Linien-Fuß-Artillerie, in den Epauletten jedoch keine Nummer und am Helm den Adler mit dem Namenszug „FR“.

F. Reitendes Feldjäger-Corps

§ 051

1. Waffenrock, wie in § 005 beschrieben, von dunkelgrünem Grundtuch mit eckig geschnittenem Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, ferner mit vergoldeten Knöpfen.

Die Offiziere des Corps auf dem Kragen und den Aufschlägen, die Feldjäger mit dem Offizier-Charakter auf dem Kragen - nicht auf den Ärmelaufschlägen - zwei goldene Litzen; die Feldjäger mit dem Wachtmeister-Ränge auf dem Kragen und den Aufschlägen zwei Litzen von gelber Seide mit goldenen Streifen in der Mitte. Epauletthalter bei den Offizieren und den Feldjägern mit dem Offizier-Charakter

- von silbernen zweimal schwarz durchzogenen Tressen, bei den übrigen Feldjägern von goldenen Tressen, durchgängig mit ponceaurotem Unterfutter.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von dunkelgrünem Grundtuch mit Kragen, Klappenfutter und Vorstößen von ponceaurotem Tuch, vergoldeten Knöpfen und Epauletthalter, wie vorstehend beim Waffenrock angegeben.
 3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelgrünem, nach Außen ponceaurotem Kragen und vergoldeten Knöpfen.
 4. Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag, vergoldetem Garde-Adler mit silbernem Gardestern, convexen Schuppenketten und schwarzem Haarbusch.
 5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
 6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstößen in den Seitennähten von ponceaurotem Tuch.
 7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
 8. Epauletten mit vergoldeten Halbmonden, die Felder von dunkelgrünem, das Unterfutter von ponceaurotem Tuch; der obere Teil der Epauletten (der Schieber) bei den Offizieren und den Feldjägern mit dem Offizier Gardestern mit einer silbernen zweimal schwarz durchzogenen Tresse, bei den übrigen Feldjägern mit einer goldenen Tresse eingefaßt.
 9. Achselstücke - für Offiziere und Feldjäger mit dem Offizier Gardestern - wie in §028 beschrieben.
 10. Schärpen - nur für Offiziere - wie in §029 beschrieben.
 11. Sporen - wie in §030 angegeben.
 12. Bewaffnung: Kavallerie-Säbel mit vergoldetem Gefäß (Löwenköpfen), von schwarz lackierter Koppel unter den Rock geschnallt.
 13. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
 14. Sattel- und Zaumzeug:
Englischer Pritchsattel.
Sattelüberdecke, wie solche in §037 für die Dragoner vorgeschrieben, von dunkelgrünem Tuch mit ponceaurotem Vorstoß und Besatz; bei den Offizieren in den 4 Ecken der Gardestern von Silber.
Zaumzeug von schwarz lackiertem Leder mit silbernen Beschlägen.

G. Leib-Gendarmerie

§052

Uniform des Kommandeurs der Leib-Gendarmerie:

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch mit vergoldeten Knöpfen, ponceauroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, kornblumenblauen Kragenpatten mit zwei goldenen Litzen, ponceaurotem Vorstoß um den ganzen Kragen, kornblumenblauen Ulanen-Aufschlägen mit einer goldenen Litze und ponceaurotem Vorstoße.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch mit Klappenfutter und Vorstößen an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten von ponceaurotem Tuch, kornblumenblauem Kragen mit ponceaurotem Vorstoß und vergoldeten Knöpfen;
3. Mantel resp. Paletot wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelgrünem, nach Außen kornblumenblauem Kragen mit ponceaurotem Vorstoß und mit vergoldeten Knöpfen.
4. Stahlhelm, wie in §018 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag, silbernem Gardestern und weißem Roßhaarbusche.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch mit kornblumenblauem Besatz und mit ponceauroten Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den oberen Rand des Deckels.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten und zwei breiten Streifen von kornblumenblauem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden, ponceauroten Feldern mit dem Gardestern und ponceaurotem Unterfutter.
9. Achselstücke }
10. Schärpen } wie in den §§028 bis 030 beschrieben.
11. Sporen }
12. Kartusche, wie in §034 beschrieben, mit dem Gardestern und Bandolier von Gold.
13. Kavallerie-Säbel, wie in §034 beschrieben, an einer Koppel von weiß lackiertem Leder unter dem Rock geschnallt.
14. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
15. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 beschrieben.

Sattelüberdecke von dunkelgrünem Tuch mit zwei kornblumenblauen und einem in der Mitte liegenden ponceauroten Streifen; die blauen Streifen an einen (dem Äußerer) Rande mit ponceaurotem Vorstoß; in den Ecken der Gardestern. Zaumzeug mit silbernen Beschlägen.

H. Schloß- und Garde-Compagnie

§053

Anzug des Feldwebel-Lieutenantes der Schloß-Garde-Kompagnie.

AKO 9.3.66

a. Parade-Anzug:

Waffenrock, wie er von den Mannschaften getragen wird, jedoch statt der zwirnenen mit silbernen Schleifen (Brandenburg s); die Schulterklappen nach der erteilten besonderen Probe und zuvor an beiden Seiten mit silbernen schwarz eingefärbten Tressen, wie die Epauletts der Offiziere, mit der Krone und dem königlichen Namenszuge.

Grenadiermütze, wie sie von den Offizieren des 1. Garde-Regiments zu Fuß getragen wird.

Weißleinene (Kamaschen) Hosen, wie die der Mannschaften.

Offiziersdegen, eingesteckt, das Gehenk unter dem Rock.

Halsbinde, Handschuhe, Stiefeln pp.

Interims-Uniform

Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit rotem Kragen, aber ohne das früher vorgeschrieben gewesene silberne Offiziers-Achselband auf der rechten Schulter die Schulterklappen, wie bei dem Parade-Waffenrock angegeben.

Offiziers-Helm.

Graue Beinkleider, wie die der Offiziere.

Offiziersdegen, wie vor.

Halsbinden, Handschuhe, Stiefeln pp.

I. Offiziere der Infanterie-Regimenter

§054

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Kragen, Ärmelaufschlägen, Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten und Epauletthalter-Unterfutter von ponceaurotem Tuch.

Das Epauletthalter-Unterfutter bei dem Garde Füsilier-Regiment ausnahmsweise von gelbem Tuch. Der Kragen bei den Garde-Regimentern eckig geschnitten, bei den Linien-Regimentern abgerundet.

Die Ärmelaufschläge bei den 4 Garde-Regimentern zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment schwedische, bei den Garde-Grenadier-Regimentern brandenburgische mit dunkelblauen Ärmelpatten, bei den Linien-Infanterie-Regimentern brandenburgische mit ponceauroten Ärmelpatten. Wegen der Vorstöße an letzteren als Armee-Corps-Unterscheidungszeichen siehe nachstehende Tabelle.

Der Kragen und die Ärmelaufschläge bei den Garde-Regimentern mit Litzen und zwar:

bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment von Silber,

bei den übrigen Garde-Regimentern von Gold, bei den Garde-Grenadier-Regimentern in besonderer, von den Litzen der übrigen Garde-Regimenter abweichender Form.

Die Knöpfe bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment weiß, sonst durchweg gelb.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch mit Kragen, Klappenfutter, Vorstößen und Epauletthalter-Unterfutter von ponceaurotem Tuch, ferner mit flachen Knöpfen, letztere in der Farbe resp. im Material mit den Waffenrocks-Knöpfen übereinstimmend.

3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauem, nach Außen ponceaurotem Kragen und mit gewölbten Knöpfen, letztere in der Farbe resp. im Material mit den Waffenrocks-Knöpfen übereinstimmend.

4. Helm neuerer Art, wie in §014 beschrieben, mit Beschlag bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment weiß, - bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß mit ausgekehrter Aufsatzspitze - bei den übrigen Regimentern gelb,

ferner mit Adler, der letztere

- bei den 4 Garde-Regimentern zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment aus dem Garde-Adler mit dem Stern von Silber,

- bei den Garde-Grenadier-Regimentern aus dem Grenadier-Adler von Gold,

- bei den Linien-Grenadier-Regimentern (Nr. 1 bis 12) aus dem Wappen-Adler von Gold mit dem Namenszuge „FWR“ im Brustschilde und bei den Infanterie-Regimentern Nr. 13 bis 88 aus dem Wappen-Adler von Gold mit dem Buchstaben „FR“ auf der Brust bestehend

Auf dem Adler - über dem Devisenbande -:

- bei dem Grenadier-Regiment Colberg (2. Pommersches) Nr. 9 ein Band mit der Inschrift: COLBERG 1807,
 - bei dem Pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34 ein Band mit der Inschrift: FÜR DIE AUSZEICHNUNG D. VORMALIG KÖNIGL SCHWEDISCHEN LEIB REGT KÖNIGIN über dem Adler
 - bei dem Grenadier-Regiment Kronprinz (1. Ostpreußische) Nr. 1 ein goldenes Band mit der Jahreszahl 1619.
 - Helm-Dekoration der Offiziere des anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 und 96: Heraldischer Adler mit silbernem Stern und auf diesem das betreffende Landeswappen - von Silber - als Mittelschild, sowie mit einem Bande mit der Inschrift: MIT GOTT FÜR FÜRST UND VATERLAND.
 - Helm-Dekoration der Offiziere des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91: Adler wie vor, jedoch auf dem Devisenbande die Inschrift: MIT GOTT FÜR KÖNIG UND VATERLAND.
 - die Offiziere der vorgezeichneten Truppenteile, sowie das oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91 tragen an der Kopfbedeckung außer der preußischen die betreffende Landes-Kokarde und zwar: am Helm die preußische Kokarde an der linken Seite.
 - Schuppenketten: Flach, von Gold.
 - Zur Parade: Bei den Garde-Regimentern und den Linien-Grenadier-Regimentern Haarbüschel, letztere bei den 1. und 2. Bataillonen der 4 Garde-Regimenter zu Fuß und der 4 Garde-Grenadier-Regimenter „weiß“, bei den Füsilier-Bataillonen, der Garde- und Garde-Grenadier-Regimenter, bei dem Garde-Füsilier-Regiment und den Linien-Grenadier-Regimentern „schwarz“.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
Die Offiziere des oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, des anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und der thüringischen Infanterie-Regimenter Nr. 94 bis 96 tragen an der Kopfbedeckung außer der preußischen die betreffende Landes-Kokarde und zwar:
 - an der Mütze die Landes-Kokarde über der Preußischen.
 6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstoß in den Seitennähten von ponceaurotem Tuch.
 7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
 8. Epauletten, wie in dem §027 beschrieben, die Halbmonde bei 1. Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Füsilier-Regiment von Silber, bei den übrigen Regimentern von Gold,
 - mit ponceaurotem Unterfutter
 - wegen der Farbe der Epauletthalter, sowie wegen der Regiments-Nummern und Namenszüge auf denselben siehe die nachstehende Tabelle.
 9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, das Unterfutter von Tuch in der Farbe der Epaulettfelder, bei dem 1. Garde-Regiment zu Fuß von weißem Tuch.
 10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
Die Offiziere der sub. 5 genannten Truppenteile tragen Schärpen in den Farben des Norddeutschen Bundes - von Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt -.
 11. Sporen - nur für berittene Offiziere -, wie in §033 beschrieben.
 12. Tornister - für nicht berittene Offiziere -, wie in §033 beschrieben.
 13. Bewaffnung: Offiziere der Grenadier- und Musketier-Bataillone: Infanterie-Degen; Offiziere der Füsilier-Regimenter und Bataillone: Füsilier-Säbel.
Koppel dazu von schwarz lackiertem Leder.
Bewaffnung der berittenen Infanterie-Offiziere, wie in §031 beschrieben.
 14. Infanterie-Portepece - welches letztere auch von den berittenen Offizieren zu dem Stahlkorbsäbel zu tragen ist -, wie in §032 beschrieben.
Die Offiziere der sub. 5 genannten Truppenteile tragen Portepeces in den Farben des Norddeutschen Bundes (mit Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt).
 15. Sattel- und Zaumzeug der berittenen Infanterie-Offiziere, wie in §036 beschrieben.
Anmerkung:
Die Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß tragen - ebenso wie die Mannschaften - zu großen Paraden an Stellen des Helms hohe Grenadier-Mützen altpreußischer Art, hinten ponceaurot mit weißen Kanten, an dem Kopfteil weiß, vorne mit einem vergoldeten Blechschild mit weiß silbernem Stern und ebensolcher Krone, oben mit weißem Pompon und vergoldeten Schuppenketten. Am weißen Kopfteile bei den beiden Grenadier-Bataillonen 3 vergoldete Granaten (1 Hinten, 1 über jeder Schuppenkette), beim Füsilier-Bataillon statt der Granaten 3 kleine vergoldete heraldische Adler.
Die Mützen bei den Grenadier-Bataillonen höher, als bei dem Füsilier-Bataillon.

Uniform-Unterscheidungszeichen der Offiziere der Garde- und Linien- Infanterie-Regimenter

Bezeichnung der Regimenter	Vorstoß an den Ärmelpatten des Waffenrocks	Epauletten: Felder:	
		von	mit
1. Garde-Reg. zu Fuß 2. Garde-Reg. zu Fuß 3. Garde-Reg. zu Fuß 4. Garde-Reg. zu Fuß	-	Silber ponceaurot gelb hellblau	- - - -
Kaiser Alexander Garde-Reg. Nr. 1	-	weiß	Namenszug & Krone in Gold
Kaiser Franz Garde-Grenadier-Reg. Nr. 2	-	ponceaurot	Namenszug & Krone in Gold
3. Garde-Grenadier-Reg. Königin Elisabeth	-	gelb	Namenszug & Krone in Gold
4. Garde-Grenadier-Reg. Könin	-	hellblau	Namenszug & Krone in Gold
Garde-Füsilier-Reg.	-	gelb	Reg.-Nr. in Gold
Grenadier-Reg. Kronprinz Nr. 1; Grenadier- Reg. Nr. 3 - 5; Inf.-Reg. Nr. 41,43-45; Füsilier- Reg. Nr. 33	weiß	weiß	Namenszug & Krone in Gold
Grenadier-Reg. Colberg Nr. 9, Inf.-Reg. Nr. 14, 21, 42, 49, 54 und 61, Füsilier-Reg. Nr. 34	-	weiß	Reg.-Nr. in Gold
Leib-Grenadier-Reg. Nr. 8	weiß	ponceaurot	Namenszug & Krone in Gold
Grenadier-Reg. Nr. 12, Inf.-Reg. Nr. 20, 24, 42, 52, 60, 64 Füsilier-Reg. Nr. 35	weiß	ponceaurot	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 26, 27, 66, 67 Inf.-Reg. Nr. 31, 71, 72 Füsilier-Reg. Nr. 36	-	ponceaurot	Reg.-Nr. in Gold
I. Magdeburg. Grenadier-Reg. Nr. 6	weiß	gelb	Reg.-Nr. in Gold
Königs-Grenadier-Reg. Nr. 7	weiß	gelb	Namenszug & Krone in Gold

Bezeichnung der Regimenter	Vorstoß an den Ärmelpatten des Waffenrocks	Epauletten: Felder	
		von	mit
Inf.-Reg. Nr. 18, 19, 58, 59 Inf.-Reg. Nr. 46, 47 Füsilier-Reg. Nr. 37	weiß	gelb	Reg.-Nr. in Gold
Grenadier-Reg. Nr. 10, 11 Inf.-Reg. Nr. 22, 23, 62, 63 Inf.-Reg. Nr. 50, 51 Füsilier-Reg. Nr. 38	weiß	gelb	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 13, 15-17, 53, 55-57; Füsilier-Reg. Nr. 39	weiß	hellblau	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 25, 28-30, 65, 68-70; Füsilier-Reg. Nr. 40	weiß	hellblau	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 75, 76 Inf.-Reg. Nr. 84 Inf.-Reg. Nr. 85 Füsilier-Reg. Nr. 86	gelb	weiß	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 74, 77, 79 Inf.-Reg. Nr. 78 Füsilier-Reg. Nr. 73	hellblau	weiß	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 32 Inf.-Reg. Nr. 81-83 Inf.-Reg. Nr. 87, 88 Füsilier-Reg. Nr. 80	gelb	ponceaurot	Reg.-Nr. in Gold
Inf.-Reg. Nr. 91	hellblau	weiß	Namenszug & Krone in Gold
Inf.-Reg. Nr. 93	-	ponceaurot	Namenszug & Krone in Gold
Inf.-Reg. Nr. 94	gelb	ponceaurot	Namenszug & Krone in Gold
Inf.-Reg. Nr. 95	gelb	ponceaurot	Namenszug & Krone in Gold
Inf.-Reg. Nr. 96	-	ponceaurot	Reg.-Nr. in Gold

K. Offiziere der Jäger-Bataillone und des Garde-Schützen-Bataillons

AKO 14.3.54

§055

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch, mit ponceauroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, vergoldeten Knöpfen und ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

Kragen:

bei dem Garde-Jäger-Bataillon eckig geschnitten, von ponceaurotem Tuch mit zwei goldenen Litzen,

bei dem Garde-Schützen-Bataillon ebenfalls eckig geschnitten, von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Vorstoß und mit zwei goldenen Litzen,

bei den Linien-Jäger-Bataillonen abgerundet, von ponceaurotem Tuch.

Ärmelaufschläge:

- bei den Jäger-Bataillon schwedische, von ponceaurotem Tuch, bei dem Garde-Jäger-Bataillon mit zwei goldenen Litzen,

- bei dem Garde-Schützen-Bataillon brandenburgische, von schwarzem Sammet, mit geschweiften Ärmelpatten von dunkelgrünem Tuch, die Aufschläge und Patten mit Vorstößen von ponceaurotem Tuch.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit abgerundetem Kragen, der letztere bei den Jäger-Bataillonen von ponceaurotem Tuch, bei dem Garde-Schützen-Bataillon von schwarzem Sammet mit ponceaurotem und -nach Innen - darüber stehendem dunkelgrünem Vorstoß, ferner mit Klappenfutter und Vorstößen an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten von ponceaurotem Tuch, vergoldeten Knöpfen und ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, der Kragen desselben nach Innen von dunkelgrünem Tuch, nach Außen bei den Jäger-Bataillonen von ponceaurotem Tuch, bei dem Garde-Schützen-Bataillon von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch, der Mantel resp. Paletot ferner mit vergoldeten Knöpfen.

4. Czako, wie in §017 beschrieben;

Dekoration:

- bei dem Garde-Jäger- und dem Garde-Schützen-Bataillon der silberne Gardestern,

- bei den Linien-Jäger-Bataillonen ein heraldischer Adler und zwar bei den älteren Bataillonen Nr. 1, 2, 5 und 6 mit dem Namens-Chiffre „FWR“, bei den jüngeren Bataillonen Nr. 3, 4, 7 bis 11, mit der Namens-Chiffre „FR“

- Zur Parade: schwarze Haarbüschel mit Haarbüscheltülle von blankem Metall.

- Der Inspecteur der Jäger und Schützen, wenn derselbe Oberst ist, trägt nicht den Czako, sondern als Ausnahme zur Garde-Jäger-Uniform den Helm mit dem Garde-Adler.

5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelgrünem Tuch, mit Besatz bei den Jäger-Bataillonen von ponceaurotem Tuch, bei dem Garde-Schützen-Bataillon von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Vorstoß um den oberen und unteren Rand,

ferner mit Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.

6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Tuchbeinkleider mit Vorstoß in den Seitennähten von ponceaurotem Tuch.

7. Halsbinde und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden, ponceauroten Feldern und ponceaurotem Unterfutter, die Felder bei den Linien-Jäger-Bataillonen mit der Nummer des Bataillons in Gold.

9. Achselstücke

10. Schärpe

11. Sporen - nur für berittene Offiziere -, wie in §030 beschrieben.

12. Tornister - für nicht berittene Offiziere -, wie in §033 beschrieben.

13. Bewaffnung: Füsilier-Säbel, wie in §031b beschrieben, mit Koppel von schwarz lackiertem Leder.

Wegen der Bewaffnung der berittenen Offiziere siehe §031a.

14. Portepee, wie in §032 beschrieben.

15. Sattel- und Zaumzeug der berittenen Offiziere, wie in §036 beschrieben, die Sattel-Überdecke von dunkelgrünem Tuch, in der hinteren Ecke bei den Offizieren des Garde-Jäger und Garde-Schützen-Bataillons mit dem silbernen Gardestern, bei den Offizieren der Linien-Jäger-Bataillone mit dem königlichen Namenszug nebst Krone in Gold.

L. Offiziere der Kürassier-Regimenter.

§056

1. Koller, wie in §007 beschrieben, mit Abzeichen, wie solche aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, bei dem Regiment der Gardes du Corps und dem Garde-Kürassier-Regiment an dem Kragenpatten je eine, an den Ärmelaufschlägen je zwei gestickte silberne Litzen.

Bezeichnung des Regiments	Nr	Koller			Waffenrock		Mantel resp. Paletot		Schabracke und Schabrunke
		Kragenpatten, Ärmelaufschläge, Vorstöße an den Ärmel- und Rückennahten, sowie an den Tascheneisten und Epauletthalter-Unterfutter	Knöpfe, Tressen-Einfassung	Streifen in den Tressen, Einfassung	Vorstöße, vorn herunter und an den Tascheneisten	Kragenpatten und Ärmelaufschläge	Kragen		
							nach Innen	nach Außen	
Gardes du Corps	-	Ponceaurot	Silber	Ponceaurot	Ponceaurot	Ponceaurot	Dunkelblau	Ponceaurot	Ponceaurot
Garde-Kürassiere	-	Kornblumenblau	Desgl.	Kornblumenblau	Desgl.	Kornblumenblau, ponceauroter Vorstoß	Desgl.	Kornblumenblau, ponceauroter Vorstoß	Kornblumenblau
Kürassier-Reg.	1	Schwarz	Gold	Schwarz	Schwarz	Schwarz, weißer Vorstoß	Desgl.	Schwarz, weißer Vorstoß	Schwarz
Kürassier-Reg.	2	Karmesinrot	Silber	Karmesinrot	Karmesinrot	Karmesinrot	Desgl.	Karmesinrot	Karmesinrot
Kürassier-Reg.	3	Hellblau	Silber	Hellblau	Hellblau	Hellblau	Desgl.	Hellblau	Hellblau
Kürassier-Reg.	4	Orangerot	Silber	Orangerot	Orangerot	Orangerot	Desgl.	Orangerot	Orangerot
Kürassier-Reg.	5	Rosa	Gold	Rosa	Rosa	Rosa	Desgl.	Rosa	Rosa
Kürassier-Reg.	6	Russischblau	Gold	Russischblau	Russischblau	Russischblau	Desgl.	Russischblau	Russischblau
Kürassier-Reg.	7	Zitronengelb	Silber	Zitronengelb	Zitronengelb	Zitronengelb	Desgl.	Zitronengelb	Zitronengelb
Kürassier-Reg.	8	Hellgrün	Gold	Hellgrün	Weiß	Hellgrün, weißer Vorstoß	Desgl.	Hellgrün, weißer Vorstoß	Hellgrün

2. Waffenrock, wie in §008 beschrieben, mit flachen Knöpfen und Abzeichen, wie solche vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben; bei den Garde-Regimentern mit ponceaurotem, bei den Linien-Kürassier-Regimentern mit weißem Schoßfutter.
3. Überrock, wie in §006 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, die Vorstöße vorne herunter und an den Ärmelaufschlägen und das Klappenfutter in der Farbe mit den vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegebenen Waffenrocks. Vorstöße vorne herunter, die Kragen mit den ebendasselbst beschriebenen Kragenpatten und resp. Vorstößen des Waffenrocks, das Unterfutter der Epauletthalter gleichfalls mit den Kragenpatten des Waffenrocks übereinstimmend.
4. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit Kragen, wie solche vorstehend in der Tabelle sub. 1. angegeben.

5. Metallener Helm, wie in §018 beschrieben, bei den Garde-Regimentern und dem Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 von Tomback mit weiß silbernem Beschlägen, bei den übrigen Kürassier-Regimentern von Eisen mit vergoldeten Beschlägen, die Decoration bei den Garde-Regimentern aus dem Wappen-Adler mit dem Buchstaben „FR“ betreffend, der Adler in der Farbe mit den Beschlägen übereinstimmend bei dem Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 mit einem Bande mit der Inschrift: Hohenfriedberg 4. Juni 1745. versehen.
Wegen des Parade-Adlers der beiden Garde-Regimenter conf. §018.
6. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von weißem Tuch mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels und von der Farbe der Kragenpatten des Kollers.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §021 beschrieben, die Vorstöße an den langen Tuchbeinkleidern,
 - bei dem Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 von karmesinrotem,
 - bei dem Westphälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 von orangerotem,
 - bei dem Westphälischen Kürassier-Regiment Nr. 5 von rosarotem,
 - bei den übrigen Regimentern allgemein von ponceaurotem Tuch.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben. die Handschuhe zur Parade mit weißledernen Stulpen.
9. Epauletten, wie in §027 beschrieben, die Halbmonde von der Farbe der Knöpfe und das Unterfutter von der Farbe der Kragenpatten des Kollers, die Felder bei dem Regiment der Gardes du Corps von Silber, bei den übrigen Regimentern von weißem Tuch und zwar:
 - bei dem Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 mit dem königlichen Namenszuge „WR“ nebst Königskrone,
 - bei dem brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 mit dem Namenszuge „AI“ nebst Kaiserkrone von Gold.
10. Achselstücke, wie in §020 beschrieben, das Unterfutter auch bei dem Regiment der Gardes du Corps von weißem Tuch, die Namenszüge auf den Achselstücken der Offiziere der Regimentern Nr. 1 und 6 von Gold.
 - II. Kürasß, wie in §038 beschrieben, von Eisen, bei den beiden Garde-Regimentern, dem Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 und dem brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 mit tombackner Platte belegt, bei dem Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 mit vergoldeter Einfassung.

- Bei dem Regiment der Gardes du Corps zur Parade schwarze Küräße.
12. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
 13. Sporen, wie in §030 angegeben, zu den langen alt-brandenburgischen Reiterstiefeln Aufschnallsporen mit Sporenleder, wie solche für die Mannschaften vorgeschrieben.
 14. Kartusche, wie in §034 beschrieben, auf dem Deckel als Decoration bei den beiden Garde-Regimentern der Gardestern von Silber, bei den übrigen Regimentern der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.
Kartusche-Bandolier von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe mit Unterfutter von Tuch in der Farbe der Kragenpatten des Kollers.
 15. Bewaffung: Pallasch, wie in §031c beschrieben; die Koppel von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe, mit Unterfutter von Leder in der Farbe der Kragenpatten des Kollers.
Ad interim: kleiner Infanterie-Degen mit entsprechender Koppel.
 16. Portepee, wie in §032 beschrieben und zwar zum Pallasch Kavallerie-, zum kleinen Degen Infanterie -Portepee.
 17. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 angegeben. Die Schabracke und Schabrunke von Tuch in der Farbe der Kragenpatten des Kollers - bei dem Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 ponceaurot -, ringsum mit doppeltem Tressenbesatz von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe, der in der Mitte des Besatzes sichtbare Streifen - von der Grundfarbe der Schabracke - bei dem Regiment der Gardes du Corps schwarzblau, bei dem Garde-Kürassier-Regiment ponceaurot. In der hinteren Ecke der Schabracken und auf den Schabrunken bei den bei den Garde-Regimentern der silberne Gardestern mit Krone von Gold.
Das Zaumzeug mit breiten Schnallen und Beschlägen - Spitzen und Schiebern - von Silber.
Uniform der bei Hoeffierlichkeiten zur Ehrenwache kommandierten Offiziere des Regiments der Gardes du Corps: weißer Koller (Litewka) mit Borten resp. Tressenbesatz; über dem Koller eine Supraweste von ponceaurotem Tuch mit Borten resp. Tressen-Einfassung von Silber, vorne und hinten auf der Weste der Stern des schwarzen Adler-Ordens, gleichfalls von Silber;
gewöhnlicher Helm;
weiß lederne Hosen;
Hohe Reit-Stiefeln;
Stulphandschuhe;

Kartusche-Bandolier und Degenkoppel mit silberner Tresse und silbernen Beschlägen.

M. Offiziere der Dragoner-Regimenter

§057

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von kornblumenblauem Tuch, mit schwedischen Ärmelaufschlägen und Abzeichen, wie solche aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen; bei den beiden Garde-Regimentern an dem Kragen und auf den Ärmelaufschlägen je zwei Litzen von der Farbe der Knöpfe.
Wegen der Probe des kornblumenblauen Tuches für Offiziere conf.: §005.

Bezeichnung des Regiments		Waffenrock			Epauletten		Sattel-Überdecke
Nr	Vorstöße vorn herunter und an den Taschenleisten	Kragen und Ärmelaufschläge	Knöpfe	Felder	Unterfutter	Besatz und Vorstöße	
1. Garde- Dragoner-Reg.	-	Ponceaurot	Ponceaurot	Gelb	Ponceaurot	Ponceaurot	Ponceauroter Besatz
1. Garde- Dragoner-Reg.		Desgl.	Desgl.	weiß	Desgl.	Ponceaurot	Desgl.
Dragoner-Reg.	1	Desgl.	Desgl.	Gelb	Desgl.	Ponceaurot	Desgl.
Dragoner-Reg.	2	Schwarzer Sammet	Schwarzer Sammet	Gelb	Schwarzer Sammet	Ponceaurot	Besatz von schwarzem Sammet
Dragoner-Reg.	3	Rosa	Rosa	Weiß	Rosa	Rosa	Rosa Besatz
Dragoner-Reg.	4	Hellgelb	Silber	Weiß	Hellgelb	Ponceaurot	Hellgelber Besatz
Dragoner-Reg.	5	Ponceaurot	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Ponceaurot	Ponceauroter Besatz
Dragoner-Reg.	6	Schwarzer Sammet	Schwarzer Sammet	Weiß	Schwarzer Sammet	Ponceaurot	Besatz von schwarzem Sammet
Dragoner-Reg.	7	Rosa	Rosa	Gelb	Rosa	Rosa	Rosa Besatz
Dragoner-Reg.	8	Zitronengelb	Zitronengelb	Gelb	Zitronengelb	Ponceaurot	Zitronengelber Besatz
Dragoner-Reg.	9	Weiß	Weiß	Gelb	Weiß	Ponceaurot	Weißer Besatz
Dragoner-Reg.	10	Desgl.	Desgl.	Weiß	Desgl.	Ponceaurot	Desgl.
Dragoner-Reg.	11	Karmesinroter Sammet	Karmesinroter Sammet	Gelb	Karmesinroter Sammet	Karmesinroter Sammet	Karmesinroter Besatz
Dragoner-Reg.	12	Desgl.	Desgl.	Weiß	Desgl.	Desgl.	Desgl.
Dragoner-Reg.	13	Ponceaurot	Ponceaurot, weißer Vorstoß	Gelb	Ponceaurot	Ponceaurot	Ponceauroter Besatz
Dragoner-Reg.	14	Schwarzer Sammet	Schwarzer Sammet, weißer Vorstoß	Gelb	Schwarzer Sammet	Ponceaurot	Besatz von schwarzem Sammet
Dragoner-Reg.	15	Rosa	Rosa, weißer Vorstoß	Weiß	Rosa	Rosa	Rosa Besatz
Dragoner-Reg.	16	Zitronengelb	Zitronengelb, weißer Vorstoß	Weiß	Zitronengelb	Ponceaurot	Zitronengelber Besatz
Dragoner-Reg.	19	Schwarzer Sammet	Schwarzer Sammet	Weiß	Silber mit Namenszug und Krone in Gold	Ponceaurot	Besatz von schwarzem Sammet

2. Überrock , wie in §006 beschrieben, von kornblumenblauem Tuch, der Kragen bezüglich der Farbe und der Vorstöße mit dem Waffenrocks-Kragen, die Vorstöße an den Ärmelaufschlägen und des Klappenfutters mit den Waffenrocks-Vorstößen vorn herunter und mit das Epauletthalter-Unterfutter mit dem Futter der Epauletten übereinstimmend.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, der Kragen nach Innen kornblumenblau, nach Außen bezüglich der Farbe und der Vorstöße mit dem Waffenrocks-Kragen übereinstimmend.
4. Lederhelm älterer Art, wie in §014 beschrieben, die Beschläge von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe; vorne als Decoration bei den beiden Garde-Regimentern der Garde-Adler mit silbernem Stern, bei dem litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1(Prinz Albrecht von Preußen) der Garde-Adler ohne Stern, bei den übrigen Regimentern der Dragoner-Adler; bei dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 der Adler mit silbernem Stern und auf diesem das Landeswappen - von Silber - als Mittelschild. An den Helmen des vorgenannten Regiments außer der preußischen die betreffende Landes-Kokarde und zwar
 - die preußische Kokarde an der rechten, die Landes-Kokarde an der linken Seite.
 Zur Parade: bei den beiden Garde-Regimentern weiße, bei den übrigen Regimentern schwarze Haarbüschel.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von kornblumenblauem Tuch, mit Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels und von der Farbe und dem Material des Waffenrocks-Kragens. Bei dem 1. brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 über der Kokarde ein kleiner goldener 1 Zoll (2,615 cm) hoher silberner Adler. bei dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 über der preußischen die Landeskokarde.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Vorstöße an den Tuchbeinkleidern: bei den Regimentern Nr. 3, 7 und 15 von rosarotem, bei den Regimentern Nr. 11 und 12 von karmesinrotem, bei den übrigen Regimentern allgemein von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, die Halbmonde von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Knöpfe, die Felder und das Unterfutter, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, das Unterfutter von Tuch in der Farbe der Epaulettfelder; der Namenszug nebst Krone auf den Achselstücken der Offiziere des oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 von Gold.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
bei dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 Schärpen in den Farben des Norddeutschen Bundes (von Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt). AKO 22.2.61
11. Sporen, wie in §030 angegeben.
12. Kartusche, wie in §034 beschrieben, auf dem Deckel als Decoration bei den beiden Garde-Regimentern der Gardestern von Silber, bei dem neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 der Gardestern von Gold, bei den übrigen Regimentern der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.
Kartusche-Bandolier von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe, mit Unterfutter von Tuch in der Farbe der Kragen des Waffenrocks. AKO 8.10.18
13. Bewaffung: Säbel, wie in §031d beschrieben; bei dem litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) am Handkorbe einen kleinen silbernem Adler, bei dem 1. brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 Säbel alten französischen Modells mit messingnem Korbgefäß.
Koppel von weiß lackiertem Leder. AKO 7.2.61
14. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben; bei dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 Portepees in der Farbe des Norddeutschen Bundes (von Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt). AKO 4.2.58
15. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 beschrieben, Sattel-Überdecke von kornblumenblauem Tuch mit Besatz und resp. Vorstoß wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben; bei den beiden Garde-Regimentern in jeder der 4 Ecken der silberne Gardestern.
Zaumzeug mit Beschlag und Schnallen von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Waffenrocks-Knöpfe.

N. Offiziere der Husaren-Regimenter

§058

1. Attila, wie in §009 beschrieben; Grundtuch, Schnur- und Tressenbesatz, Knöpfe und Rosetten, wie in nachstehender Tabelle angegeben.
Der Attila der Offiziere des Garde-Husaren-Regiments in den beiden Vorderschößen je eine mit Goldschnur vorgestoßene Tasche, sowie in den Ecken der Vorder- und Hinterschöße goldene Schnur-Verzierungen.
Der Attila der Offiziere des pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) Nr. 5 mit silbernen Franzen.
2. Interims-Attila, wie in §009 beschrieben, Grundtuch, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben, Knöpfe und Rosetten mit den Knöpfen, des Dienst-Attilas übereinstimmend.
3. Pelz - für die Chefs von Husaren-Regimentern und für die Offiziere des Garde-Husaren-Regiments - wie in §010 beschrieben.
4. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, der Kragen nach Innen von der Farbe des Attilas - bei dem Garde-Husaren-Regiment und dem brandenburgischen Husaren-Regiment (Zietensche Husaren) Nr. 3, jedoch dunkelblau - nach Außen, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben.
5. Husarenmütze, wie in §019 beschrieben, mit Kolpack und Decoration, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben.
Zur Parade: silberne schwarz durchwirkte Fangschnüre mit Schieber und Quasten, bei dem Garde-Husaren-Regiment an der rechten Seite der Mütze eben solche Kordons mit Quasten; ferner bei dem Garde-Husaren-Regiment, den beiden Leib-Husaren-Regimentern Nr. 1 und 2 und dem Königs-Husaren Regiment (1. Rheinische) Nr. 7 weiße, unten schwarz besetzte Reiherbüsche; bei den übrigen Regimentern eben solche Federbüsche.
6. Dienstmütze, wie in §022 beschrieben, das Grundtuch mit der Farbe des Attila übereinstimmend; Besatz und Vorstöße, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben.
Bei den beiden Leib-Husaren-Regimentern Nr. 1 und 2. über der Kokarde ein neusilberner Totenkopf.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §024 beschrieben; die Vorstöße an den langen Tuchbeinkleidern:
- bei dem pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche) Nr. 5 krapprot,
- bei dem magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10 pompadourrot,
- bei den übrigen Regimentern ponceaurot.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

Bezeichnung des Regiments	Attila		Interims-Attila	Mantel resp. Paletot Kragen		Husarenmütze	Decoratio	Feldmütze	Farbe der Vorstöße um den oberen und unteren Rand des Deckels	Säbeltasche	
	Nr	Farbe des Grundtuches		Schmuck- und Pressensatz, Knöpfe und Kesseln	Farbe des Grundtuches						nach Außen von
Garde-Husaren-Reg.	-	Ponceaurot	Gold	Dunkelblau	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Gardester, Silber, Devise (Gold)	Dunkelblau	Zitronengelb	Ponceaurot
1. Leib-Husaren-Reg.	1	Schwarz	Silber	Schwarz	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Totenkopf, Devise, Silber	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot
2. Leib-Husaren-Reg.	2	Schwarz	Silber	Schwarz	Schwarz	Weiß	Weiß	Totenkopf, Devise, Silber	Schwarz	Weiß	Schwarz
Husaren-Reg.	3	Ponceaurot	Silber	Dunkelblau	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Devise, Silber	Dunkelblau	Weiß	Ponceaurot
Husaren-Reg.	4	Braun	Gold	Braun	Goldgelb	-	Goldgelb	Devise, Gold	Braun	Goldgelb	Braun
Husaren-Reg.	5	Krapprot	Silber	Dunkelblau	Krapprot	Weiß	Krapprot	Devise, Silber	Schwarz	Weiß	Schwarz
Husaren-Reg.	6	Dunkelgrün	Gold	Dunkelgrün	Ponceaurot	Zitronengelb	Ponceaurot	Devise, Silber	Ponceaurot	Zitronengelb	Ponceaurot
Husaren-Reg.	7	Russischblau	Gold	Russischblau	Ponceaurot	Zitronengelb	Ponceaurot	Chiffre, Devise, Gold	Ponceaurot	Zitronengelb	Ponceaurot
Husaren-Reg.	8	Dunkelblau	Silber	Dunkelblau	Hellblau	Weiß	Hellblau	Devise, Silber	Hellblau	Weiß	Dunkelblau
Husaren-Reg.	9	Kornblumenblau	Gold	Kornblumenblau	Kornblumenblau	Zitronengelb	Kornblumenblau	Devise, Gold	Kornblumenblau	Zitronengelb	Kornblumenblau
Husaren-Reg.	10	Dunkelgrün	Gold	Dunkelgrün	Pompadourrot	Zitronengelb	Pompadourrot	Devise, Gold	Pompadourrot	Zitronengelb	Hellblau
Husaren-Reg.	11	Dunkelgrün	Silber	Dunkelgrün	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Devise, Silber	Ponceaurot	-	Dunkelgrün
Husaren-Reg.	12	Kornblumenblau	Silber	Kornblumenblau	Kornblumenblau	Weiß	Weiß	Devise, Silber	Kornblumenblau	-	Kornblumenblau
Husaren-Reg.	13	Kornblumenblau	Silber	Kornblumenblau	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Devise, Silber	Ponceaurot	-	Ponceaurot
Husaren-Reg.	14	Dunkelblau	Silber	Dunkelblau	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Devise, Silber	Ponceaurot	-	Ponceaurot
Husaren-Reg.	15	Dunkelblau	Silber	Dunkelblau	Zitronengelb	Weiß	Zitronengelb	Devisenband, Silber	Zitronengelb	-	Gelb
Husaren-Reg.	16	Kornblumenblau	Silber	Kornblumenblau	Zitronengelb	-	Zitronengelb	Devisenband, Silber	Zitronengelb, ohne Vorstöße	Weiß, nur ob. Deckel	Gelb

9. Schärpe, wie in §039 beschrieben.
10. Säbeltasche, wie in §040 beschrieben, wegen der Farbe des Deckels conf.: vorstehend die Tabelle sub. 1.
11. Sporen, wie in §030 angegeben.
12. Kartusche, wie in §034 beschrieben; auf dem Deckel bei dem Garde-Husaren-Regiment und den beiden Leib-Husaren-Regimentern Nr. 1 und 2 der Gardestern von Silber, bei den übrigen Regimentern der königliche Namenszug mit Krone von Gold.
AKO 22.12.53 Bandolier von Silber mit Unterfutter von dem Grundtuche des Attilas.
13. Bewaffnung: Säbel, wie in §031e beschrieben. Säbelkoppel von schwarz lackiertem Leder.
14. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
15. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 beschrieben.
Sattel-Überdecke desgleichen, bei dem Garde-Husaren-Regiment und dem brandenburgischen Husaren-Regiment (Zietische Husaren) Nr. 3 das Grundtuch dunkelblau, bei dem pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5 der Besatzstreifen von schwarzem Tuch.
Das Zaumzeug mit Kreuz und Buckel; der Beschlag und die Schnallen von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Attila-Knöpfe.

O. Offiziere der Ulanen-Regimenter

§059

1. Ulanka, wie in §011 beschrieben, von dunkelblauem Tuch; die Vorstöße, der Kragen, die Ärmelaufschläge und die Knöpfe wie in nachstehender Tabelle angegeben. Bei den Garde-Regimentern an jeder Seite des Kragens zwei, auf den Ärmelaufschlägen eine gestickte Litze und zwar bei dem 1. und 2. Garde-Ulanen-Regiment von Silber, bei dem 2. Garde-Husaren-Regiment von Gold.
AKO 9.6.60 Parade-Rabatte von der Farbe des Ulanka-Kragens, bei dem 1. Garde-Ulanen-Regiment jedoch weiß mit ponceaurotem Vorstoß.
Die Orden werden auf den Ulankas der Ulanen, wenn die Rabatten aufgeknapft sind, auf der linken Seite, bei nicht aufgeknapften Rabatten dagegen auf der rechten Seite und in beiden Fällen am äußeren Rande der Rabatte getragen.

Bezeichnung des Regiments		Ulanka		Epauletten	
	Nr	Vorstöße, Kragen und Ärmelaufschläge	Knöpfe	Felder	Unterfutter
Garde-Ulanen-Reg.	1	Ponceaurot	Weiß	Weiß	Ponceaurot
Garde-Ulanen-Reg.	2	Ponceaurot	Gelb	Ponceaurot	Ponceaurot
Garde-Ulanen-Reg.	3	Zitronengelb	Weiß	Zitronengelb	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	1	Ponceaurot	Gelb	Weiß	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	2	Ponceaurot	Gelb	Ponceaurot	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	3	Ponceaurot	Gelb	Zitronengelb, Chiffre, Krone von Gold	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	4	Ponceaurot	Gelb	Hellblau	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	5	Ponceaurot	Weiß	Weiß	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	6	Ponceaurot	Weiß	Ponceaurot	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	7	Ponceaurot	Weiß	Zitronengelb	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	8	Ponceaurot	Weiß	Hellblau	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	9	Weiß	Gelb	Weiß	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	10	Karmesinrot	Gelb	Karmesinrot	Karmesinrot
Ulanen-Regiment	11	Zitronengelb	Gelb	Zitronengelb	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	12	Hellblau	Gelb	Hellblau	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	13	Weiß	Weiß	Weiß	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	14	Karmesinrot	Weiß	Karmesinrot	Karmesinrot
Ulanen-Regiment	15	Zitronengelb	Weiß	Zitronengelb	Ponceaurot
Ulanen-Regiment	16	Hellblau	Weiß	Hellblau	Ponceaurot

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von dunkelblauem Tuch; der Kragen, die Vorstöße und das Brustklappenfutter in der Farbe mit dem Ulanka-Kragen übereinstimmend, der Kragen bei dem litauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 und dem altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16 mit weißem Vorstoß.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, der Kragen nach Innen dunkelblau, nach Außen von der Farbe des Ulanka-Kragens, bei dem litauischen

Ulanen-Regiment Nr. 12 und dem altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16 mit weißem Vorstoß.

4. Czapka, wie in §020 beschrieben, Adler: bei den Garde-Regimentern Garde-Adler mit silbernem Gardestern, bei den Linien-Regimentern Wappenadler und zwar bei dem Regiment Nr. 1 bis 3 mit einem Brustschild mit dem Namenszuge „FWR“, bei den übrigen Regimentern mit den Buchstaben „FR“.
- Der Czapka der Offiziere des 1. brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3 um den unteren Teil des Deckels mit 1 1/2 Zoll (3,9 cm) breitem goldenen Tressenbesatz.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch; der Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels von der Farbe des Ulanka-Kragens; bei dem litauischen Ulanen-Regiment Nr. 12 und dem altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16 der obere Rand des Besatzes mit weißem Vorstoß.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 angegeben ; die Vorstöße in den Seitennähten der Tuchbeinkleider:
- bei dem polnischen Ulanen-Regiment Nr. 10 und dem 2. hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 14 von karmesinrotem, bei den übrigen Regimentern von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit gelben Halbmonden, die Felder und das Unterfutter, wie vorstehend in der Tabelle sub. 1 angegeben.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, das Unterfutter von der Farbe der Epaulettfelder, der Namenszug nebst Krone auf den Achselstücken der Offiziere des 1. brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3 von Gold.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
11. Sporen, wie in §030 angegeben.
12. Kartusche, wie in §034 beschrieben, auf dem Deckel als Dekoration bei den Garde-Regimentern der Gardestern von Silber, bei den Linien-Ulanen-Regimentern der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.
13. Kartusche-Bandolier von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Ulanka-Knöpfe, mit Unterfutter von dunkelblauem Tuch.
14. Bewaffnung: Säbel, wie in §031d beschrieben. Koppel von weiß lackiertem Leder.
15. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.

16. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 angegeben. Sattel-Überdecke von dunkelblauem Tuch mit Besatz und Vorstoß von der Farbe der Ulanka-Kragen; bei den Garde-Ulanen-Regimentern in jeder der 4 Ecken der silberne Gardestern. Das Zaumzeug mit Kreuz und Buckel; der Beschlag und die Schnallen von Gold oder Silber, je nach der Farbe der Ulanka-Knöpfe.

P. Offiziere der Artillerie-

§060

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen vorn herunter und an den Taschenleisten, vergoldeten Knöpfen und ponceaurotem Epauletthalter-Unterfutter. Der Kragen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß, bei der Garde-Artillerie mit 2 goldenen Litzen.
Die Ärmelaufschläge bei der Garde-Artillerie und den reitenden Abteilungen der Linien-Artillerie-Regimenter schwedische, von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß, bei der Garde-Artillerie mit 2 goldenen Litzen; bei der Linien-Fuß- und Festungs-Artillerie brandenburgische, von schwarzem Sammet mit Ärmelpatten von dunkelblauem Tuch.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, bei der Fuß- und Festungs-Artillerie von schwarzem, bei der reitenden Artillerie von dunkelblauem Tuch. Der Kragen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß; das Klappenfutter, die Vorstöße, an den Ärmelaufschlägen und den Taschenleisten und das Epauletthalter-Unterfutter von ponceaurotem Tuch.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, nach Außen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß.
4. Helm neuerer Art, wie in §014 beschrieben, jedoch statt der Aufsatzspitze mit Aufsatzkugel. Beschlag und Adler vergoldet; der letztere bei der Garde-Artillerie aus dem Garde-Adler mit silbernem Gardestern, bei der Linien-Artillerie nur aus dem Wappen-Adler bestehend, und zwar bei den Feld und Festungs-Artillerie-Regimentern Nr. 1, 2, 3 und 6 mit dem Namenszug „FWR“, bei den übrigen Regimentern mit den Buchstaben „FR“; bei der 2. 6pfündige und 2. 4pfündige oldenburgischen Batterie des hannoverschen Feld-Artillerie Regiments Nr. 10 der Adler mit silbernem Stern und auf diesem das Landeswappen - von Silber - als Brustschild.

An den Helmen der vorgenannten beiden Batterien ferner außer der preußischen, die betreffende Landeskarte und zwar:

- die preußische Kokarde an der rechten,

- die Landeskarte an der linken Seite.

Zur Parade: bei der Garde-Artillerie weiße, bei den reitenden Abteilungen der Linien-Artillerie-Regimenter schwarze Haarbüschel.

5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Besatz von schwarzem Sammet, ferner Vorstöße um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
Bei der 2. 6pfündigen und 2. 4pfündigen oldenburgischen Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10, über der preußischen die Landeskarte.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §033 beschrieben, die Vorstöße an den Tuchbeinkleidern von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden, ponceauroten Feldern und ponceaurotem Unterfutter.
Die Felder bei den Linien-Artillerie-Regimentern mit der Regiments-Nummer, bei den Feuerwerks-Abteilung mit dem Buchstaben „F“, bei der Artillerie-Schießschule? mit dem Buchstaben „S“ (oder „L“) und bei der 2. 6pfündigen und 2. 4pfündigen oldenburgischen Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 aus dem Namenszuge „A“ nebst Herzogskrone von Gold.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, mit ponceaurotem Unterfutter. Die Regiments-Nummern resp. die Buchstaben und der Namenszug von Gold.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
Bei den sub. 5 genannten beiden Batterien: Schärpe in den Farben des Norddeutschen Bundes (von Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt).
11. Sporen, wie in §030 angegeben.
12. Kartusche nebst Bandolier für die Offiziere der reitenden Artillerie, wie in §034 beschrieben. Auf dem Deckel der Kartusche bei der Garde-Artillerie der Gardestern von Silber, bei der Linien-Artillerie der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.
Bandolier von Gold mit Unterfutter von dunkelblauem Tuch.
13. Bewaffnung: Säbel, wie in §031f beschrieben. Koppel von weiß lackiertem Leder.
14. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
Bei den sub. 5 genannten beiden Batterien: Portepee in den Farben des Norddeutschen Bundes (von Silber mit schwarzer und roter Seide durchwirkt).
15. Sattel- und Zaumzeug, wie in §037 beschrieben. Der Beschlag und die Schnallen des Zaumzeugs - die Schnallen in gebogener Form - von Gold.

Zeug Offiziere.

Die Zeug-Offiziere tragen die Uniform der Offiziere der Linien-Fuß-Artillerie, jedoch schwedische Waffenrocks-Ärmelaufschläge, in dem Helmadler durchgängig des Namenszug „FR“, Epauletten mit Feldern von schwarzem Sammet und als Waffe den Infanterie-Degen mit dem Infanterie-Portepee.

Zeugfeuerwerks- Offiziere.

AKO 20.6.67

Die Zeugfeuerwerks-Lieutenants tragen die Uniform der Zeuglieutenants und haben als Unterscheidungszeichen von diesen in den Epauletten ein „F“.

Anmerkung:

Die Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten tragen die Bekleidung mit Abzeichen, wie solche vorstehend für die Zeug-Offiziere vorgeschrieben, jedoch zum Waffenrock um den Kragen und die Ärmelaufschläge goldene façonierte Tressen, an jeder Seite des Kragens einen Knopf mit dem heraldischen Adler, statt der Epauletthalter resp. Epauletten-Schulterklappen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Vorstoß am vorderen, hinteren und oberen Rande und mit tombackenen Knöpfen, die Zeugsergeanten an Stelle der Kragen, Ärmelaufschläge und Schulterklappen von Sammet solche von schwarzem Tuch; Zum Überrock statt der Epauletthalter Schulterklappen, wie beim Waffenrock, die Zeugsergeanten-Kragen von schwarzem Tuch mit ponceaurotem Vorstoß;

Den Mantel nach dem Schnitt für Fuß-Artillerie-Mannschaften, der Kragen auf der inneren Seite mit Patten von Sammet resp. schwarzem Tuch mit weiß wollener schwarz gestreifter Borte, auf der äußeren Seite mit je einem Knopf mit heraldischem Adler, ferner mit Schulterklappen, wie bei dem Waffenrock; den ledernen Helm neuerer Art mit Kugel, vergoldeten Beschlägen, heraldischem Adler mit Devisenband und dem Namenszug „FR“, schwarz silberner Kokarde und vergoldeten convexen Schuppenketten, die Zeugsergeanten mit messingnen Beschlägen, schwarz und weiß lackierter Kokarde und messingnen Schuppenketten;

Die Dienstmütze der Zeugsergeanten mit Besatz von schwarzem Tuch - statt des schwarzen Sammets - und mit schwarz und weiß lackierter Kokarde;

Bewaffung: Zeugfeldwebel: Infanterie-Degen mit Portepee von Silber und schwarzer Seide, Zeugsergeanten: Infanterie-Seitengewehr ohne Stichblatt mit Troddel von schwarz und weißer Wolle;

beide mit einem Leibriemen von schwarz lackiertem Leder mit messingnem Schloß über dem Waffenrock zu tragen.

Zur Schonung des letzteren können zum gewöhnlichen Dienste die Zeugfeldwebel den Degen im Schlitz des Rockes tragen und die Zeugsergeanten ohne Waffe erscheinen.

Zeugfeldwebel und Zeugsergeanten, welche vor ihrer Aufstellung als solche zuletzt bei der Garde-Artillerie gedient haben, sind berechtigt, die Gardelitzen am Kragen und auf den Ärmelaufschlägen des Waffenrocks, sowie am Helm den Garde-Adler mit silbernem Stern zu tragen.

Zeugsergeanten, welche beim Truppenteil zum Tragen der Kokarde mit weiß silbernem Ringe berechtigt waren, können letztere auch in dem Verhältnis als Zeugsergeanten anlegen.

KM 21.12.69

Vom 1. Januar 1871 ab darf von den Zeugfeldwebeln der schwarze Überrock auf der Straße und an öffentlichen Orten nicht mehr getragen werden, es ist vielmehr von jenem Zeitpunkte ab nur noch das Auftragen des genannten Bekleidungsstückes im Bureau gestattet.

Q. Ingenieur-Offiziere

§061

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen, silbernen Knöpfen und ponceaurotem Epauletthalter-Unterfutter. Der Kragen - eckig geschnitten - und die Ärmelaufschläge von schwarzen Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß und gezackten silbernen Litzen.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch. Der Kragen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß, das Klappenfutter, die Vorstöße an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten und des Epauletthalter.-Unterfutters von ponceaurotem Tuch.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben. Der Kragen nach Innen von dunkelblauem Tuch, nach Außen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Tuch-Vorstöß.
4. Helm neuer Art, wie in §014 beschrieben, mit silbernem Beschlag und Adler und vergoldeten convexen Schuppenketten.

Adler:

bei dem Garde-Pionier-Bataillon: Garde-Adler mit Stern;

bei den Linien-Pionier-Bataillonen und des Ingenieur-Corps: Wappen-Adler und zwar bei den Pionier-Bataillonen Nr. 1 und 3 mit einem Brustschilde mit dem Namenszuge „FR“.

Zur Parade bei dem Garde-Pionier-Bataillon schwarze Haarbüschel.

5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Besatz von schwarzem Sammet, sowie mit Vorstößen und den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben; die Vorstöße an den Tuchbeinkleidern von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit silbernen Halbmonden, ponceauroten Feldern und ponceaurotem Unterfutter. Die Felder bei Linien-Pionier-Bataillonen mit der Bataillons-Nummer von Gold.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, mit ponceaurotem Unterfutter.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
11. Sporen - nur für berittene Offiziere - wie in §030 beschrieben.
12. Bewaffnung: Infanterie-Degen, wie in §031a beschrieben, mit Koppel von schwarz lackiertem Leder.
13. Infanterie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
14. Sattel- und Zaumzeug der berittenen Offiziere, wie in §036 angegeben.

R. Train-Offiziere

§062

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit hellblauen Vorstößen, vergoldeten Knöpfen und ponceaurotem Epauletthalter-Unterfutter. *MOB 27.1.63* Anmerkung: Kragen und - schwedische - Ärmelaufschläge von hellblauem Tuch, bei dem Garde-Train-Bataillon mit je 2 goldenen Litzen.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von dunkelblauem Tuch; Kragen, Vorstöße und Klappenfutter von hellblauem, Epauletthalter-Unterfutter von ponceaurotem Tuch.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben; Der Kragen nach Innen von dunkelblauem, nach Außen von hellblauem Tuch.
4. Lederhelm neuer Art, wie in §014 beschrieben, mit vergoldetem Beschlag und Adler. Der letztere:
bei dem Garde-Train-Bataillon: Garde-Adler mit silbernem Stern, bei den Linien-Train-Bataillonen: Wappen-Adler mit den Buchstaben „FR“.
Zur Parade: bei dem Garde-Train-Bataillon weiße, bei den Linien-Train-Bataillonen schwarze Haarbüschel.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von hellblauem Tuch.

6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben; die Vorstöße an den Tuchbeinkleidern von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden, hellblauen Feldern und ponceaurotem Unterfutter. Die Felder bei Linien-Train-Bataillonen mit der Bataillons-Nummer von Gold.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben, mit hellblauem Unterfutter.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
11. Sporen, wie in §030 angegeben.
12. Kartusche, wie in §034 beschrieben. Auf dem Deckel bei dem Garde-Train-Bataillon der Gardestern von Silber, bei dem Linien-Train-Bataillonen der königliche Namenszug nebst Krone von Gold.
Bandolier von Gold mit Unterfutter von dunkelblauem Tuch.
13. Bewaffnung: Säbel, wie in §031f beschrieben. Koppel von weiß lackiertem Leder.
14. Kavallerie-Portepee, wie in §032 beschrieben.
15. Sattel- und Zaumzeug der berittenen Offiziere, wie in §037 beschrieben. Sattel-Überdecke von dunkelblauem Tuch mit Besatz und Vorstoß von hellblauem Tuch. Bei dem Garde-Train-Bataillon in den 4 Ecken der Gardestern von Silber.
Der Beschlag und die Schnallen des Zaumzeugs von Gold.

Anmerkung:

Die Offiziere der Train-Inspection tragen die Uniform des Garde-Train-Bataillons.

S. Offiziere der Invaliden-Häuser und Invaliden-Compagnien

§063

Die Offiziere der Invaliden tragen die Uniform der Mannschaften, als Leibesbekleidung den Waffenrock, als Kopfbedeckung:

bei jedem Dienste, bei Inspizierungen, Begräbnissen und sonstigen feierlichen Gelegenheiten, wo dieselben mit den Mannschaften zugleich erscheinen, die Dienstmütze,

bei Paraden der Garnison, wenn dieselben dabei als Zuschauer anwesend sind, sowie bei Hoffesten und höheren Gesellschaften den Helm.

- I. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit abgerundetem Kragen, Vorstoß vorn herunter und an den Taschenleisten von ponceaurotem Tuch, ferner mit weißen Knöpfen und silbernen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.

- Ärmelaufschläge: bei der Garde-Invaliden-Compagnie schwedische von ponceaurotem Tuch, bei den Provinzial-Invaliden-Compagnien brandenburgische von dunkelblauem Tuch mit Vorstoß und Patten von ponceaurotem Tuch, bei den Invaliden-Häusern: brandenburgische von dunkelblauem Tuch, beide - Aufschläge und Patten - mit ponceaurotem Vorstoß.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen, Vorstößen und Klappenfutter von ponceaurotem Tuch, weißen flachen Knöpfen und silbernen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern.
 3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit weißen Knöpfen, Kragen nach Innen von dunkelblauem, nach Außen von ponceaurotem Tuch.
 4. Helm neuerer Art, wie in §014 beschrieben, mit weißem Beschlag und Adler und vergoldeten convexen Schuppenketten.
Adler:
bei der Garde-Invaliden-Compagnie: Garde-Adler mit silbernem Stern,
bei den Provinzial-Invaliden-Compagnien und den Invaliden-Häusern: Wappen-Adler mit dem Namenszuge „FR“.
 5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch
 6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die Vorstöße an den Tuchbeinkleidern von ponceaurotem Tuch.
 7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
 8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit weiß silbernen Halbmonden und ponceaurotem Unterfutter, die Felder
 - bei der Garde-Invaliden-Compagnie von weißem Tuch,
 - bei den Provinzial-Invaliden-Compagnien von ponceaurotem Tuch mit der Compagnie-Nummer,
 - bei dem Invaliden-Hause zu Berlin und zwar bei der Leib-Compagnie von weißem Tuch mit dem königlichen Namenszuge „FWR“ mit Königskrone darüber,
 - bei der Grenadier-Compagnie von weißem Tuch mit dem königlichen Namenszuge „FWR“ und mit Granate darüber,
 - bei den übrigen Compagnien von dunkelblauem Tuche mit dem Buchstaben „B“,
 - bei dem Invaliden-Hause zu Stolp von dunkelblauem Tuch mit dem Buchstaben „S“;
 die Nummern, Namenszüge und Buchstaben von Gold.
 9. Schärpe, wie in §029 beschrieben.

10. Bewaffnung: Infanterie-Degen, wie in §031a beschrieben, mit Koppel von schwarzem Leder.

11. Infanterie-Portepece, wie in §022 beschrieben.

Anmerkung:

Feld-Achselstücke werden von den Offizieren der Invaliden-Häuser und Compagnien nicht getragen.

T. Offiziere der Kadetten-Corps

§064

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit eckig geschnittenem Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen, Vorstöße vorn herunter und an den Taschenleisten von ponceaurotem Tuch, vergoldeten gewölbten Knöpfen und silbernen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern. Der Kragen und die Ärmelaufschläge mit Litzen von goldener geringelter Stickerei. Die Ärmelaufschläge bei den Offizieren der Kadettenhäuser zu Plön und Oranienhain mit gelbem Vorstoße.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen, Klappenfutter, Vorstößen und Epauletthaltern-Unterfutter von ponceaurotem Tuch.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit nach Innen dunkelblauem, nach Außen ponceaurotem Kragen.
4. Helm neuerer Art, wie in §014 beschrieben, mit Beschlag und Adler von Gold, der Adler aus dem Garde-Adler mit silbernem Stern bestehend.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch.
6. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben; die Tuchbeinkleidern mit Vorstoß in den Seitennähten von ponceaurotem Tuch.
7. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
8. Epauletten, wie in §027 beschrieben, mit vergoldeten Halbmonden und ponceaurotem Unterfutter, die Felder bei den Offizieren der Kadettenhäuser zu
 - Berlin, Culm und Plön von weißem, Potsdam und Oranienhain von ponceaurotem, Wahlstatt von gelbem und Landsberg von hellblauem Tuch.
9. Achselstücke, wie in §028 beschrieben.
10. Schärpe, wie in §029 beschrieben.
11. Bewaffnung: Füsilier-Säbel, wie in §031b beschrieben, mit Koppel von schwarzem Leder.
12. Infanterie-Portepece, wie in §032 beschrieben.

Anmerkung:

Die Feldwebel-Lieutenants der Kadettenhäuser tragen die Uniform der Offiziere von der Armee mit eckigen Dienstabzeichen und mit Waffenrocks-Ärmelaufschlägen von der Grundfarbe des Waffenrocks mit poncaurotem Vorstoß.

AKO 27.12.49

U. Reserve-Offiziere

§065

Die Reserve-Offiziere aller Waffen tragen die Uniform ihres Linien-Truppenteils mit dem Abzeichen der Landwehr (Landwehrkreuz) an der Kopfbedeckung.

Sämtliche Reserve-Offiziere der Infanterie führen als Waffe den Degen.

Bei denjenigen Truppen, welche den Adler mit dem Ordensstern oder mit dem königlichen Namenszuge resp: „FWR“, „FR“ oder mit einem Wappen auf der Brust des Adlers an der Kopfbedeckung führen, tragen die Reserve-Offiziere das Landwehrkreuz auf dem Adler, aber unterhalb dieser Abzeichen, so daß letztere nicht verdeckt werden.

Die Reserve-Offiziere der Garde-Grenadier-Regimenter und der Linien-Drägoner-Regimenter führen das Landwehrkreuz auf der Brust des Adlers.

Bei denjenigen Garde-Truppen, welche allein den Gardestern an der Kopfbedeckung führen, befindet sich das Landwehrkreuz auf dem Stern, oberhalb der Inschrift „Suum Cuique“ und zwar ist dasselbe in der Weise anzubringen, daß die Strahlen des Sterns hervorragen.

Die Reserve-Offiziere des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 tragen das Landwehrkreuz in der Mitte des schwarzen Feldes der Nationale, die Reserve-Offiziere der übrigen Linien-Husaren-Regimenter vorne auf der Pelzmütze.

Bei dem Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinische) Nr. 7 wird von den Reserve-Offizieren der königliche Namenszug auf dem Landwehrkreuz liegend getragen.

Das für die Kopfbedeckungen der Linien-Truppen vorgeschriebene Band mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland“ wird von den Reserve-Offizieren nicht geführt.

V. Offiziere der Landwehr

§066

I. Erste und zweite Kommandeure der Garde-Landwehr, Chefs von Provinzial-Landwehr-Regimentern, Bezirks-Kommandeure und Adjutanten bei Bezirks-Kommandos.

Die ersten und zweiten Kommandeure der Garde-Landwehr-Bataillone tragen zu der Uniform des betreffenden Bataillons den Helm mit dem Garde-Adler mit einem silbernem Stern auf der Brust desselben und auf diesem das Landwehrkreuz von vergoldetem Metall.

Die ersten und zweiten Kommandeure der Garde-Grenadier-Landwehr-Bataillone tragen den Helm mit dem Adler der Garde-Gendarmerie-Regimenter mit dem Landwehrkreuz von Silber auf der Brust desselben.

Die Chefs von Provinzial-Landwehr-Infanterie-Regimentern und die Bezirks-Kommandeure, sowie die außer den letzteren bei den Landwehr-Stämmen als Adjutanten etatmäßig fungierenden pensionierten oder zur Disposition gestellten Offiziere, tragen zu der Uniform des betreffenden Landwehr-Regiments resp. Bataillons den Helm mit dem Wappenadler mit dem Namenszuge „FR“ und dem Landwehrkreuz auf dem Adler, aber unterhalb des Namenszuges, so daß letzterer nicht verdeckt wird.

Auf die für die Dauer des mobilen Verhältnisses zu Kommandeuren von Landwehr-Infanterie-Regimentern ernannten Stabsoffiziere dürfen die Uniform der betreffenden Regimenter anlegen.

§067

II. Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garde-Provinzial-Landwehr-Infanterie.

Die Landwehr-Offiziere der Garde- und Provinzial-Infanterie tragen die Uniform des Landwehr-Bataillons, welchem sie angehören, als Kopfbedeckung den Czako mit Decoration, Nationale und vergoldeten flachen Schuppenketten. Der Czako von Leder oder Tuch, je nach der Wahl der Offizier-Corps, innerhalb der einzelnen Bataillone aber gleichmäßig.

Die Decoration bei der Garde-Landwehr aus einer schwarz silbernem Kokarde mit vergoldetem Gardestern und silbernem Landwehrkreuz betreffend.

Wenn Landwehr-Offiziere im Falle einer Mobilmachung zu einem Linien-Regiment oder zu einem Ersatz-Truppenteil eingezogen werden, so können sie statt des Czakos den Helm mit dem Landwehrkreuz tragen, und zwar haben in diesem Falle

AKO 6.4.69

AKO 6.3.66

AKO 26.5.66

§007 der Verordnung,

betr. die

Dienstverhältnisse der

Offiziere des

Beurlaubtenstandes vom

4.7.68

AKO 6.4.69

- die Offiziere der Garde-Landwehr-Infanterie den Garde-Adler mit einem silbernem Stern, auf der Brust desselben und unterhalb des Sternes das Landwehrkreuz von vergoldetem Metall.
- die Offiziere der Garde-Grenadier-Landwehr-Infanterie: den Adler der Garde-Grenadier-Regimenter mit dem Landwehrkreuz von Silber auf der Brust desselben,
- die Offiziere der Provinzial-Landwehr-Infanterie den Wappenadler mit dem Namenszuge „FR“ und unterhalb des Namenszuges das Landwehrkreuz anzulegen.

Das für die Kopfbedeckungen der Linien-Truppen vorgeschriebene Band mit der Inschrift „Mit Gott für König und Vaterland“ wird von den Landwehr-Offizieren nicht getragen.

Als Waffe führen alle Landwehr-Offiziere der Infanterie den Degen.

Im Übrigen stimmt die Uniform der Landwehr-Infanterie-Offiziere mit derjenigen der korrespondierenden Linien-Truppen überein, nur sind - die Epauletten und Achselstücke durchgängig mit der Nummer des betreffenden Regiments resp. Bataillons - also nicht mit Namenszügen versehen.

Die Landwehr-Offiziere aller Waffen bei den Bataillonen der Landwehr-Regimenter Nr. 91, 93, 94, 95 und 96 führen an der Kopfbedeckung die betreffende Landeskokarde mit dem Landwehrkreuz mit der Inschrift, sowie Schärpe und Portepeer in den Bundesfarben.

Die Landwehr -Infanterie-Offiziere der genannten Bataillone tragen zu den Czako die Landeskokarde, wie vorgeschrieben als Decoration, die preußische Kokarde an der rechten Seite.

§68

III. Offiziere der Beurlaubtenstandes der Garde- und Provinzial-Landwehr-Kavallerie

Die Garde-Landwehr-Kavallerie-Offiziere tragen einen dunkelblauen Waffenrock mit ponceaurotem Kragen und ponceauroten Aufschlägen und mit einer 1 1/16 Zoll (2,8 cm) breiten goldenen Tresse und einer 1/2 Zoll (1,3 cm) breiten goldenen Litze am Kragen und an den Aufschlägen. Als Kopfbedeckung den Garde-Dräger-Helm mit gelben Beschlägen und mit dem Landwehrkreuz. Epauletten mit gelben Halbmonden und ponceauroter Tuchfüllung, das goldene Kartusche-Bandoliere, die Schärpe, den Säbel, die Säbel-Koppel und die Sattel-Überdecke der Dräger, letztere jedoch von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Besatz.

Die Provinzial-Landwehr-Kavallerie-Offiziere tragen die gleiche Uniform, jedoch den Kragen und die Aufschläge an dem Waffenrock - neben dem Tressenbesatz - mit einer schmalen goldenen Borte statt der Litze, den Linien-Dräger-Helm mit gelben Beschlägen und dem Landwehrkreuz, Tuchfüllungen der Epauletten nach der Farbe der betreffenden Armeekorps und die Nummer des letzteren.

Anmerkung:

Offiziere der Landwehr-Kavallerie, welche sich noch im Besitze der früheren Uniform befinden, dürfen diese auftragen. Dasselbe betrifft:

- für die Offiziere der Garde-Landwehr-Kavallerie in der Uniform desjenigen Garde-Kavallerie-Regiments, bei welchem sie zuletzt gestanden, mit dem für die Landwehr vorgeschriebenen Abzeichen an der Kopfbedeckung, d. h. an dem Kürassierhelm und der Husarenmütze den Gardestern mit dem Landwehrkreuz, am Drägerhelm und dem Czapka den Gardestern mit dem Landwehrkreuz im Gardeadler, an der Feldmütze das Landwehrkreuz in der Kokarde.
- für die Offiziere der Provinzial-Landwehr-Kavallerie in der Uniform des korrespondierenden Linien-Kavallerie-Regiments mit dem für die Landwehr vorgeschriebenen Abzeichen an der Kopfbedeckung.

Offiziere der Provinzial-Landwehr-Kavallerie, welche während der Mobilmachung bei einem Regiment der Garde-Kavallerie Dienste leisteten und dann zur Garde-Landwehr-Kavallerie versetzt worden sind, hatten die Uniform desjenigen Kavallerie-Regiments, bei welchem sie in dem mobilen Verhältnis standen, zu tragen.

Anmerkung:

Wegen der Landwehr-Offiziere bei den Bataillonen der Landwehr-Regimenter Nr. 91, 93, 94, 95 und 96 confr. §67.

§69

IV. Landwehr-Jäger-, Artillerie- Pionier- und Train-Offiziere.

Die Landwehr-Jäger-, Artillerie- Pioniere- und Train-Offiziere tragen die Uniform, beziehungsweise des Jäger-Bataillons, der Artillerie-Brigade, des Pionier- oder Train-Bataillons ihres Armeekorps mit dem Abzeichen der Landwehr (Landwehrkreuz) an der Kopfbedeckung.

Anmerkung:

Wegen der Landwehr-Offiziere bei den Bataillonen der Landwehr-Regimenter Nr. 91, 93, 94, 95 und 96 confr. §67.

*AKO 11.4.68
§15 der Verordnung,
betr. die
Dienstverhältnisse der
Offiziere des
Beurlaubtenstandes
vom 4.7.68*

*§15 der Verordnung,
betr. die
Dienstverhältnisse der
Offiziere des
Beurlaubtenstandes vom
4.7.68*

W. Besondere Kategorien von Offizieren

§070

- AKO 29.6.60* I. Von älteren zu neueren Truppenteilen versetzte Offiziere
AKO 12.8.60 Offiziere, welche bei der Neuorganisation der Armee im Jahre 1860 resp. bei den
AKO 4.12.60 Neuformationen im Jahre 1866 von der Garde zu anderen Truppenteilen versetzt
AKO 3.3.61 worden, tragen die Kopfbedeckung mit den Garde-Abzeichen der
AKO 3.10.66 entsprechenden Waffe, zu welcher sie übergetreten sind, jedoch ohne Adler auf
der Helmspitze resp. ohne Haarbusch, insofern der Truppenteil, zu welchen sie
versetzt worden, letztere nicht führt. In gleicher Weise sollen die von den Garde-
Grenadier-Regimentern versetzten Offiziere ihren früheren Helm, evtl. jedoch
gleichfalls ohne Haarbusch, sowie diejenigen, welche bei Regimentern standen,
deren Kopfbedeckung mit einer Inschrift versehen ist, diese Inschrift
beizubehalten. Endlich führen Offiziere, welche bis dahin einen Namenszug in
den Epauletts tragen, diesen auch in den Epauletts resp. auf den Achselstücken
des neuen Truppenteils - evtl. ohne Nummer - fort.
- MOB 1.11.66* Offiziere des 1. Garde-, Garde-Füsilier- und 2. Garde-Drägoner-Regiments
(letztere insofern sie zu Drägoner-Regimentern versetzt worden) tragen zu der
Uniform des neuen Truppenteils den mit Silber garnierten Helm - nicht den
Garde-Helm nach der Knopffarbe des neuen - Regiments .

§073

II. Aggregierte Offiziere in Offiziere à la suite.

- AKO 14.8.09* Aggregierte Offiziere, sowie Offiziere à la suite von Regimentern resp.
Bataillonen tragen die Uniform des Regiments oder Bataillons, welchen sie
zugehören.

§074

III. Revetierete Offiziere.

- AKO 4.6.66* Zur Disposition gestellte, resp. verabschiedete Generale, welche vorübergehend
in active Dienststellen der Armee einberufen werden, sind berechtigt, für die
Dauer des ihnen übertragenen Dienstverhältnisses die Generals-Uniform mit
den activen Dienstzeichen anzulegen.
- AKO 4.6.66* Inactive Offiziere, welche zum Tragen einer Regiments-Uniform berechtigt sind
und zum activen Dienst bei den Truppen einberufen werden, behalten während
der Dauer dieses Dienstverhältnisses ihre Uniform bei und legen dazu die
activen Dienstzeichen an. Inactive Offiziere, welche zum Tragen einer Uniform
nicht berechtigt sind, legen in dem vorverzeichneten Falle die Armee-Uniform
mit activen Dienstzeichen an.

Den Offizieren beider Kategorien ist jedoch gestattet, für die Dauer ihres activen
Dienstverhältnisses die Uniform desjenigen Truppenteils zu tragen, bei welchem
sie Dienste leisten.

§075

Portepeefährliche

Die Portepeefährliche tragen bei allen Waffengattungen die Uniform und
Ausrüstung nach dem Schnitt, dem Stoff und mit den Abzeichen der Bekleidung
der Unteroffiziere, abweichend davon jedoch an den Kopfbedeckungen die
Kokarde resp. das Feldzeichen von Silber und schwarzer Seide, sowie an dem
Seitengewehr des Offizier-Portepees. Zur Anlegung der mit Silber
durchflochtenen Fangschnur resp. Kardons an den Pelzmützen und Czapkas
sind dieselben nicht berechtigt.

K7M 11.4.46

AKO 12.3.46

Diejenigen Portepeefährliche, welche das Offiziers-Examen bedingungslos
bestehen, können das Offizier-Seitengewehr in der für die Feldweibel
vorgeschriebenen Weise tragen.

AKO 1.2.12

Außer Dienst können die Portepeefährliche Überrocke nach dem Schnitt, wie
für Offiziere, mit Schulterklappen von der Farbe der Schulterklappen des
Waffenrocks anlegen. Ebenso ist es denselben gestattet zum Tragen außer
Dienst auch in Betreff der übrigen Bestandteile des Anzuges Stücke von
feinerem Material, jedoch nach dem vorgeschriebenen Schnitt, zu verwenden.

Zweiter Teil

Über die Bestandteile des Anzuges bei den verschiedenen Angelegenheiten.

I. Anzug bei Paraden.

§076

1. bei großen Paraden

a. Generale:

Gestickte Generals-Uniform mit Ordensbändern und Schärpe, Helm und
Federbusch, graue Beinkleider, große Sattel-Überdecke und Parade-Zaumzeug.

AKO 2.11.61 General-Adjutanten, welche bei Sr. Majestät dem König unmittelbar Dienst tun
oder sich in Sr. Majestät oder fremder Fürsten Gefolge am Hoflager befinden,
sowie Generale à la suite Sr. Majestät des Königs: Uniform der General-
Adjutanten resp. Generale à la suite.

AKO 3.6.52

AKO 2.11.61

Den General-Adjutanten und General à la suite, welche gleichzeitig Chefs von
Regimentern sind, ist ausnahmsweise gestattet, bei großen Paraden, in denen
ihre Regimenter stehen, die Regiments-Uniform anzulegen.

Regiments-Chefs und Generale à la suite von Regimentern, welche nicht gleichzeitig diensttuende General-Adjutanten sind, tragen bei großen Paraden gleichfalls die gestickte Generals-Uniform.

Haben Regiments-Chefs und Generale à la suite von Regimentern bei großen Paraden Truppen-Kommandos und ihre Regimenter stehen in der Parade, so führen sie dieselben in der gestickten Generals-Uniform vorbei. Haben Regiments-Chefs bei diesen Paraden kein Truppen-Kommando, und ihre Regimenter stehen in der Parade, so erscheinen sie in der Regiments-Uniform, um ihr Regiment vorbeizuführen.

In Betreff des Anzuges des Kriegs-Ministers, des Chefs des Generalstabes der Armee, des General-Inspecteurs der Artillerie, des Chefs des Ingenieur-Corps und der Pioniere und des Chefs der reitenden Feldjäger-Corps finden die für Regiments-Chefs gegebenen Bestimmungen analoger Anwendung. Der Kriegs-Minister und der Chef des Generalstabes der Armee legen jedoch bei großen Paraden, bei welchen sie an der Spitze ihres Offiziers-Corps defilieren, ausnahmsweise die Uniform ihrer Offiziers-Corps. an

b. Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere: Waffenrock mit Schärpe, Helm - evtl. mit Haarbusch -, graue Beinkleider, vom 1. Mai bis 1. October die Subalternen-Offiziere excl. Adjutanten in weißleinenen Beinkleidern; die nicht berittenen Offiziere der Infanterie mit Tornister.

c. Kürassiere:

1. Zu Parade: Koller mit angelegtem Küräß und mit Schärpe, Helm - Garde mit Adler -, kurze weiße Hosen mit hohen Stiefeln, Stulphandschuhe, Kartusche und Pallsch.

2. zu Fuß: wie vor, jedoch ohne Küräß.

d. Husaren: Attila - bei den Garde-Husaren mit umgehängten Pelz - decorierte Pelzmütze, kurze blaumelierte Hosen mit hohen Stiefeln, Husaren-Schärpe und Kartusche.

e. Dragoner, reitende Artillerie und Train: Waffenrock, Helm mit Haarbusch, graue Beinkleider, Schärpe und Kartusche.

f. Ulanen: Ulanka mit Rabatte, decorierte Czapka mit Haarbusch, graue Beinkleider, Schärpe und Kartusche. Bei großen Paraden werden bezüglich der Orden statt die wirklichen Decorationen. Die Inhaber großer Ordensbänder haben, gleich wie dieselben insofern sie der Infanterie angehören, den Tornister tragen, - bei der Kavallerie und reitenden Artillerie über dem Ordensband die Kartusche anzulegen.

§077

2. bei Kirchen-Paraden

Anzug, wie in §076 angegeben, abweichend davon jedoch,

- die Generale ohne Ordensbänder,
- die Infanterie ohne Tornister,
- die Garde-Husaren ohne Pelz.

General-Adjutanten und Generale à la suite Sr. Majestät des Königs:

Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite.

Regiments-Chefs, Generale des Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes, Chef des Ingenieur-Corps:

Gestickte Generals-Uniform oder Regiments-Uniform resp. Uniform der Special-Waffe.

§078

3. bei den Frühjahrs-Sonnabends- und Sonntags-Paraden in Berlin und Potsdam

Anzug wie in §077 angegeben.

Zu den Frühjahrs-sonnabends- und Sonntags-Paraden in Berlin und Potsdam können die Regiments-Chefs, und zwar ausnahmsweise selbst diejenigen, welche dienstlich bei diesen Paraden beschäftigt sind, in ihrer Regiments-Uniform erscheinen.

Ebenso können sich die General-Adjutanten und Generale à la suite, welche bestimmte Dienststellungen in der Armee haben, bei den in Rede stehenden Paraden, selbst wenn sie dienstlich bei denselben beschäftigt sind, ohne jedoch ein Kommando zu führen, die Uniform der Generals-Adjutanten resp. Generale à la suite anlegen.

§079

4. bei den Sonntags-Paraden:

Anzug wie in §077 angegeben.

Bei ungünstiger Witterung kann durch die Kommandanten resp. Garnison-Anstalten nachgegeben werden, daß die Wachen an dem betreffenden Sonntage, in gewöhnlichem Anzuge - ohne Haarbusch - aufziehen. In diesem Falle erscheinen die Generale im Interims-Waffenrock ohne Schärpe, sowie im Helm ohne Federbusch, die Offiziere gleichfalls ohne Schärpe und Haarbusch zur Parade.

Wenn im Winter bei einer Kälte von 10 Grad und darüber die Wachen in Mänteln aufziehen, so erscheinen die Offiziere sowohl zu den Sonntags-Paraden, wie auch auf den Paraden an den Wochentagen in Mänteln resp. Paletots.

AKO 15.1.46 An den beiden Tagen der hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie am Neujahr und Himmelfahrtstage ist stets, das Wetter mag gut oder schlecht sein, der Parade-Anzug anzulegen. Dagegen wird am Buß- und Bettage, sowie am Karfreitag der Parade-Anzug nicht getragen.

AKO 25.4.68 General-Adjutanten und Generale à la suite - selbst diejenigen, welche bestimmte Dienststellungen in der Armee haben - können bei allen Wachparaden die Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite, die Regiments-Chefs ebenso die Regiments-Uniform und die Generale des Kriegs-Ministeriums die Uniform der betreffenden Special-Waffe anlegen.

§o8o

5. bei den Paraden an den Wochentagen:

a. Generale:

Interims-Waffenrock ohne Schärpe, vom 16. November bis 15. April Überrock, Helm ohne Federbusch, graue Beinkleider.

b. Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere:

Waffenrock ohne Schärpe, Helm ohne Haarbusch, graue Beinkleider, vom 1. Mai bis 1. October die unberittenen Offiziere in weiß leinenen Hosen.

c. Kürassiere:

1. In den Sommermonaten - vom 16. April bis 15. November - blauer Waffenrock, ohne Schärpe, Helm, graue Beinkleider.
2. In den Wintermonaten - vom 16. November bis 15. April - Überrock, sonst wie vor.

d. Dragoner, reitende Artillerie und Train:

Waffenrock, ohne Schärpe, Helm ohne Haarbusch, graue Beinkleider.

e. Husaren

Dienst-Attila, ohne Schärpe, Pelzmütze ohne Busch, kurze Beinkleider mit langen Stiefeln.

f. Ulanen:

1. In den Sommermonaten - vom 16. April bis 15. November - Ulanka ohne Rabatten, ohne Schärpe, Czapka ohne Rabatten und Haarbusch, graue Beinkleider;
2. In den Wintermonaten - vom 16. November bis 15. April - Überrock, sonst wie vor.

§o81

5. Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestäten der Königinnen:

Am 22. März - Dem Geburtstag Sr. Majestät des Königs - am 30. September - dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin - und am 13. November - dem

Geburtstage Ihrer Majestät der Königin Wittve - ziehen die Wachen in sämtliche Garnisonen im Parade-Anzuge auf; bei der Parole-Ausgabe erscheint an diesen *AKO* Tagen Alles im dunkelblauem Anzug, auf den Straßen desgleichen in Waffenrock und Helm.

§o82

7. Beim Kirchgange ohne Parade:

a. Generale:

Anzug wie zu den Sonntags-Paraden.

b. Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere:

Waffenrock mit Schärpen, Helm - ohne Haarbusch -, graue Beinkleider, bei schlechtem Wetter ohne Schärpe.

c. Kürassiere:

Koller mit Schärpe, Helm - ohne Parade-Adler -, weiße Beinkleider und lange Stiefeln, Kartusche; bei schlechtem Wetter Waffenrock ohne Schärpe, Helm, graue Beinkleider, ohne Kartusche.

d. Dragoner, reitende Artillerie und Train:

Waffenrock mit Schärpe, Helm - ohne Haarbusch -, graue Beinkleider, Kartusche, bei schlechtem Wetter ohne Schärpe und Kartusche.

e. Husaren

Dienst-Attila mit Schärpe, Husarenmütze mit Busch und Fangschnur, blaue kurze Beinkleider mit langen Stiefeln, Kartusche und Säbeltasche; bei schlechtem Wetter ohne Schärpe, Husarenmütze ohne Busch und Fangschnur, ferner ohne Kartusche und Säbeltasche.

f. Ulanen:

Ulanka mit Rabatten, Czapka mit Rabatten, Haarbusch und Fangschnur, graue Beinkleider, Kartusche; bei schlechtem Wetter Ulanka ohne Rabatten, Czapka ohne Rabatten, Haarbusch und Fangschnur, graue Beinkleider, ferner ohne Kartusche.

AKO 15.1.46

An den beiden Tagen der hohen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie am Neujahrstage und Himmelfahrtstage haben die den Militär-Gottesdienst besuchenden Offiziere jedesmal, das Wetter mag gut oder schlecht sein, den Parade-Anzug anzulegen, am Buß- und Bettage aber, sowie am Karfreitag haben dieselben nicht im Parade-Anzug zu erscheinen.

AKO 31.12.66

II. Dienst- und Exerzier-Anzug.

§083

i. Im Allgemeinen.

a. Generale:

Interims-Waffenrock mit Schärpe, Helm ohne Busch, Interims-Schabracke und Zaumzeug.

b. Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere:

Waffenrock ohne Schärpe, Helm - ohne Haarbüsch -, bei Special-Besichtigungen mit Schärpe.

Stabs-Offiziere nebst Adjutanten bei allem Dienst mit Schärpe.

Die berittenen Offiziere bei Paraden und Inspizierungen mit Sattelüberdecken, im kleinen Dienst mit Interims-Schabracken.

AKO 29.7.58

c. Kürassiere:

Koller mit Schärpe, Helm, Reiter-, Bein- und Fußbekleidung, Kartusche, Pallasch und Schabracke.

AKO 2.11.61

d. Dragoner, reitende Artillerie und Train:

Waffenrock mit Schärpe, Helm, Kartusche und Sattel-Überdecken.

e. Husaren

Attila mit Schärpe, Pelzmütze, kurze Beinkleider und lange Stiefeln, Kartusche, Säbeltasche und Sattel-Überdecke.

f. Ulanen:

Ulanen ohne Rabatten, mit Schärpe, Czapka ohne Rabatten, Kartusche und Sattel-Überdecke.

AKO 2.11.61

So lange die Compagnien, Eskadrons, Batterien, Bataillone und Regimenter für sich exerzieren, ist die Bestimmung des Anzuges den Kommandeuren überlassen. In der Regel richtet sich hierbei der Anzug der Offiziere nach dem der Mannschaft.

Im Sommer, wo die Infanterie leinene Beinkleider trägt, erscheinen alle Infanterie-Offiziere, sobald sie auf Wache ziehen oder eintreten, ebenfalls in leinenen Beinkleidern.

Ferner tragen alle Infanterie- und Pionier-Offiziere, welche ihren Dienst nicht zu Pferde verrichten, den Tornister, sobald die Mannschaft mit Gepäck erscheint. Mit dem Tornister werden im gewöhnlichen Dienst-Anzuge Schärpen nicht angelegt.

Die Offiziere derjenigen Kavallerie-Truppenteile, welche mit Bocksätteln ausgerüstet sind, haben sich bei allen Übungen der größeren Abteilungen vom Regiment incl. aufwärts, oder wenn sie selbst mit Schärpe resp.

AKO 11.3.56

K: M 11.2.59

Sattelüberdecke erscheinen, stets des Bocksattels zu bedienen; im sogenannten kleinen Dienst, einschließlich des Einexercierens der Eskadrons in sich, und außer Dienst, ist es denselben gestattet, englische Pritschen zu reiten.

In analoger Weise können im kleinen Dienst und außer Dienst statt der Schabracken und Sattel-Überdecken Interims-Schabracken gebraucht werden; bei Besichtigungen und bei jedem Exercieren vor höheren Vorgesetzten sind jedoch die vorgeschriebenen Schabracken und Sattel-Überdecken aufzulegen.

Anmerkung: Die Schiedsrichter bei den Feld-Manövern in zwei Abteilungen tragen die Schärpe und eine weiße Binde um den linken Arm.

§084

Regiments-Chefs: Regiments-Chefs erscheinen bei Besichtigungen vor höheren Vorgesetzten, beim Exerzieren und bei Manövern, sobald sie dabei ein Truppen-Kommando haben und die zu besichtigende Truppen-Abteilung nicht etwa lediglich aus dem ihnen verliehenen Regimente besteht, in der Generals-Uniform; sobald dieselben indess den Übungen nur als Zuschauer beiwohnen, je nach ihrem Ermessen in dem Waffenrock der Generale oder in der Regiments-Uniform, jedoch stets in letzterer, sobald ihre Regimenter unter den exerzierenden oder manövrierenden Truppen sich befinden.

§085

Kriegs-Minister, Chef des General-Stabes und Chef des Ingenieur-Corps: In Betreff des Anzuges des Kriegs-Ministers, des Chefs des Generalstabes und des Chefs des Ingenieur-Corps und der Pioniere finden die Vorschriften in dem vorhergehenden §084 analoge Anwendung.

§086

General-Adjutanten und Generale à la suite: General-Adjutanten, welche Sr. Majestät dem Könige unmittelbaren Dienst tun oder sich in Sr. Majestät oder fremder Fürsten Gefolge am Hoflager befinden, sowie Generale à la suite Sr. Majestät des Königs, tragen bei allem Dienst am Hofe in der Schärpe, sobald nicht speciell der Überrock befohlen ist, die Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite.

General-Adjutanten, welche nicht wirklich als solche Dienste leisten und bestimmte Dienststellungen in der Armee haben, tragen bei Besichtigungen durch höhere Truppenbefehlshaber und bei allen Gelegenheiten, bei welchem sie ihren Dienst vor den Truppen verrichten, die gestickte Generals-Uniform resp. den Waffenrock der Generale. Sind diese General-Adjutanten Regiments-

AKO 2.11.61 Chefs, so finden die für diese gegebenen Bestimmungen auf sie Anwendung. Im
AKO 25.4.68 gewöhnlichen Dienste und außer dem Dienste, sowie als Zuschauer bei Manövern, dürfen auch die General-Adjutanten und Generale à la suite, welche bestimmte Dienststellungen in der Armee haben, die Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite anlegen.

§086a

AKO 2.11.61 **Flügel-Adjutanten:** Die bei Sr. Majestät dem Könige dienstuenden Flügel-Adjutanten tragen stets die Flügel-Adjutanten-Uniform.

Die Flügel-Adjutanten, welche Dienststellungen in der Armee haben, tragen, wenn sie Regiments-Kommandeure sind: in allem Truppendienste und bei allen Veranlassungen bei denen sie in ihrer Stellung als Regiments-Kommandeur Parade-Anzüge das Achselband; außer dem Dienst können sie ja nach ihrem Ermessen die Flügel-Adjutanten-Uniform anlegen.

Befinden sich Flügel-Adjutanten, welche gleichzeitig Regiments-Kommandeure sind, in Sr. Majestät - oder fremder Fürsten - Gefolge am Hoflager, so tragen sie während eines solchen Kommandos stets die Flügel-Adjutanten-Uniform.

Auch die Flügel-Adjutanten, welche zur Übernahme von Truppen-Kommandos abkommandiert und während dieses Kommandos à la suite eines Truppenteils gestellt werden, finden die Bestimmungen für Flügel-Adjutanten, welche Regiments-Kommandeure sind, analoge Anwendung.

§087

2. Anzug zu Meldungen.

a. bei Sr. Majestät dem Könige.

Alle Meldungen bei Sr. Majestät dem Könige geschehen im Sonntags-Parade-Anzuge - die Generale mit großen Ordensbändern -.

§088

b. bei Beförderungen.

Meldungen bei Beförderungen werden auch bei anderen Vorgesetzten im Sonntags-Parade-Anzuge erstattet.

§089

c. bei anderen Veranlassungen.

I. Bei allen anderen gewöhnlichen Meldungen erscheinen die Offiziere im gewöhnlichen Dienstanzuge mit Schärpe und Kartusche - die Kürassier-Offiziere im Koller, die Husaren-Offiziere im Dienst-Attila ohne Säbeltasche.

II. Bei Meldungen über Vorfälle im inneren Dienstbetriebe:

a. an die kommandierenden Generale: Anzug wie ad I.

b. an die Truppenbefehlshaber: Anzug wie ad I, jedoch ohne Schärpe und Kartusche.

§090

3. **Anzug bei Ehren-Kriegs- und Stand-Gerichten, als Beisitzer bei gerichtlichen Vernehmungen, als Offizier du jour, der Wache und Ronde im Garnisdienst:** Gewöhnlicher Dienstanzug mit Schärpe und Kartusche - die Kürassier-Offiziere im Koller, die Husaren-Offiziere im Dienst-Attila ohne Säbeltasche.

§091

4. **Anzug für den kleinen Dienst:** Waffenrock resp. Überrock und Anordnung der Dienstvorgesetzte.

§092

5. **Anzug bei der Parole-Ausgabe:** Zu der Parole-Ausgabe ist, soweit nicht für einzelne Garnisonorte Ausnahmen nachgegeben werden, anzugeben:

a. an den Sonntagen, am 22. März, 13. November und 30. September, an beiden Feiertagen das Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttages, am Neujahrs- und Himmelfahrtstage: der Sonntags-Parade-Anzug;

b. an den übrigen Tagen:

der gewöhnliche Dienst-Anzug mit Schärpe und Kartusche - von den Kürassier-Offizieren der Koller, von den Husaren-Offizieren der Dienst-Attila ohne Säbeltasche.

§092a

6. **Anzug als Mitglieder der beiden Häuser des Landtages:** Offiziere, welche Mitglieder eines der beiden Häuser des Landtages sind, haben in den Sitzungen derselben in Uniform zu erscheinen. Das Tragen des bürgerlichen Fracks darf nur mit allerhöchster Genehmigung stattfinden. Den Commissions-Sitzungen dürfen die betreffenden Offiziere im Überrock beiwohnen.

§093

7. **Anzug der Zugführer bei Besichtigungen und Manövers:** Bei den Frühjahrs- und Herbstmanövers, welche in zwei Abteilungen ausgeführt werden, erscheinen die Offiziere, welche denselben als Zuschauer beiwohnen, ohne Schärpe, um hierdurch von den diesen Abteilungen zugeteilten Offizieren als neutral unterschieden werden zu können.

Im Übrigen gilt als Regel, daß die den größeren Übungen und Inspizierungen als Zuschauer beiwohnenden Offiziere in dem nämlichen Anzuge sind, wie die der Front Stehenden.

In Betreff der Compagnie-Eskadrons- und Bataillons-Vorstellungen in Berlin und Potsdam soll es jedoch bei dem alten Gebrauche verbleiben, daß, wenn dieselben innerhalb der Stadt stattfinden - wozu auch die Besichtigungen des Lehr-Infanterie-Bataillons am neuen Palais bei Potsdam gehört -, von den der Besichtigung als Zuschauer beiwohnenden Offizieren die Schärpe nicht anzulegen ist. Wird aber eine solche Vorstellung außerhalb der Stadt abgehalten, so sollen die der Besichtigung als Zuschauer beiwohnenden Offiziere die Schärpe anlegen, sobald der Truppenbefehlshaber, welcher die Besichtigungen angeordnet hat und sie abhält, im Range und Patente älter ist, als sie.

Bei Besichtigungen von Regimentern auswärts, wo immer die Fahnen mitgenommen werden, erscheinen sämtliche zusehende Offiziere mit Schärpe. Kürassier-Offiziere können als Zuschauer bei Besichtigungen den blauen Waffenrock - ohne Küras - tragen, bei großen Paraden haben dieselben aber als Zuschauer den für die Parade zu Fuß vorgeschriebenen Anzug anzulegen. Wegen der Regiments-Chefs, der General-Adjutanten und der Generale à la suite siehe §§084 bis 086.

AKO 20.7.58 Anmerkung: Wegen der Abzeichen der Schiedsrichter bei den Feld-Manövern in zwei Abteilungen siehe Anmerkung zum §083.

§093a

8. Anzug bei Gesuchen in eigenen Angelegenheiten: Gewöhnlicher Dienst-Anzug ohne Schärpe und Kartusche - Kürassier-Offiziere im Koller, Husaren-Offiziere im Dienst-Attila ohne Säbeltasche.

§093b

9. Anzug der Landwehr-Offiziere : Die Offiziere des Beurlaubtenstandes - Reserve- und Landwehr-Offiziere - erscheinen, wenn sie zum Dienst einberufen werden, stets in Uniform. Insbesondere sind dieselben auch verpflichtet, den Kontroll-Versammlungen in Uniform beizuwohnen.

KM 4.7.68 Die bereits zum 2. Aufgebot der Landwehr gehörenden Offiziere sind jedoch von dem Halten einer Uniform im Frieden und dementsprechend von Anlegung der Uniform zu den Kontrollversammlungen entbunden.

III. Gala- und Gesellschafts-Anzug.

§094

AKO 15.5.52 **I. Zu großen Hof-Couren.**

a. Generale: gestickte Uniform mit Schärpe und Ordensbändern, Helm mit Federbusch, weiße Pantalons.

Generale, welche berechtigt sind, außer der Generals-Uniform noch eine andere Uniform (der Kriegs-Minister, des Generalstabes, Regiments-Uniform, Ingenieur-Uniform) zu tragen, erscheinen:

- am Geburtstag Sr. Majestät des Königs, bei Tauf-, Einsegnungs-, Vermählungs-Feierlichkeiten in der königlichen Familie,
- bei Neujahrs-Gratulationen,
- beim Ordensfeste,
- bei großen Militär-Couren,
- bei der ersten Karnevals-Cour

AKO 2.11.61 stets in der gestickten Generals-Uniform. General-Adjutanten, welche bei Sr. Majestät dem Könige unmittelbar Dienst tun oder sich in Sr. Majestät oder fremder Fürsten Gefolge am Hoflager befinden, ebenso die Generale à la suite Sr. Majestät des Königs, tragen bei großen Hof- und Militär- und allen anderen Hof-Couren, bei allen Hof-Feierlichkeiten, zu denen die Schärpe angelegt wird, sowie bei allen anderen besonderen feierlichen Veranlassungen die Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite.

b. Offiziere der Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere: Waffenrock mit Schärpe, Helm mit Haarbusch, weiße Pantalons.

c. Kürassier-Offiziere:

AKO 22.10.56
AKO 4.2.62 Offiziere des Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Kürassier-Regiments:

ponceauroter Waffenrock, bei dem Regiment der Gardes du Corps mit ponceaurotem, nicht abgerundetem Kragen und ponceaurotem schwedischen Ärmelaufschlägen; bei dem Garde-Kürassier-Regiment mit kornblumenblauem Kragen und kornblumenblauen Aufschlägen wie vor; bei beiden Regimentern mit weißem Futter, weißen Vorstößen vorn herunter um den Kragen und an den Ärmelaufschlägen, mit 2 silbernen Litzen um den Kragen und die Aufschläge und silberne Knöpfe;

Offiziere der Linien-Kürassier-Regimenter:

weiße Koller;

Sämtliche Kürassier-Offiziere:

AKO 4.2.62 Helm, bei den beiden Garde-Regimentern mit Adler - die Chiefs von Kürassier-Regimentern mit Federbusch -, weiße Beinkleider mit der Koller-Tresse des Regiments an der äußeren Naht, hohe Stiefeln, Schärpe, kurze weißlederne Handschuhe, Kartusche mit silbernem resp. goldenem Bandolier und Pallasch an silberner resp. goldener Koppel.

AKO 25.1.62 d. Dragoner-Offiziere:

Waffenrock mit Schärpe, Helm mit Haarbusch, kornblumenblaue Beinkleider mit Vorstoß in den Seitennähten und doppelten breiten Streifen nach der Kragenfarbe des Waffenrocks, Kartusche mit silbernem resp. goldenem Bandolier.

e. Husaren-Offiziere:

Dienst-Attila mit Husarenschärpe - Adjutanten mit Adjutantenschärpe -, Regiments-Chefs und Garde-Husaren-Offiziere mit umgehängtem Pelz, ferner decorierte Pelzmütze mit Busch, kurze blaue Beikleider und hohe Stiefeln mit silbernem resp. vergoldeten Tressen- resp. Borten-Besatz, Regiments-Chefs und Garde-Husaren-Offiziere schoitachierte Beinkleider und zwar bei dem Garde-Husaren-Regiment und den Linien-Husaren-Regimentern Nr. 3, 8, 14 und 15 von dunkelblauem, bei den Regimentern Nr. 4, 9, 12, 13 und 16 von kornblumenblauem, bei den Regimentern Nr. 1 und 2 von schwarzem, bei den Regimentern Nr. 6, 7 und 11 von ponceaurotem, bei dem Regiment Nr. 5 von krapprotem und bei dem Regiment Nr. 10 von pompadourrotem Tuch, Kartusche mit silbernem Bandolier und Säbeltasche.

AKO 5.3.68

f. Ulanen-Offiziere:

Ulanen mit Rabatten und Schärpe, Czapka mit Rabatten und Busch, dunkelblaue Beinkleider mit Vorstoß und breiten Streifen in der Farbe der Ulanen-Kragen, bei dem 1. Garde-Ulanen-Regiment jedoch mit weißem Streifen, Kartusche mit silbernem resp. goldenem Bandolier.

AKO 6.4.61

g. Offiziere der Landwehr-Kavallerie:

Waffenrock mit Schärpe, Helm mit Haarbusch, dunkelblaue Beinkleider mit 5/8 Zoll (1,6 cm) breiten goldenen Tressen besetzt, Kartusche mit goldenem Bandolier.

AKO 17.2.70

h. Offiziere der reitenden Artillerie:

Waffenrock mit Schärpe, Helm mit Haarbusch, dunkelblaue Beinkleider mit ponceaurotem Vorstoß in den Seitennähten und schwarz sammetnen 1 3/8 Zoll (3,6 cm) breiten Doppelstreifen, der letztere mit ponceaurotem Tuchpaspoil an den beiden äußeren Seiten, Kartusche mit goldenem Bandolier.

AKO 25.1.62

AKO 25.2.62

i. Offiziere des Train:

Waffenrock mit Schärpe, Helm mit Haarbusch, weiße Pantalons und Kartusche mit goldenem Bandolier.

§095

2. Zu Militär-Couren.

AKO 13.5.52

Anzug, wie zu der großen Hof-Couren, nur erscheinen alle Offiziere in grauen, die Kürassiere- und Husaren-Offiziere in weißen, resp. blauen Dienst-Beinkleidern, wenn nicht speciell weiße resp. Gala-Beinkleider befohlen werden; die unberittenen Infanterie-Offiziere vom 1. Mai bis 1. October in weiß-leinenen Beinkleidern, die Kürassier-Offiziere sämtlich im Koller mit Stulphandschuhen. Die Generale, welche berechtigt sind außer der Generals-Uniform noch eine andere Uniform (des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, Regiments-Uniform, Ingenieur-Uniform) zu tragen, erscheinen bei großen Militär-Couren stets in der gestickten Generals-Uniform.

AKO 7.12.65

AKO 2.11.61

General-Adjutanten, welche bei Sr. Majestät dem Könige unmittelbar Dienst tun oder sich in Sr. Majestät oder fremder Fürsten Gefolge am Hoflager befinden, sowie Generale à la suite Sr. Majestät des Königs tragen bei Militär-Couren die Uniform der General-Adjutanten resp. Generale à la suite. Diejenigen General-Adjutanten welche gleichzeitig Chiefs von Regimentern sind, ist ausnahmsweise gestattet, bei Militär-Couren, bei denen ihr Offiziers-Casino gegenwärtig ist, die Regiments-Uniform anzulegen.

General-Adjutanten, welche bestimmte Dienststellungen in der Armee haben, tragen bei Militär-Couren stets die gestickte Generals-Uniform.

§096

3. Zu großen Hof-Bällen.

AKO 13.5.52

AKO 7.12.65

a. Generale: gestickter Waffenrock mit Ordensbändern, Helm mit Busch, weiße Pantalons.

Den Generalen, welche berechtigt sind, außer der Generals-Uniform noch eine andere Uniform (des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, Regiments-Uniform, Ingenieurs-Uniform) zu tragen, ist es anheimgestellt, bei größeren Hofbällen die gestickte Generals-Uniform oder die Uniform der betreffenden Truppenteile anzulegen.

b. Offiziere der Infanterie, Fuß-Artillerie und Pioniere: Waffenrock, Helm mit Busch, weiße Pantalons;

c. Kürassier-Offiziere:

Ingenieurs-Offiziere des Regiments der Gardes du Corps und des Garde-Kürassier-Regiments: rote Waffenröcke, Offiziere der Linien-Kürassier-Regimenter: weißer Koller,

- sämtliche Kürassier-Offiziere: Helm - bei den Garde-Regimentern mit Adler -, lange weiße Pantalons mit der Kollertresse, kurze Handschuhe, kleine Degen;
- d. Offiziere der Dragoner und reitenden Artillerie: Waffenrock, Helm mit Busch, kornblumenblaue resp. dunkelblaue Pantalons;
- e. Husaren-Offiziere: Attila mit Husarenschärpe, decorierte Pelzmütze mit Busch, kurze blaue Beinkleider und lange Stiefeln, Regiments-Chefs und Garde-Husaren-Offiziere, schoitaschierte Beinkleider, Säbeltasche; Adjutanten ohne über die Schulter gehängte Schärpe.
- f. Ulanen-Offiziere: Ulanka mit Rabatten, Czapka mit Rabatten und Busch, dunkelblaue Beinkleider;
- g. Train-Offiziere: Waffenrock, Helm mit Busch, weißleinene Beinkleider;

§97

4. Zu großen Gala-Diners und Gala-Opern.

AKO 15.5.52

Anzug, wie zu den großen Hof-Couren, jedoch alle Offiziere in grauen, die Kürassiere- und Husaren-Offiziere in weißen resp. blauen Dienst-Beinkleidern, wenn nicht speciell weiße resp. hellblaue und dunkelblaue (Gala) Beinkleider befohlen werden.

AKO 7.12.65

Den GeneraleN, welche berechtigt sind, außer der Generals-Uniform noch eine andere Uniform (des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, Regiments-Uniform, Ingenieur-Uniform) zu tragen, ist es anheimgestellt, bei Gala-Opern, Gala-Diners die gestickte Generals-Uniform, oder die Uniform des betreffenden Truppenteils anzulegen.

§98

5. Zu kleinen Hoffeierlichkeiten und Gesellschaften.

AKO 2.11.61

- a. Generale: Interims-Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider.
Bei kleinen Hoffeierlichkeiten und Gesellschaften, zu denen Einladungen in kleiner Uniform ergehen, sowie in Gesellschaften, bei denen sie sich nicht im Dienste befinden, können auf die bei Sr. Majestät dem Könige unmittelbar diensttuende General-Adjutanten den kleinen Generals-Waffenrock, und wenn sie Regiments-Chefs sind, die Regiments-Uniform tragen, wozu sie - in beiden Fällen - stets das General-Adjutanten-Achselband - die Generale à la suite zu dem Waffenrock der Generale das Achselband in Silber - anlegen.
- b. Offiziere der Infanterie, Artillerie, Pioniere, Dragoner und des Trains: Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider; im Sommer können von den nicht berittenen Offizieren der Infanterie statt der grauen auch leinene Beinkleider getragen werden.

- c. Kürassier-Offiziere: blauer Waffenrock, Helm ohne Adler, graue Beinkleider, kleiner Degen;
- d. Husaren-Offiziere: Dienst-Attila, Pelzmütze ohne Busch, blaue Dienstbeinkleider, Husarenschärpe;
- e. Ulanen-Offiziere: Ulanka ohne Rabatten, Czapka mit Rabatten, aber ohne Busch, graue Beinkleider;

§99

6. Zu Diners am Sonntage bei Sr. Majestät dem Könige.
- a. Generale: gestickte Uniform, Helm ohne Busch, graue Beinkleider.
- b. Offiziere der Infanterie, Artillerie und Pioniere: Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider.
- c. Kürassier-Offiziere: Koller, Helm, mit Adler, kurze weiße Beinkleider und hohe Stiefeln, Pallasch an silberner resp. goldener Koppel über dem Koller, ohne Stulphandschuhe.
- d. Dragoner- und Train-Offiziere: Waffenrock, Helm ohne Brust, graue Beinkleider.
- e. Husaren-Offiziere: Dienst-Attila, Pelzmütze ohne Busch, blaue Dienstbeinkleider, Husarenschärpe und Säbeltasche.
- f. Ulanen-Offiziere: Ulanka mit Rabatten, Czapka mit Rabatten, aber ohne Busch, graue Beinkleider.

§100

7. Bei der königlichen Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige und zu Dinern bei den königlichen Prinzen.
- a. Generale: Interims-Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider.
- b. Offiziere der Infanterie, Artillerie, Pioniere: Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider;
- c. Kürassier-Offiziere: blauer Waffenrock, Helm ohne Adler, graue Beinkleider, ohne Stulphandschuhe, kleiner Degen;
- d. Dragoner- und Train-Offiziere: Waffenrock, Helm ohne Busch, graue Beinkleider;
- e. Husaren-Offiziere: Dienst-Attila, Pelzmütze ohne Busch, blaue Dienstbeinkleider, Husarenschärpe und Säbeltasche;
- f. Ulanen-Offiziere: Ulanka mit Rabatten, Czapka mit Rabatten, aber ohne Busch, graue Beinkleider;

§101

8. Gewöhnlicher Gesellschafts-Anzug.

Anzug, wie in §098 angegeben - Husaren-Offiziere ohne Säbeltasche, Ulanen-Offiziere ohne Rabatten zur Ulanka.

Im Sommer können von sämtlichen Offizieren in gewöhnlichen Gesellschaften anstelle der Beinkleider von Tuch weiß leinene Beinkleider getragen werden.

IV. Trauer-Anzug

§102

1. Im Allgemeinen.

Die gewöhnliche Trauer - Hof- und Familien-Trauer - besteht darin, daß ein Flor am linken Unterarm getragen wird.

§103

2. Hoftrauer

Bei jeder Hoftrauer haben alle dem königlichen Hofe angehörenden Offiziere, insbesondere also die General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten, sowie die persönlichen Adjutanten der Prinzen des königlichen Hauses, bei Hofe das Trauer-Abzeichen anzulegen.

Bei denjenigen Offizieren, welche nicht zum königlichen Hofe gehören, aber während einer Hoftrauer daselbst zu erscheinen berufen sind, bleibt der Anzug unverändert.

§104

3. Armee-Trauer

Ob bei meiner Armee-Trauer der Flor am linken Oberarm getragen werden soll, wird von Sr. Majestät dem Könige speciell befohlen, ingleichem jedesmal besonders bestimmt werden, ob der Adler und die Kokarde am Helm, die Epauletten, die Schärpe, Portepees mit Flor zu überziehen.

§105

4. Familien-Trauer

Bei der Familien Trauer darf der Flor um den linken Unterarm auch im Dienst getragen, muß jedoch während des Erscheinens bei Hofe abgelegt werden.

V. Anzug außer Dienst.

1. Offiziere des stehenden Heeres.

§106

1. Im Allgemeinen

Den Offizieren des stehenden Heeres ist es untersagt, auf der Straße und an anderen öffentlichen Orten sich anders als in Uniform zu zeigen. Ebenso haben dieselben auch außer Dienst gewöhnlich stets bewaffnet zu erscheinen, es ist

aber dem Ermessen der kommandierenden Generale überlassen, in Rücksicht auf besondere Local-Verhältnisse das Erscheinen der Offiziere außer Dienst ohne Epauletten und Degen (Säbel) zu gestatten. Die Hiernach für die einzelnen Garnisonen gegebenen Bestimmungen der kommandierenden Generale sind auch in Betreff der Frage: Wann ein Offizier den Civil-Behörden gegenüber als in Uniform befindlich anzusehen ist, maßgebend.

An Sonn- und Festtagen sollen die Offiziere, welche in Berlin in den Mittagsstunden die frequentesten Promenaden besuchen, nicht in Mütze, sondern in Helm, resp. Czako, Husarenmütze und Czapka erscheinen. Ebenso ist es von Sr. Majestät dem Könige für nicht angemessen erachtet, wenn Offiziere dem öffentlichen Gottesdienste in der Mütze beiwohnen.

§106a

General-Adjutanten

General-Adjutanten, welche bestimmte Dienststellungen in der Armee haben, können außer dem Dienste, je nach ihrem Ermessen die General-Adjutanten-Uniform oder die gewöhnliche Generals-Uniform tragen. Sind diese General-Adjutanten Regiments-Chefs, so können sie auch die Regiments-Uniform - mit dem General-Adjutanten-Achselbande - anlegen.

§107

2. Tragen von Peitschen, Stöcken

Die Offiziere haben sich des Tragens von jederlei Art von Peitschen, Stöcken sowohl zu Fuß, als zu Pferde, gänzlich zu enthalten. Eine Ausnahme hiervon ist nur gestattet, wenn ein Offizier sein Pferd zureiten will, wozu er einer Peitsche bedürftlich sein möchte; Dergleichen Dressuren dürfen aber weder auf den Straßen noch öffentlichen Plätzen, noch auf den Promenaden stattfinden.

§108

3. Tragen von Civil-Kleidern

Das Tragen von Civil-Kleidern ist den Offizieren des stehenden Heeres nur zur Jagd, zu Urlaubs- und Bade-Reisen und bei Masken-Bällen (Hof- und anderen Masken-Bällen) gestattet.

Beim Besuch von Bädern dürfen von den Offizieren während des Aufenthalts daselbst Civilkleider auch dann angelegt werden, wenn sich den betreffenden Bedenken Garnisonen befinden.

Machen Krankheitsfälle das Tragen von Civilkleidern notwendig, so ist hierzu von den Offizieren auf Grund eines ärztlichen Attestes die Genehmigung des vorgesetzten Regiments-Kommandeure einzuholen.

AKO 23.4.63

AKO 2.11.61

AKO 25.12.57

AKO 9.4.46

AKO 25.1.62

KtM 19.8.46

AKO 18.8.19

AKO 8.5.56

II. Landwehr-Offiziere.

§109

Von den Offizieren des Beurlaubtenstandes wird während der Beurlaubung die Uniform nur bei feierlichen Gelegenheiten getragen.

Anmerkung: Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung suspendiert sind, dürfen außer beim persönlichen Erscheinen vor dem Spruchgericht, während der Dauer der Suspension die Offizier-Uniform nicht tragen. Vorschriften über das Anlegen der Orden

§109a

1. Die großen Ordensbänder werden nur zur gestickten Uniform angelegt.
2. Von den vaterländischen Orden müssen zu allen Paraden und Besichtigungen vor höheren vorgesetzten, die wirklichen Ordens-Decorationen angelegt werden; im kleinen Dienstkönnen Ordensschnallen getragen werden.
3. In Betreff des Tragens der Orden zu größeren und kleineren Gesellschaften findet das sub. 2 festgesetzte analoge Anwendung.
4. Fremdherrliche Orden müssen unter allen Umständen dann angelegt werden, wenn die Souveräne, welche dieselben verliehen haben, anwesend sind.

VII. Bestimmungen, welche Seine Majestät der König in Betreff des Anzuges für Berlin gegeben und welche in den Provinzen analoge Anwendung finden.

§110

- I. Alle militärischen Meldungen bei Sr. Majestät dem Könige geschehen **Stets** im Parade-Anzuge.
Bei Meldungen zu Beförderungen oder Allerhöchsten Gnadenerweisungen legt die Generalität große Ordensbänder an.
- II. Bei der Parole-Ausgabe:
 1. Sonntags: Der Parade-Anzug.
In Rücksicht auf die lokalen und Witterungs-Verhältnisse Berlins ist zur Zeit von Sr. Majestät dem Könige nachgegeben, daß wenn es für besondere Fälle Tages zuvor nicht anders befohlen wird, der Anzug in Helm und Waffenrock ohne Schärpe betreffe.
 2. Am 22. März, 30. September, 13. November, am Neujahrstage, an beiden Feiertagen des Oster-, Pfingst-, und Weihnachtsfestes und am Himmelfahrtstage der Parade-Anzug.
 3. Für die Generalität am Neujahrstage und Königs-Geburtstage:
 - mit großen Ordensbändern.

4. Vom 16. November bis 15. April:
 - Überrock resp. Paletot oder Mantel.

III. Zu den königlichen Theatern:

1. Am 22. März, 30. September, 13. November und bei allen Militär-Festvorstellungen:
 - Waffenrock und Helm.
2. Bei Gala-Vorstellungen:
 - Parade-Anzug mit grauen Beinkleidern; ohne Schärpe; die Generalität mit großen Ordensbändern.
3. Bei den Bällen im königlichen Opernhause:
 - Helm, Waffenrock und graue Beinkleider.

IV. Auf den Straßen:

1. Sonn- und Feiertags von 11 bis 3 Uhr unter den Linden.
Vom königlichen Schloß bis zum Brandenburger-Tor, in der Wilhelmsstraße bis zur Leipzigerstraße und in dieser von hier bis zum Potsdamer Tor, wie auf den frequentierten Promenaden des Tiergartens: mit Helm
2. Am 22. März, 30. September und 13. November während des ganzen Tages: Waffenrock und Helm.

V. In den Kirchen

1. Sonntags in allen Kirchen: mit Helm
2. An den sub. 2 Nr. 2 genannten Tagen, mit Ausnahme des 30. September und 13. November, im Dom und in der Garnisonkirche: Parade-Anzug
3. Die Generalität am Neujahrstage und Königs-Geburtstag:
 - gem. ebenda selbst: mit großen Ordensbändern.

VI. Auf den Wachen

An den sub. II Nr. 2 genannten Tagen von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends: Parade-Anzug

VII. Beim Ordensfest

Parade-Anzug mit grauen Beinkleidern; die Generalität mit großen Ordensbändern.

VIII. Bei der Eröffnung und dem Schluß des Land- und des Reichstages im weißen Saale des königlichen Schlosses unter Gegenwart Seiner Majestät des Königs

Parade-Anzug mit grauen Beinkleidern; die Generalität mit großen Ordensbändern.

IX. Bei Couren und Hoffesten

Anzug, wie auf Grund der allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 13. Mai 1852 in den §§ 094 bis 098 vorgeschrieben: Die Generale, welche berechtigt sind, außer der Generals-Uniform noch eine andere Uniform (des Kriegs-Ministeriums, des Generalstabes, Regiments-Uniform, Ingenieur-Uniform) zu tragen, erscheinen: am Geburtstage Seiner Majestät des Königs, bei Tauf-, Einsegnungs-, Vermählungs-Feierlichkeiten in der königlichen Familie, bei Neujahrs-Gratulation, beim Ordensfeste, bei großen Militär-Couren und bei der ersten Karnevals-Cour: stets in der gestrickten Generals-Uniform. Bei anderen festlichen Gelegenheiten, als größeren Hofbällen, Gala-Opern, Gala-Diners: ist es denselben anheimgestellt, die gestickte Generals-Uniform oder die Uniform des betreffenden Truppenteils anzulegen.

AKO 1.12.65

X. Bei Truppen-Inspizierungen und Übungen

sie in § 093 vorgeschrieben.

XI. Bei militärischen Leichenbegängnissen

Parade-Anzug:

bei sonstigen Leichenbegängnissen: Dienst-Anzug mit Helm ohne Schärpe. Hinsichtlich des Anlegens der großen Ordensbänder bei militärischen Leichenbegängnissen gilt als Grundsatz, daß, wenn der verstorbene Inhaber hoher Orden gewesen, womit das Tragen des großen Ordensbandes verbunden war, dasselbe auch bezüglich von den in der Leichenparade und im Cortége sich befindenen Generalen angelegt werde.

XII. Bei Pferde-Rennen und Jagd-Reiten

Bei *Steeple-Chases* kann von den mitreitenden Offizieren der rote Rock, bei jedem anderen Heranreiten, sowie bei Schnitzel- und Schlepp-Degden, darf nur die Uniform getragen werden.

AKO 29.6.59

Zweiter Abschnitt.

Zur Disposition gestellte und verabschiedete Offiziere.

I. Zur Disposition gestellte Offiziere.

§ III

a. Generale:

Die zur Disposition stehenden Generale tragen:

- a. zur gestickten Uniform: das aus der silber-schwarzen Raupe auf der linken Schulter bestehende Generals-Abzeichen mit seiner goldenen Kandille verschlungen und die Rangsterne auf dem Achselbande von Gold;

AKO 29.6.59

- b. zur kleinen Uniform: Epauletts mit goldenen Halbmonden, die Einfassungstressen und Epauletthalter - außer den für active Offiziere vorgeschriebenen zwei schwarzen Streifen am Rande - noch mit einem dritten schwarzen Streifen in der Mitte.

§ III 2

b. Stabs- und Subalterne-Offiziere aller Waffen excl. Husaren-Offiziere:

Die übrigen zur Disposition stehenden Offiziere tragen als Regel die Armeec-Uniform, legen dazu jedoch Epauletts mit silbernen Halbmonden und dreimal schwarz durchzogene Einfassungstressen, sowie ebensolche Epauletthalter an. Diejenigen zur Disposition gestellten Offiziere - mit Ausnahme der Husaren-Offiziere -, welchen in besonderer Anerkennung die Auszeichnung, die Regiments-Uniform tragen zu dürfen, beigelegt wird, tragen die Epauletts wie die betreffenden activen Offiziere, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Halbmonde von Silber sind, wenn die bezüglichlichen activen Offiziere vergoldete Halbmonde haben, und umgekehrt; ferner mit dreimal schwarz durchzogene Einfassungstressen und Epauletthaltern.

Anmerkung; Von den zur Disposition stehenden Generalen und Offizieren dürfen ebenso, wie von den verabschiedeten Generalen und Offizieren, Feld-Achselstücke allgemein und auch dann nicht getragen werden, wenn sie in Friedens-Stellungen Verwendung finden.

§ III 3

C. Husaren-Offiziere:

Die als besondere Anerkennung mit der Auszeichnung die Regiments-Uniform tragen zu dürfen, zur Disposition gestellten Husaren-Offiziere tragen - mit Ausnahme der Stabs-Offiziere - als Grad-Abzeichen statt der Achselchnur der activen Offiziere eine Achselresse, welche aus zwei neben einander laufenden zusammen 1 3/8 Zoll (3,6 cm) breiten Streifen der dreimal schwarz durchzogenen Einfassungstressen der Epauletts der zur Disposition gestellten Offiziere besteht. Die Stabs-Offiziere tragen das Achselgeflecht von Silberschnur, die äußerste Schnur silber- und schwarz markiert.

§ III 4

d. Regiments-Chefs und General-Adjutanten:

Die Bestimmungen in den §§ III bis III 3 finden auf die zur Disposition gestellten Chefs und die in diesem Verhältnis stehenden General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs keine Anwendung, diese Offiziere behalten die bisherige Uniform bei.

AKO 5.10.59

II. Verabschiedete Offiziere.

§115

1. Regiments-Uniform.

AKO 25.4.50 Jeder Offizier, der die Erlaubnis zur Tragung der Regiments-Uniform mit den Abzeichen für verabschiedete aus dem Dienst scheidet, hat für alle Zeit unverändert diejenige Uniform - mit dem erwähnten Abzeichen - zu tragen, welche zur Zeit seines Ausscheidens die des Regiments war, dem er angehörte. Diese durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 25. April 1850 getroffene Bestimmungen ist indeß auf frühere Fälle nicht zu beziehen, die bis zum Erlaß jener Ordre verabschiedeten Offiziere haben sich mithin auch ferner der Uniform zu bedienen, welche sich bis dahin zu tragen berechtigt werden.

§116

2. Armee-Uniform.

AKO 30.4.51 Offiziere, welche mit der Erlaubnis die Armee-Uniform zu tragen, aus dem Dienste scheiden, haben den Waffenrock und Helm der activen Armee, den ersten mit dem Abzeichen für Verabschiedete zu tragen. Offiziere, welche vor dem Erlaß der die vorerwähnte Bestimmung enthaltenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 30. April 1851 mit der Erlaubnis, die Armee-Uniform zu tragen, bereits verabschiedet werden, behalten die frühere Uniform für verabschiedete bei.

§117

3. Abzeichen für Verabschiedete.

AKO 3.11.53 Die Abzeichen für Verabschiedete haben bei denjenigen Offizieren, welche Epauletten tragen, in seiner schwarz und silber geschilderten Farbe auf den Epauletthaltern (anstelle der silbernen, zweimal schwarz durchzogenen Epauletthaltern der activen Offiziere). In ähnlicher Weise sind bei den verabschiedeten Husaren-Offizieren die Achselstücke bei den verabschiedeten Generalen zu der gestickten Uniform die silbern-schwarze Raupe auf der linken Schulter mit einem der oben bezeichneten Epauletthalter-Tresse entsprechenden Geflecht durchwirkt. Verabschiedete Offiziere tragen ferner keine Schärpe.

§118

4. Generale.

AKO 12.2.57 Generalen, welche bei Erlaß der Allerhöchsten Orden vom 22. October 1856, betreffend die Abschaffung aller Leibröcke und Uniformen und die allgemeine Einführung des Waffenrocks, bereits verabschiedet werden, ist es gestattet, nach

ihrer Wahl entweder ebenfalls den Waffenrock mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und den Helm zu tragen oder die bisherigen Uniformröcke beizubehalten.

§119

5. Husaren-Offiziere.

AKO 14.8.52 Verabschiedete Husaren-Offiziere, welche als vorschriftsmäßige Inactivitäts-Uniform den Leibrock und Federhut zu tragen haben, können in gewöhnlichen Verhältnissen den Attila mit den vorgeschriebenen Abzeichen für Verabschiedete und die Dienstmütze tragen, dürfen aber bei Hoffesten und anderen festlichen Gelegenheiten nicht anders als im Leibrock und Hut erscheinen. Unter dem vergünstigungsweise zu tragenden Attila ist in diesem Falle der frühere, nicht der zuletzt eingeführte, an die Stelle des Dolmans getragene, zu tragen.

§120

6. Landwehr-Offiziere.

Von den Landwehr-Offizieren, welche mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 2. April 1857 vorgeschrieben war, verabschiedet sind, resp. noch verabschiedet werden, haben - unter Anlegung der Abzeichen für Verabschiedete - zu tragen:

- a. Die Landwehr-Infanterie-Offiziere: Den Waffenrock ohne Vorstoß vorne herunter und den Helm mit dem Landwehrkreuz auf dem Adler.
- b. Die Garde-Landwehr-Kavallerie-Offiziere: Den Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Kragenpatten, Ärmelaufschlägen und Vorstößen an den Taschenleisten, sowie mit vergoldeten Knöpfen, die Ärmelaufschläge, sowie mit vergoldeten Knöpfen, die Ärmelaufschläge nach oben hin zugespitzt.

Den ledernen Helm mit vergoldetem Beschlag und silbernem Landwehrkreuz auf den vergoldetem Garde-Adler mit silbernem Stern.

Dunkelblaue Feldmützen mit Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels von ponceaurotem Tuch, graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten.

Epauletten mit bei dem 1. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment weißen, bei dem 2. Regiment ponceauroten Feldern und mit dem Gardestern und Landwehrkreuz von Gold.

Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder;

- c. Die Offiziere der schwerem Landwehr-Reiter-Regimenter: den Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit
beim 1. und 5. Regiment gelben,
beim 2. und 4. Regiment weißen,
beim 3. und 6. Regiment ponceauroten und
beim 7. und 8. Regiment hellblauen
Kragenspatten, Ärmelaufschlägen, Vorstößen an den Ärmel- und Rückennähten und den Taschenleisten, beim 1./3./4. und 8. Regiment mit silbernen, beim 2./5./6. und 7. Regiment mit vergoldeten Knöpfen,
den eisernen Helm mit dem Landwehrkreuz auf dem goldenen Wappenadler, dunkelblaue Feldmütze mit Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels von der Farbe der Waffenrock-Kragenspatten,
graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten, zum Gala-Anzuge weiße Pantalons-,
Epauletten mit Feldern von Tuch in der Farbe der Waffenrock-Kragenspatten und mit der Regiments-Nummern in Gold,
Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder;
- d. Die Landwehr-Drägoner-Offiziere: den Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit dunkelblauen Ärmelaufschlägen, ferner mit
bei dem 1. und 2. Regiment ponceauroten,
bei dem 3. Regiment weißen und
bei dem e. Regiment gelben
Kragenspatten, Vorstößen vorne herunter, an den Taschenleisten und Ärmelaufschlägen, bei dem 1. Regiment mit silbernen, bei dem 2., 3., 4. Regiment mit vergoldeten Knöpfen,
den ledernen Helm mit dem Landwehrkreuz auf dem Drägoner-Adler, der letztere ebenso wie die Beschläge bei den Regimentern Nr. 1 bis 3 vergoldet, bei dem Regiment Nr. 4 von Silber,
dunkelblaue Feldmütze mit Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels von der Farbe der Kragenspatten,
graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten-, zum Gala-Anzuge weiße Pantalons-,
Epauletten mit Feldern von Tuch in der Farbe der Waffenrock-Kragenspatten und mit der Regiments-Nummern in Gold,
Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder;
- e. Die Landwehr-Husaren-Offiziere : den Attila von dunkelblauem Tuch mit schwarz-silbernen Plattschnur-Besatz, silbernen Knöpfen und schwarz-silbernen Achselstücken,
die Husarenmütze von Leder mit schwarzem Tucho überzogen und mit einer schwarz Tuchenden Binde umwickelt
bei dem 1. und 3. Regiment ponceaurotem,
bei dem 2., 4., 6. Regiment gelben,
bei dem 5., 8., 11. Regiment weißen und
bei dem 7., 9., 10. und 12. Regiment hellblauen
Merino gefüttert ist; ferner mit schwarz lackiertem Schirm,
vorne mit der Regiments-Nummer von Silber, an der rechten Seite mit dem silbernen Landwehrkreuz und dem Nationale,
dunkelblaue Feldmütze mit Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels von Tuch in der Farbe des Flügelfutters der Husarenmütze,
graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten,
zum Gala-Anzuge dunkelblaue lange Pantalons,
der schmalen Husaren-Tresse ohne Schoistasch,
Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder;
- f. Die Landwehr-Ulanen-Offiziere: den Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit dunkelblauen nach oben zugespitzten Ärmelaufschlägen, ferner mit
bei dem 1. und 2. Regiment gelben,
bei dem 3. und 8. Regiment ponceauroten,
bei dem 4. und 5. Regiment weißen und
dem 6. und 7. Regiment hellblauen
Kragenspatten und Vorstößen vorne herunter, an den Rückennähten, bei dem 1., 3., 4. und 6. Regiment mit vergoldeten, bei dem 2., 5., 7. und 8. Regiment mit silbernen Knöpfen,
den ledernen Helm mit ponceaurotem Beschlag und silbernem Landwehrkreuz auf dem vergoldeten Wappen-Adler,
dunkelblaue Feldmütze mit Besatz und Vorstoß um den Rand des Deckels von der Farbe der Wappenrock-Kragenspatten,
graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten, - zum Gala-Anzuge weiße Pantalons-,
Epauletten mit Feldern von Tuch in der Farbe der Waffenrock-Kragenspatten und mit der Regiments-Nummer in Gold,
Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder;

AKO 23.1.62

- g. Die Landwehr-Artillerie- und Ingenieur-Offiziere: Die Uniform der Korrespondierenden Linien-Truppen, jedoch den Waffenrock ohne Vorstoß vorne herunter und den Helm mit dem Landwehrkreuz auf dem Wappen-Adler;^{AKO 27.11.66}
- h. Die Landwehr-Train-Offiziere: Den Waffenrock von dunkelblauem Tuch, mit dunkelblauen Ärmelaufschlägen, hellblauen Kragenpatten und Vorstößen an den Taschenleisten und Ärmelaufschlägen und vergoldeten Knöpfen, den ledernen Helm mit vergoldetem Beschlag und silbernem Landwehrkreuz auf dem vergoldeten Wappenadler, dunkelblaue Feldmütze mit hellblauem Besatz und Vorstoß um den oberen Rand des Deckels, graue Beinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten, Epauletten mit hellblauen Feldern und der Nummer des Armee-Korps von Gold, Kartusche-Bandolier von weiß lackiertem Leder.

§120a

6a. Landwehr-Armee-Uniform

- ^{AKO 26.11.68} Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche nach Erlaß der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 26. November 1868 in Rücksicht auf besondere Dienstleistungen oder auf eine die gesetzlich bestimmten Termine überschreitende Dienstzeit bei ihrem Ausscheiden das Recht, die Armee-Uniform zu tragen, Allerhöchsten Orts verliehen erhalten, haben die erwähnte Uniform nach Maßgabe der hierfür gültigen Bestimmungen anzulegen und hierzu die Kopfbedeckung der Provinzial-Landwehr-Infanterie- resp. Kavallerie-Offiziere zu tragen. Am Waffenrock fällt jedoch für Offiziere aller Waffengattungen der vorn befindliche Paspoil fort, wogegen die Offiziere von der Kavallerie am oberen Rande des Kragens und an den Ärmelaufschlägen des Waffenrocks einen weißen Paspoil zu tragen haben. Die in dieser Weise modifizierte Uniform bildet die Landwehr-Armee-Uniform.

§121

7. Zur Disposition stehende und demnächst verabschiedete Offiziere

- ^{AKO 3.4.68} Sämtliche Generale und Offiziere aller Waffen, mit Ausnahme der Husaren-Offiziere, welche zur Disposition stehen und demnächst verabschiedet werden, behalten auch in dem Verhältnis als Verabschiedete die durch die Allerhöchste Ordre vom 29. Juni 1859 vorgeschrieben, in den §§ 111 bis 113 angeführten Uniforms-Abzeichen mit der Maßgabe bei, daß sie statt der in jener Ordre festgesetzten Epauletthalter diejenigen für verabschiedete Offiziere anlegen. Zur gestickten Uniform legen die Generale, welche aus dem Dispositions-Verhältnis verabschiedet werden, das in § 111 angegebene Abzeichen an. ^{AKO 2.11.28}

§122

8. Offiziere der vormals kurfürstlich hessischen, Herzoglich nassauischen und der Truppen der Stadt Frankfurt

Die zur Disposition gestellten, sowie die verabschiedeten Offiziere der vormals Kurfürstlich hessischen, Herzoglich nassauischen und der Truppen der Stadt Frankfurt am Main haben, sofern ihnen das Tragen der Uniform überhaupt gestattet ist, die Armee-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen anzulegen.

§123

9. Rechnungsführende Offiziere

Für Zollmeister, denen in dem früheren Verhältnis als Rechnungsführer der Charakter als Offizier verliehen und nach der Ernennung zu Zollmeistern auf desfallsigen Antrag die Erlaubnis zum ferneren Tragen der Offizier-Uniform erteilt worden ist, besteht letztere aus der Regiments-Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete, die Ärmelaufschläge der Waffenröcke von der Farbe des Grundtuches der letzteren mit Vorstoß von der Farbe der Ärmelaufschläge des Truppenteils.

§124

10. Im Civildienst angestellte Offiziere

Verabschiedete Offiziere, welche die Armee-Uniform zu tragen berechtigt sind, dürfen letztere in allen Verhältnissen und namentlich auch dann anlegen, wenn sie zugleich zum Tragen einer Civil-Uniform berechtigt sind. Auch dürfen dieselben - mit Ausnahme der als Grenz-Aufsichts-Lieutenant fungierenden ehemaligen Offizieren - bei allen amtlichen Verrichtungen in der Militär-Uniform erscheinen.

Zur Civil-Uniform darf das Offizier-Portepee nur dann angelegt werden, wenn der betreffende Beamte entweder Landwehr-Offizier ist oder bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst die Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform erhalten hat.

Den verabschiedeten Stabs-Offizieren, welche eine Civil-Stelle erhalten, deren Uniform nur Epauletten ohne Franzen mit sich führt, ist gestattet, Epauletten mit Franzen zu tragen. Eine Ausnahme hiervon machen die im Grenz-Aufsichtsdienst nach Erlaß des Uniforms-Regiments vom 5. Dezember 1858 angestellten verabschiedeten Offiziere, indem diese zu ihrer Civil-Uniform die Abzeichen ihrer militärischen Charge überhaupt nicht anzulegen haben.

Dritter Abschnitt.

Sanitäts-Corps.

§125

I. Bestandteile und Abzeichen der Uniform des Sanitäts-Corps:

1. Waffenrock: wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, mit eckig geschnittenem Kragen und schwedischen Ärmelaufschlägen von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen, sowie mit vergoldeten gewölbten Knöpfen. Bei sämtlichen Chargen bis einschließlich der Assistents-Ärzte abwärts der Kragen und die Ärmelaufschläge mit zwei goldenen Litzen und auf den Schultern silberne, zweimal schwarz durchgezogene Epauletthalter.
Die Unterärzte und einjährig freiwilligen Ärzte auf den Schultern Achselklappen von dunkelblauem Tuch mit dem goldenen Äskulepstab und silberner Einfassungstresse; die Achselklappen der einjährig freiwilligen Ärzte außerdem mit Einfassung von schwarzer und weißer Schnur.
2. Überrock: wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit dunkelblauem ponceaurot paspeliertem Kragen, ponceauroten Vorstößen an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten, ponceaurotem Klappenfutter und vergoldeten flachen Knöpfen. Epauletthalter resp. Achselklappen wie beim Waffenrock.
3. Mantel resp. Paletot: wie in §012 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit nach beiden Seiten dunkelblaue Kragen mit ponceaurotem Vorstoß, ferner mit vergoldeten gewölbten Knöpfen. Der Mantel resp. Paletot der Unterärzte und einjährig freiwilligen Ärzte mit Achselklappen wie beim Waffenrock.
4. Helm:
 - a. für den General-Stabs-Arzt der Armee:
Generals-Helm
 - b. für alle übrigen Chargen:
Generals-Helm
Infanterie-Offizier-Helm neuer Art, wie solcher in §014 beschrieben, mit vergoldeten Beschlägen, Wappen-Adler mit Devisenband und dem Namenszuge „FR“ und mit vergoldeten convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze: wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ebensolchem Besatz, sowie mit ponceauroten Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels.

AKO 25.7.65

6. Epauletten: für sämtliche Chargen bis einschließlich der Assistents-Ärzte abwärts - mit glatten, goldenen Halbmonden, Feldern von dunkelblauem Sammet mit dem goldenen Äskulepstab, Einfassung von silbernen zweimal schwarz durchgezogenen Tressen und ponceaurotem Unterfutter.
Die Epauletten:
 - a. Des General-Stabs-Arztes der Armee der Armee mit goldenen Generals-Kantillen;
 - b. Der General-Ärzte und der Ober-Stabs-Ärzte mit Majors-Rang mit goldenen Franzen, die General-Ärzte mit dem Range eines Oberst zwei Sterne, als Oberstlieutenant einen Stern in den Epaulettfeldern;
 - c. Der Oberstabs-Ärzte mit Hauptmanns-Rang, der Stabs-Ärzte und der Assistenz-Ärzte ohne Franzen, die Oberstabs-Ärzte - mit Hauptmanns-Rang - und die Stabs-Ärzte zwei Sterne, die Assistenz-Ärzte mit dem Range als Premier-Lieutenant einen Stern in den Epaulettfeldern. Die Sterne durchweg von Gold.
7. Feld-Achselstücke:
 - a. Für den General-Stabs-Arzt der Armee:
breites Geflecht von goldener, silberner und schwarzer Schnur mit dem goldenen Äskulepstab;
 - b. Für General-Ärzte und Oberstabs-Ärzte mit Majors-Rang:
Geflecht von silberner und schwarzer Schnur mit dem goldenen Äskulepstab und Futter von dunkelblauem Sammet; Gradabzeichen - Sterne - wie bei den Epauletten;
 - c. Für Oberstabs-Ärzte und Stabs-Ärzte mit Hauptmanns-Rang und für Assistenz-Ärzte:
silberne Tressen mit zwei vertical laufenden schwarzen Streifen in der Mitte, goldener Äskulepstab und Futter von dunkelblauem Sammet; Gradabzeichen - Sterne - wie bei den Epauletten.In Betreff der Anlegung der Feld-Achselstücke sind die aus dem §028 zu ersehenden, für Offiziere gegebenen Bestimmungen maßgebend.
8. Bein- und Fußbekleidung: wie in §022 vorgeschrieben, die grauen Tuchbeinkleider des General-Stabs-Arztes der Armee mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten und ponceauroten breiten Streifen, der übrigen Chargen mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten.
9. Halsbinden und Hand: wie in den §§025 und 026 beschrieben.

10. Bewaffnung: Infanterie-Degen mit Koppel von schwarz lackiertem Leder und mit dem Offiziers-Portepee - von Silber und schwarzer Seide.
11. Reit- und Zaumzeug, wie in § 36 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem $3/4$ Zoll (3,6 cm) breitem Besatz.

§ 126

2. Art des Anzuges bei den verschiedenen Gelegenheiten.

Die Militär-Ärzte erscheinen im Dienste stets in Uniform und zwar richtet sich der Anzug derselben für die einzelnen Dienstverrichtungen nach den für die Offiziere maßgebenden Bestimmungen.

Außer dem Dienst dürfen die Militär-Ärzte der Civil-Kleidung sich bedienen, um in der Ausübung der Civil-Praxis weniger beschränkt zu sein. Ebenso ist es den Militär-Ärzten bei Dienstgeschäften außerhalb der Garnison gestattet, während der Fahrt Civilkleidung zu tragen.

§ 127

3. Abzeichen der verabschiedeten Ärzte

In Bezug auf die Uniform, welche verabschiedete Ärzte in geeignet erscheinenden Fällen aus Gnaden gewährt wird, finden die in den §§ 112 und 117 angegebenen Festsetzungen der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. Juni 1859 und 3. April 1860 analoge Anwendung.

§ 128

4. Johanniter-Ritter

Johanniter-Ritter, welche im Dienste der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde und in den Lazaretten tätig sind, haben die Berechtigung folgende Interims-Uniform anzulegen:

1. Schwarzer-Überrock mit vorne abgerundeten Stehkragen, zwei Reihen goldener Knöpfe mit Johanniterkreuz auf denselben und statt der Epauletten eine breite goldene Tresse, auf welcher die Rechtsritter einen silbernen Stern tragen, die Tressen nach der Allerhöchsten Orts genehmigten Probe;
2. Schwarze Feldmütze mit Schirm, der preußischen Kokarde (bei ausländischen mit der Kokarde ihres Vaterlandes) und über dieser das Johanniterkreuz;
3. Hechtgraue Beinkleider mit ponceaurotem Paspoil;
4. Militär-Mantel mit schwarzem Kragen;
5. Degen und Portepee, wie solche zur Johanniter-Uniform getragen werde.

Vierter Abschnitt.

Beamte.

I. Bestandteile und Abzeichen der Uniform.

A. Militär-Beamte

§ 129

Im Allgemeinen:

In Kriegsperioden haben die in ihren Feldstellen bestätigten Friedens-Beamten die ihrem Feld-Amts-Character entsprechende Uniform anzulegen. Der Rücktritt in das Friedens-Verhältnis bedingt zugleich die Wiederanlegung der ihnen als Friedens-Beamte zugestandenen Uniform resp. Abzeichen.

Von allen Militär-Beamten und Civil-beamte der Militär-Verwaltung sind die Rosetten auf den Epauletthaltern zu tragen.

Diejenigen nur während einer mobilen Periode aus dem Civil-Verhältnis oder Unteroffizier-Stande als Beamte in den Dienst des Militär-Verwaltung tretenden Personen, welche mit Assistenten-Stellen beliehen werden, sind zur Anlegung von Epauletten resp. Achselstücken nicht berechtigt.

§ 129a

a. Militär-Justiz-Personal

1. Waffenrock, wie in § 5005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, mit silbernen ponceaurot resp. bei den Actuarien dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und mit weißen gewölbten glatten Knöpfen.

Die Epauletthalter bei dem General-Auditeur der Armee, bei den Gouvernements-, Divisions-Und Garnison-Auditeuren mit zwei silbernen Rosetten, bei den Actuarien mit Character als Rechnungs-Rat mit zwei, bei den übrigen Actuarien mit einer silbernen Rosette.

Kragen und schwedische Ärmelaufschläge bei dem General-Auditeur der Armee von dunkelblauem Sammet mit ponceauroten Vorstößen, zwei silbernen Litzen und gestickter silberner Randborte, bei den übrigen Chargen von dunkelblauem Tuch mit ponceauroten Vorstößen und - mit Ausnahme der Actuarien - mit zwei silbernen Litzen.

2. Überrock, wie in § 5006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit dunkelblauem Kragen von Sammet resp. Tuch, wie bei dem Waffenrock, ponceauroten Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, ponceaurotem Klappenfutter, silbernen ponceaurot resp. bei den Actuarien dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und weißen flachen Knöpfen.

§ 29: Der Verordnung,
über die Organisation des
Sanitäts-Corps

KM 1.10.52

AKO 3.2.70

AKO 16.3.48

AKO 10.9.67

3. Mantel resp. Paletot wie im §012 beschriebenen, mit weißen gewölbten Knöpfen; der Kragen nach Innen von dunkelblauem Tuch, nach Außen von *AKO 16.3.48* b. Militär-Intendantur-Personal dunkelblauem Sammet resp. Tuch, wie bei dem Waffenrock, mit *AKO 11.10.61* 1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit karmesinroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, mit silbernen Epauletthaltern und mit weißen gewölbten glatten Knöpfen. Die Epauletthalter bei den Intendanten, Intendantur-Räten, Assessoren und Referendarien mit karmesinrotem Tucho, bei den Subalternen-Beamten mit dunkelblauem Sammet gefüttert; ferner auf den Epauletthaltern, bei den Intendanten, Intendantur-Räten, Assessoren eine goldene Rosette; bei den Intendantur-Secretairen und Registratoren mit dem Character als Rechnungs- resp. Kanzlei-Rat zwei; bei den übrigen Intendantur-Secretairen und Registratoren eine goldene Rosette. Feld-Assistenten ohne Epauletthalter. Kragen und schwedische Ärmelaufschläge von dunkelblauem Sammet mit karmesinroten Vorstößen, bei den Intendanten, Intendantur-Räten und Intendantur-Assessoren mit zwei silbernen Litzen, bei den Intendanten mit dem Titel als wirkliche GeheimeKriegs-Räte außerdem mit der gestickten silbernen Randborte oder Räte 2. Klasse.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen von dunkelblauem Sammet, karmesinroten Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, karmesinrotem Klappenfutter, silbernen Epauletthaltern mit Futter und Rosetten wie beim Waffenrock angegeben und weißen flachen Knöpfen. Feld-Assistenten ohne Epauletthalter.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit weißen gewölbten Knöpfen, der Kragen nach Innen von dunkelblauem Tuch, nach Außen von dunkelblauem Sammet mit karmesinrotem Vorstoß.
4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit weiß silbernen Beschlägen, mit glatter Spitze, heraldischem Adler - ohne Devisenband -, mit dem Namenszuge „FR“, schwarz silberner Kokarde und silbernen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von dunkelblauem Sammet, karmesinroten Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, ferner mit schwarz
4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 vorgeschrieben, mit weiß silbernen Beschlägen, heraldischem Adler - ohne Devisenband - mit dem Namenszuge „FR“, schwarz-silberner Kokarde und silbernen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 vorgeschrieben, von dunkelblauem Tuch mit ebensolchem Besatz, poncauroten Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, ferner mit schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz-silberner Kokarde und silbernem heraldischen Adler über derselben.
6. Epauletten:
- a. Für den General-Auditeur, für Ober-Auditeure, Corps-Audieure und den Gouvernements-Auditeur zu Berlin:
Epauletten mit silbernen Kantillen-Kranz und mit silbernen Franzen, *K: M 13.10.58* Feldern von dunkelblauem Tuch, Einfassung von silbernen Tressen und poncaurotem Unterfutter;
- b. Für Militär-Gerichts-Actuarien:
Epauletten wie vor, mit Feldern und Unterfutter von dunkelblauem Tuch, sowie mit Einfassung von silbernen Tressen.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 vorgeschrieben, die Tuchbeinkleider mit poncauroten Vorstößen in den Seitennähten.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 angegeben.
9. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarz lackiertem Leder und mit Portepee von Silber und dunkelblauer Seide.
Zur Anlegung des OffiziersPortepees sind nur diejenigen Beamten berechtigt, welche Landwehr-Offiziere sind oder als Offiziere bei ihrem Ausscheiden aus dem MilitärVerhältnis die Erlaubnis zum Tragen der Militär-Uniform erhalten haben.
10. Reit- und Zaumzeug: sie in §036 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit poncaurotem Besatz.

lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und silbernem heraldischen Adler über derselben.

6. Epauletten:

- a. für Intendanten und Intendantur-Räte
Epauletthalter mit silbernem Kantillen-Kreuz und mit silbernen Franzen, silbernen Feldern und karmesinrotem Unterfutter, die Felder mit vergoldetem Wappenschild, einem schwarzen Adler mit vergoldeter Krone enthaltend;
- b. für Intendantur-Assestoren und Referendarien:
Epauletten mit silbernem gepreßten Kranz - ohne Fangschnur -, mit Feldern, Unterfutter und Wappenschild wie vor.
- c. für Intendantur-Subalterne-Beamte:
Epauletten mit Kranz, Feldern und Wappenschild wie vor, sowie mit Unterfutter von dunkelblauem Sammet.
Feld- und Provinzial-Intendantur-Assistenten, soweit solche nicht zu den Friedens-Secretariats- resp. Registratur-Assistenten gehören, ohne Epauletten.

7. Feld-Achselstücke:

- a. für Intendanten und Intendantur-Räte:
Geflecht von silberner und dunkelblauer Schnur mit goldenem Wappenschild und Futter von karmesinrotem Tuch.
- b. für Intendantur-Assestoren und Referendarien:
silberne Tressen mit zwei vertical laufenden dunkelblauen Streifen in der Mitte, goldenem Wappenschild und karmesinrotem Futter;
- c. für Intendantur-Subalterne-Beamte - excl. Feld- und Provinzial-Intendantur-Assistenten -:
silberne Tressen mit Streifen und Wappenschild wie vor und Futter von dunkelblauem Sammet.

AKO 20.4.67

Die Intendantur-Beamten können die Achselstücke - an Stelle der Epauletten - anlegen, wenn sie ihre Garnison Behufs Beiwohnung von Feld-Manövern oder im Falle eines Ausmarsches bei in Aussicht stehenden kriegerischen Verwicklungen verlassen und zwar sind die Achselstücke unter den Epauletthaltern (Paßanten) zu tragen; in der Garnison dürfen dagegen die Achselstücke von den genannten Beamten niemals getragen werden.
Feld-Intendantur-Assistenten - ohne Epauletten - sind auch zur Anlegung von Feld-Achselstücken nicht berechtigt.

K:M 12.2.70

8. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 vorgeschrieben, die grauen Tuchbeinkleider mit karmesinroten Vorstößen;

9. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.

10. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarzem Leder und mit Portepee von Silber und dunkelblauer Seide.

An Stelle des Degens können im Felde auch Kavallerie-Säbel mit gußstählernem Korbgefäß an schwarz lackierter Koppel - mit Infanterie-Portepee - getragen werden. In Betreff der Berechtigung zur Anlegung des Offizier-Portepees conf. §129 sub. 9.

1. Reit- und Zaumzeug, wie in §036 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit karmesinrotem Besatz.

§131

c. Militär-Pharmarzeitliches-Personal

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Kragen und schwedischen Ärmelaufschlägen von demselben Tuch, karmesinroten Vorstößen vorne herunter, an den Taschenleisten, um den Kragen und die Ärmelaufschläge, silbernen Epauletthaltern mit Unterfutter von dunkelblauem Tuch und vergoldeten gewölbten glatten Knöpfen
Die Epauletthalter der Corps-Stabs- und der Feld-Stabs-Apotheker mit einer goldenen Rosette.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen von dunkelblauem Tuch, karmesinroten Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, karmesinrotem Klappenfutter, silbernen dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und vergoldeten flachen Knöpfen.
Die Epauletthalter der Corps-Stabs- und der Feld-Stabs-Apotheker mit einer goldenen Rosette.

3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit vergoldeten gewölbten Knöpfen, der Kragen nach Innen und nach Außen von dunkelblauem Tuch mit karmesinrotem Vorstoß.

4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit gelb vergoldeten Beschlägen, mit glatter Spitze, heraldischem Adler - ohne Devisenband -, mit dem Namenszuge „FR“, schwarz silberner Kokarde und goldenen convexen Schuppenketten.

5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von dunkelblauem Tuch, karmesinroten Vorstößen um den oberen und

unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, ferner mit schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und vergoldetem heraldischen Adler über derselben.

6. Epauletten, wie goldenem gepreßtem Kranz, sowie mit Feldern und Unterfutter von dunkelblauem Tuch und einer Einfassung von silbernen Tressen; die Felder mit vergoldeten Wappenschilde - einen schwarzen Adler mit vergoldeter Krone enthaltend.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 vorgeschrieben, die grauen Tuchbeinkleider mit karmesinroten Vorstößen in den Seitennähten.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
9. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarzem Leder und mit Portpee von Silber und dunkelblauer Seide.
10. Reit- und Zaumzeug der Corps-Stabs-Apotheker wie in §036 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit karmesinrotem Besatz.

§132

AKO 23.5.66 d. Militär-Geistlichkeit

Die evangelischen Militär-Geistlichen tragen im Felde einen schwarz tuchenden Überrock (Amtsrock) mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfen, der zwei Hände breit unter das Knie hinreicht, und eine schwarz seidene Weste. Zur Bezeichnung ihres Amts-Characters legen dieselben ferner um den linken Oberarm eine violette, auf beiden Seiten mit zwei Finger breiten weißen Streifen verschende seidene Feldbinde an.

AKO 15.6.66

AKO 26.6.66

Dieselbe Amtsbekleidung haben auch die zur seelsorgerischen Tätigkeit bei den mobilen Truppen freiwillig eintretenden evangelischen Geistlichen zu tragen.

§133

AKO 23.6.53 e. Fortifications-Secretaire und Bureau-Assistenten

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit ponceauroten Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten, silbernen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern und weißen gewölbten glatten Knöpfen. Kragen und Ärmelaufschläge von schwarzen Sammet mit ponceauroten Vorstößen.
Die Epauletthalter der Fortifications-Secretaire mit dem Character als Rechnungsrat zwei, die der übrigen Fortifications-Secretaire mit einer vergoldeten Rosette.

2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen von schwarzem Sammet, ponceauroten Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, ponceaurotem Klappenfutter, silbernen ponceaurot gefütterten Epauletthaltern - bei den Fortifications-Secretaires mit Rosette wie beim Waffenrock angegeben - und weißen flachen Knöpfen.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit weißen gewölbten Knöpfen, der Kragen nach Innen von dunkelblauem Tuch, nach Außen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Vorstoß.
4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit silbernen Beschlägen, mit glatter Spitze, heraldischem Adler - ohne Devisenband -, mit dem Namenszuge „FR“, schwarz silberner Kokarde und silbernen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von schwarzem Sammet, ponceauroten Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, ferner mit schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und silbernem heraldischen Adler über derselben.
6. Epauletten, mit gepreßtem silbernem Kranz, sowie mit Feldern und Unterfutter von ponceaurotem Tuch und einer Einfassung von silbernen Tressen; die Felder mit vergoldeten Wappenschilde.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 vorgeschrieben, die grauen Tuchbeinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
9. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarzem Leder und mit Portpee von Silber und dunkelblauer Seide.

In Betreff der Berechtigung zur Anlegung des Offizier-Portpees conf. §129 sub. 9.

Anmerkung: Die Wallmeister tragen die Bekleidung mit Abzeichen wie solche vorstehend für die Fortifications-Secretaire vorgeschrieben, jedoch zum Waffenrock an dem Kragen und um die Ärmelaufschläge silberne façonierte Tressen, an jeder Seite des Kragens einen Knopf mit dem heraldischen Adler, statt der Epauletthalter resp. Epauletten Schulterklappen von schwarzem Sammet mit ponceaurotem Vorstoß am vorderen, hinteren und oberen Rande und mit neusilbernen Knöpfen;

ad 2: Zum Überrock statt der Epauletthalter Schulterklappen wie beim Waffenrock;

- ad 3. Den Mantel nach dem Schnitt für Infanterie- resp. Pionier-Mannschaften, der Kragen auf der inneren Seite mit Patten von schwarzem Sammet mit weiß wollener schwarz gestreifter Borte, auf der äußeren Seite mit je einem Knopf mit heraldischem Adler, ferner mit Schulterklappen, wie bei dem Waffenrock;
- ad 4. Den Infanterie-Helm neuer Art mit neusilbernen Beschlägen, heraldischem Adler mit Devisenband und dem Namenszuge „FR“, schwarz-silberner Kokarde und messingnen convexen Schuppenketten;
- ad 5. Die Dienstmütze ohne Adler.
- ad 9. Den Infanterie-Offizier-Degen mit Portepée von Silber und schwarzer Seide, an einem Leibriemen von schwarz lackiertem Leder mit messingnem Schloß über dem Waffenrock zu tragen; zur Schonung des letzteren kann indeß zum gewöhnlichen Dienste der Degen auch im Schlitz des Rockes getragen werden.
Wallmeister, welche vor ihrer Anstellung als solche zuletzt im Garde-Pionier-Bataillon gedient haben, sind berechtigt, die Gardelitzen am Kragen und auf den Ärmelaufschlägen des Waffenrocks zu tragen; auch haben dieselben am Helm den Garde-Adler mit neusilbernem Stern, aber keine Haarbüschel.

§134

f. Zahlmeister

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Kragen und schwedischen Ärmelaufschlägen von dunkelblauem Tuch, weißen Vorstößen vorne herunter, an den Taschenleisten, um den Kragen und die Ärmelaufschläge, silbernen dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und weißen gewölbten glatten Knöpfen. Auf den Epauletthaltern eine vergoldete Rosette.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch mit Kragen von dunkelblauem Tuch, weißen Vorstößen um den Kragen, die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, weißem Klappenfutter, silbernem dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und weißen flachen Knöpfen. Auf den Epauletthaltern eine vergoldete Rosette.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit weißen gewölbten Knöpfen, der Kragen nach Innen und nach Außen von dunkelblauem Tuch mit weißem Vorstoß.

4. Infanterie-Offizier-Helm neuer Art, wie in §014 beschrieben, mit silbernen Beschlägen, heraldischem Adler mit Devisenband und dem Namenszuge „FR“, schwarz silberner Kokarde und silbernen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von dunkelblauem Tuch, weißen Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, ferner mit schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und silbernem heraldischem Adler über derselben.
6. Epauletten mit gepreßtem silbernem Kranz, sowie mit Feldern von weißem, Unterfutter von dunkelblauem Tuch und mit Einfassung von silbernen Tressen; Die Felder mit vergoldetem Wappenschild.
7. Feld-Achselstücke: silberner Tresse mit zwei vertical laufenden dunkelblauen Streifen in der Mitte, goldenen Wappenschilde und weißem Futter.
Die Zahlmeister können die Achselstücke - an Stelle der Epauletten - anlegen, wenn sie ihre Garnisonen Behufs Beiwohnung von Feld-Manövern oder im Falle eines Ausmarsches bei in Aussicht stehenden kriegerischen Verwicklungen verlassen und zwar sind die Achselstücke unter den Epauletthaltern (Passanten) zu tragen; in der Garnison dürfen dagegen die Achselstücke von den Zahlmeistern nicht getragen werden.
8. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die grauen Tuchbeinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten.
9. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
10. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarz lackiertem Leder und mit Portepée von Silber und dunkelblauer Seide.
Die Zahlmeister der Kavallerie können auch den Kavallerie-Säbel mit vergoldeten Löwenköpfen und schwarz lackierter Koppel mit dem Kavallerie-Portepée von Silber und dunkelblauer Seide tragen.
Zahlmeister, welche in der früheren Stellung als Rechnungsführer der Offizier-Character verliehen worden ist, sind zur Anlegung des Offizier-Portepées berechtigt.
11. Reit- und Zaumzeug, wie in §036 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Besatz.
Anmerkung: In Betreff der Uniform der in dem früheren Verhältnis als Rechnungsführer mit dem Offizier-Character beliehenen Zahlmeisters conf. §123.

AKO 20.4.67

KiM 12.2.70

AKO 16.2.54

§135

g. Ingenieur- und Geographen

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Kragen, schwedischen Ärmelaufschlägen, Vorstößen vorne herunter und an den Taschenleisten von karmesinrotem Tuch, silbernen dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und weißen gewölbten glatten Knöpfen.
Die Epauletthalter der Ingenieur-Geographen mit dem Character als Rechnungs-Rat mit zwei, die der übrigen Ingenieur-Geographen mit einer vergoldeten Rosette.
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch mit Kragen, Vorstößen um die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten und Klappenfutter von karmesinrotem Tuch, silbernem dunkelblau gefütterten Epauletthaltern und weißen flachen Knöpfen. Rosetten auf den Epauletthaltern wie beim Waffenrock angegeben.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit weißen gewölbten Knöpfen, der Kragen nach Innen von dunkelblauem, nach Außen von karmesinrotem Tuch.
4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit silbernen Beschlägen mit glatter Spitze, heraldischem Adler - ohne Devisenband - mit dem Namenszuge „FR“, schwarz silberner Kokarde und silbernen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz und Vorstoß um den oberen und unteren Rand des Deckels von karmesinrotem Tuch, schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und silbernem heraldischem Adler über derselben.
6. Epauletten mit gepreßtem silbernem Kranz, sowie mit Feldern von karmesinrotem Tuch, Unterfutter von dunkelblauem Tuch und mit Einfassung von silbernen Tressen; die Felder mit vergoldetem Wappenschild.
7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, grauen Tuchbeinkleider mit karmesinroten Vorstößen in den Seitennähten.
8. Halsbinden und Handschuhe, wie in den §§025 und 026 beschrieben.
9. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit schwarz lackierter Koppel und mit Portpee von Silber und dunkelblauer Seide.
In Betreff der Berechtigung zur Anlegung des Offizier-Portpees conf. §129 sub. 9.

B. Civil-Beamte der Militär-Verwaltung.

§136

a. Kriegs-Kassen-Personal

1. Waffenrock, wie in §005 beschrieben, von dunkelblauem Tuch, mit Kragen und schwedischen Ärmelaufschlägen von demselben Tuch, weißen Vorstößen vorne herunter, an den Taschenleisten, um den Kragen und die Ärmelaufschläge, goldene, mit zwei dunkelblauen Streifen versehenen und mit dunkelblauem Tuch gefütterten Epauletthaltern und gelben Knöpfen mit dem Wappenschild.
Die Epauletthalter der Feld-Kriegs-Zahlmeister mit zwei, die der Kassierer mit einer silbernem Rosette
2. Überrock, wie in §006 beschrieben, von schwarzem Tuch, mit Kragen von dunkelblauem Tuch mit weißen Vorstößen um den Kragen und die Ärmelaufschläge und an den Taschenleisten, weißem Klappenfutter, Epauletthaltern, wie bei dem Waffenrock und gelben flachen Knöpfen. Rosetten auf den Epauletthaltern wie bei. Waffenrock angegeben.
Assistenten ohne Epauletthalter.
3. Mantel resp. Paletot, wie in §012 beschrieben, mit gelben gewölbten glatten Knöpfen, der Kragen nach Innen und nach Außen von dunkelblauem Tuch mit weißem Vorstoß.
4. Infanterie-Offizier-Helm älterer Art, wie in §014 beschrieben, mit vergoldeten Beschlägen und glatter Spitze, heraldischem Adler - ohne Devisenband - mit dem Namenszuge „FR“, schwarz-silberner Kokarde und goldenen convexen Schuppenketten.
5. Dienstmütze, wie in §021 beschrieben, von dunkelblauem Tuch mit Besatz von dunkelblauem Tuch, weißen Vorstößen um den oberen und unteren Rand des Besatzes und um den Rand des Deckels, schwarz lackiertem Lederschirm, schwarz silberner Kokarde und vergoldetem heraldischem Adler über derselben.
6. Epauletten mit gepreßtem goldenem Kranz, mit Feldern von weißem und Unterfutter von dunkelblauem Tuch, sowie mit Einfassung von goldenen, mit zwei dunkelblauen Streifen versehenen Tressen; die Felder mit vergoldetem Wappenschild - einem schwarzen Adler mit vergoldeter Krone darüber - enthaltend.
Die Assistenten der Feld-Kriegs-Kassen ohne Epauletten

7. Bein- und Fußbekleidung, wie in §022 beschrieben, die grauen Tuchbeinkleider mit ponceauroten Vorstößen in den Seitennähten.
8. Halsbinden und Handschuhe, sie in den §§025 und 026 beschrieben.
9. Bewaffnung: Infanterie-Offizier-Degen mit Koppel von schwarz lackiertem Leder und mit Portepee von Gold und dunkelblauer Seide.
An Stelle des Degens können im Felde auch Kavallerie-Säbel mit gußstählernem Korbgefäß an schwarz lackierter Koppel - mit dem vorgezeichneten Portepee - getragen werden.
In Betreff der Berechtigung zur Anlegung des Offizier-Portepees conf. §129 sub. 9.
10. Reit- und Zaumzeug, wie in §036 für die berittenen Offiziere der Infanterie vorgeschrieben, mit Schabracke von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Besatz.

§137

- AKO 16.3.48* b. Magazin-Personal
Uniform, wie vorstehend in §136 beschrieben, jedoch:
- ad 1. die Vorstöße am Waffenrock.
 - ad 2. die Vorstöße und das Klappenfutter am Überrock,
 - ad 3. der Vorstoß am Paletot-Kragen
 - ad 5. die Felder der Epauletten
- Auf den Epauletthaltern: bei sämtlichen Proviant-Meistern, einschließlich der Feld-Proviant-Meister, zwei silberne Rosetten,
bei den Kontrolleuren der Friedens-Proviant-Ämter, den Referre- und Feld-Magazin-Rendanten eine silberne Rosette.
Feld-Magazin-Assistenten ohne Epauletten und Epauletthalter

von gelbem Tuch;

§138

- AKO 16.3.48* c. Montierungs-Depot-Personal
Uniform, wie vorstehend in §136 beschrieben, jedoch:
- ad 1. die Vorstöße am Waffenrock.
 - ad 2. die Vorstöße und das Klappenfutter am Überrock,
 - ad 3. der Vorstoß am Paletot-Kragen
 - ad 5. die Vorstöße an der Dienstmütze und
 - ad 6. die Felder der Epauletten.
- Auf den Epauletthaltern: bei den Montierungs-Depot-Rendanten zwei silberne Rosetten,
bei den Kontrolleuren eine silberne Rosette.

von ponceaurotem Tuch;

§139

- d. Garnison-Verwaltungs-Personal
Uniform, wie vorstehend in §136 beschrieben, jedoch:
- ad 1. die Vorstöße am Waffenrock.
 - ad 2. die Vorstöße und das Klappenfutter am Überrock,
 - ad 3. der Vorstoß am Paletot-Kragen
 - ad 5. die Vorstöße an der Dienstmütze und
 - ad 6. die Felder der Epauletten.
- Auf den Epauletthaltern: bei den Garnison-Verwaltungs-Direktoren und dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspectoren mit dem Character als Rechnungs-Rat, zwei silberne Rosetten,
bei den übrigen Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspectoren, bei den Garnison-Verwaltungs-Inspectoren und den allein stehenden Kasernen-Inspectoren eine silberne Rosette.
Der Garnison-Verwaltungs-Direktor von Berlin trägt an den Epauletten goldene Franzen, dagegen auf den Epauletthaltern keine Rosetten.

von hellblauem Tuch;

§140

- e. Lazarett-Verwaltungs-Personal
Uniform, wie vorstehend in §136 beschrieben, jedoch:
- ad 1. die Vorstöße am Waffenrock.
 - ad 2. die Vorstöße und das Klappenfutter am Überrock,
 - ad 3. der Vorstoß am Paletot-Kragen
 - ad 5. die Vorstöße an der Dienstmütze und
 - ad 6. die Felder der Epauletten.
- Auf den Epauletthaltern:
bei den Lazarett-Ober-Inspectoren mit dem Character als Rechnungs-Rat zwei silberne Rosetten,
bei den übrigen Lazarett-Ober-Inspectoren, den allein stehenden Lazarett-Inspectoren, bei dem Friedens-Lazaretten, den Feld-Lazarett-Inspectoren eine silberne Rosette.

von kornblumenblauem Tuch;

C. Feld-Post-, Feld-Telegraphen- und Feld-Eisenbahn-Beamte.

§141

Die Feld-Post, Feld-Telegraphen- und Feld-Eisenbahn-Beamten tragen die Uniform, wie solche für die betreffenden Beamten-Kategorien in ihrem

AKO 22.5.61 Friedens-Dienstverhältnis vorgeschrieben ist - die Feld-Beamten mit dem für die Civil-Beamten der Militär-Verwaltung vorgeschrieben Helm.

II. Anlegung der Uniform.

§142

MOB 3.11.51

Sämtliche Militär-Beamten und Civil-Beamten der Militär-Verwaltung sind verpflichtet, während des Friedens im äußeren Dienst und im sonstigen Verkehr mit den Truppen, beim Erscheinen vor ihrem Vorgesetzten, bei Revisionen, Inspizierungen, dienstlichen Meldungen und sonstigen dienstlichen und feierlichen Veranlassungen in Uniform zu erscheinen.

Im Bureau und kleinen Dienst, außer Dienst und bei Urlaubs- und Badereisen können die genannten Beamten sich der Civilkleider bedienen; ebenso ist denselben gestattet, bei Reisen in Dienst-Angelegenheiten während der Fahrt Civilkleider zu tragen.

Im Felde haben sämtliche Beamte des Militär-Ressorts die vorgeschriebene Uniform zu tragen.